



Unsere Zukunft

—

Alle können mitgestalten!

SENIORENPOLITISCHES
GESAMTKONZEPT
1. FORTSCHREIBUNG



Bildquelle: stock.adobe.com, #187909611, oneinchpunch

www.landkreis-augsburg.de

Herausgeber: Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
Internet: www.landkreis-augsburg.de

Redaktion Geschäftsbereich 4: Soziales und Gesundheit
Fachbereich 40: Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen
in Zusammenarbeit mit:
BASIS Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH
Ringstraße 23, 96163 Gundelsheim
Internet: www.basis-institut.de

Ansprechpartnerin: Lisa Manhart
Telefon: 0821/3102-2861
E-Mail: Lisa.Manhart@LRA-a.bayern.de

Herstellung: Landratsamt Augsburg, Mai 2020

Bildnachweis: [stock.adobe.com, #187909611](https://stock.adobe.com/#187909611), oneinchipunch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

Vorwort



„Die Zukunft kann man am besten voraussagen,
wenn man sie selbst gestaltet.“
(Alan Curtis Kay)

Oft befasst man sich nur in jungen Jahren mit der Gestaltung seiner Zukunft, doch auch im höheren Alter sollte damit nicht Schluss sein! Durch die gestiegene Lebenserwartung in Zusammenhang mit dem medizinischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte kann die „Altersphase“ im Vergleich zu früher auch ein aktiver Abschnitt unseres Lebens sein. Viele Seniorinnen und Senioren sind heutzutage körperlich und geistig fit, was ihnen eine selbstständige Lebensweise ermöglicht. Sie sind agil, engagiert und vielseitig interessiert.

Damit jeder seine individuellen Möglichkeiten nutzen kann, braucht es entsprechende Voraussetzungen vor Ort. Der Landkreis Augsburg und seine 46 Städte, Märkte und Gemeinden müssen gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern dafür sorgen, dass man auch im Alter in seiner gewohnten Umgebung bleiben und dort nach seinen eigenen Wünschen und Bedürfnissen leben kann. Es ist also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine geeignete Lebenswelt für Jung und Alt mit vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten sowie Engagementmöglichkeiten zu schaffen.

Dazu braucht es auch passende lokale Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote; denn nicht jeder hat das Glück, seinen Alltag im Alter vollkommen selbstständig bewältigen zu können. Getreu dem Motto der Seniorenpolitik „ambulant vor stationär“ soll diese Angebotslandschaft hauptsächlich danach ausgerichtet sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Augsburg auch bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange in ihrem Zuhause wohnen bleiben können. Wenn eine heimische Versorgung und Betreuung durch Angehörige und/oder Fachpersonal nicht mehr ausreicht, soll es immer die Möglichkeit geben, die pflegebedürftige Person wohnortnah stationär unterzubringen.

Mit dem ersten Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Augsburg aus dem Jahr 2011 wurden die Weichen für eine zukunftsweisende Seniorenpolitik gestellt. Da die Anforderungen einer alternden Gesellschaft nicht von heute auf morgen erfüllt werden können, ist es wichtig, sich konstant damit auseinanderzusetzen, um das große Ziel einer seniorengerechten Heimat langfristig im Auge zu behalten und gleichzeitig auf veränderte Bedürfnisse und Gegebenheiten eingehen zu können. Deshalb hat der Landkreis Augsburg mit dem Fachbereich „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“ das Seniorenpolitische Gesamtkonzept in einem rund einjährigen Prozess fortgeschrieben und im Frühjahr 2020 fertiggestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auf Grundlage der erarbeiteten Maßnahmen und Empfehlungen gemeinsam viel erreichen können, wenn wir alle unseren Beitrag leisten.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich an all jene richten, die mit ihren Erfahrungen, ihrer Expertise und ihrem großen Einsatz an der Fortschreibung mitgewirkt haben.

Ihr



Martin Sailer
Landrat

Inhalt

Präambel.....	1
Allgemeiner Teil.....	2
Gesetzliche Grundlagen.....	2
Umsetzung im Landkreis Augsburg und Zielsetzungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts	3
Vorgehensweise	4
Auftaktveranstaltung.....	6
Bestandserhebung in der Pflege	6
Kommunenbefragung	7
Befragung der Generation 55plus	7
Expertengespräche.....	16
Bürgerwerkstätten	18
Abschlussveranstaltung	20
Demographische Entwicklung im Landkreis Augsburg.....	21
Teil A: Pflege und Betreuung.....	26
1. Pflegebedarfsplanung.....	26
1.1 Bedarfsermittlung	26
1.2 Demenzkranke Personen.....	35
2. Bestandserhebung im Bereich der Pflege	36
2.1 Bestandsbeschreibung Ambulante Pflege	36
2.2 Bestandsbeschreibung Kurzzeitpflege.....	41
2.3 Bestandsbeschreibung Tagespflege	44
2.4 Bestandsbeschreibung Stationäre Pflegeeinrichtungen.....	47
3. Expertengespräch	50
4. Ergebnisse zu „Pflege und Betreuung“	50
5. Maßnahmen und Empfehlungen.....	55
Teil B: Infrastruktur – Barrierefreiheit, Mobilität, Versorgung.....	58
1. Expertengespräch zum Thema „Kommunalentwicklungsplanung“	58
2. Ergebnisse zum Thema „Barrierefreiheit“	58
3. Ergebnisse zum Thema „Mobilität“.....	60
4. Ergebnisse zum Thema „Versorgung“	64
5. Maßnahmen und Empfehlungen.....	70
Teil C: Wohnen im Alter	72
1. Expertengespräch	72
2. Ergebnisse zu „Wohnen im Alter“.....	72
3. Maßnahmen und Empfehlungen.....	79
Teil D: Beratung und Information, Öffentlichkeitsarbeit.....	80

1. Expertengespräch	80
2. Ergebnisse zu „Beratung und Information, Öffentlichkeitsarbeit“	80
3. Maßnahmen und Empfehlungen.....	82
Teil E: Prävention.....	83
1. Expertengespräch	83
2. Ergebnisse zu „Prävention“	83
3. Maßnahmen und Empfehlungen.....	86
Teil F: Gesellschaftliche Teilhabe	87
1. Expertengespräch	87
2. Ergebnisse zu „Gesellschaftliche Teilhabe“	87
2.1 Ergebnisse zu „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“	87
2.2 Maßnahmen und Empfehlungen zu „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“	91
2.3 Ergebnisse zu „Teilhabe im Sinne von Mitwirkung und Beteiligung“	92
2.4 Maßnahmen und Empfehlungen zu „Teilhabe im Sinne von Mitwirkung und Beteiligung“	94
Teil G: Bürgerschaftliches Engagement	95
1. Expertengespräch	95
2. Ergebnisse zu „Bürgerschaftliches Engagement“	95
3. Maßnahmen und Empfehlungen.....	98
Teil H: Angebote für besondere Zielgruppen	99
1. Expertengespräch	99
2. Ergebnisse zu „Angebote für besondere Zielgruppen“	99
3. Maßnahmen und Empfehlungen.....	101
Teil I: Hospiz- und Palliativversorgung	102
1. Expertengespräch	102
2. Ergebnisse zu „Hospiz- und Palliativversorgung“	102
3. Maßnahmen und Empfehlungen.....	104
Quellenverzeichnis	105
Anlagenverzeichnis (CD)	106

Präambel

Der demografische Wandel stellt Landkreise, Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Kommunen als die Orte, in denen die Menschen leben, müssen auf die umfassenden Veränderungen reagieren, Infrastruktur und Versorgungsleistungen auf den Prüfstand stellen. Sie sind gefordert, passgenaue Strukturen und Angebote zu entwickeln, damit die älteren Bürger möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung verbleiben können.

Zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik und Seniorenarbeit sind jedoch weit mehr als nur eine Bedarfsfeststellung von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungsplätzen. Es bedarf vielmehr eines integrativen regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen sowie neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen beinhaltet und sowohl die Potenziale und Ressourcen als auch den Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Senioren, aber auch allen anderen Bevölkerungsgruppen, berücksichtigt.

Das hier vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg wurde auf Grundlage der Bevölkerungsprognose, des Pflegebedarfsplans, einer Bestandserhebung im Bereich der Pflege, einer Bürger- und Kommunenbefragung, thematischer Expertengespräche und regionaler Bürgerwerkstätten erarbeitet. Das Konzept beschränkt sich nicht nur auf den Bereich Pflege und Betreuung, sondern umfasst in neun Handlungsfeldern sämtliche Lebensbereiche der älteren Bürger. In den Anlagen sind dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept die ausgewerteten Daten der Bürger- und Kommunenbefragungen, Protokolle der Expertengespräche sowie der Bürgerwerkstätten und außerdem weiteres Informationsmaterial beigefügt.

Die Maßnahmen und Empfehlungen im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sollen Impulse für die künftige Seniorenpolitik des Landkreises und seiner Städte, Märkte und Gemeinden setzen und den politisch Verantwortlichen und der Verwaltung als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Allgemeiner Teil

Gesetzliche Grundlagen

In Art. 69 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) werden die Landkreise und kreisfreien Städte dazu verpflichtet, „im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen (Art. 69 Abs. 1 AGSG). Die Verpflichtung zur Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes findet sich in Art. 69 Abs. 2 AGSG, der festlegt, dass die Bedarfsermittlung „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ambulant vor stationär die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst“, ist.

In der Begründung zu Art. 69 AGSG heißt es: „Während Art. 69 Abs. 1 unverändert dem bisherigen Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) entspricht, ist Abs. 2 neu. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln. Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11. November 2004 (LT-Drs. 15/1997) und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei.“

Umsetzung im Landkreis Augsburg und Zielsetzungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Im Laufe des Jahres 2009 beschlossen die zuständigen Gremien im Landkreis Augsburg die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit der Zielsetzung, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen und damit zur Erhaltung eines möglichst lange selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beizutragen.

Weitere Teilziele wurden damit verfolgt, darunter:

1. Entwicklung einer Handlungs- und Entscheidungsgrundlage,
2. Schaffung der für die Erreichung der Zielsetzung des Konzeptes notwendigen nachhaltigen Strukturen und Angebote, insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung,
3. Anpassung vorhandener Pflegeinfrastruktur an neue Konzepte, z. B. Hausgemeinschaften, Pflege Demenzkranker, Palliativpflege,
4. Berücksichtigung neuer Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen bei der Konzeptentwicklung,
5. Anpassung örtlicher Versorgungsstrukturen außerhalb der Altenhilfe, z. B. im Bereich des ÖPNV, der Kultur, des Sports, der Bildung usw. an die vorhandenen Bedarfslagen Älterer,
6. Koordination und Vernetzung vorhandener präventiver, geriatrischer, gerontopsychiatrischer, pflegerischer und hospizlicher Versorgungsangebote,
7. Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen,
8. Förderung von bürgerschaftlichem Engagement von und für Senioren und
9. Anpassung der Bereiche Wohnung und Wohnumfeld an die Bedürfnisse älterer Menschen.

Laut dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sollen Seniorenpolitische Gesamtkonzepte alle zehn Jahre fortgeschrieben werden. Die grundsätzliche Herausforderung aufgrund des demographischen Wandels bleibt in dieser Zeit die gleiche, jedoch ändern sich Angebote, Bedürfnisse und Gesetze im Laufe der Jahre.

Im Jahr 2018 beschlossen die zuständigen Gremien des Landkreises Augsburg die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Die Fortschreibung begann im Frühjahr 2019.

Das fertiggestellte Konzept wurde schließlich am 24. April 2020 vom Kreistag verabschiedet.

Vorgehensweise

Wie bei dem Konzept von 2011, wurde die Planungsverantwortung bezüglich Inhalt, Verfahren und Gestaltung dem Geschäftsbereich 4 (Soziales, Senioren und Gesundheit) und dem Fachbereich 40 (Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen) übertragen. Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs 40 wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Zur wissenschaftlichen Beratung, Unterstützung und Mitwirkung wurden Dritte wie das BASIS Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung in Bamberg sowie das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik in Augsburg (SAGS) mit Teilaufgaben beauftragt.

Man entschied sich für ein anderes methodisches Vorgehen als beim ersten Konzept. Neben den Experten und in der Pflege-Praxis Tätigen (stationäre Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtung, ambulante Pflegedienste) wurden auch die Kommunen im Allgemeinen und die Bürgermeister im Besonderen, die kommunalen Seniorenbeauftragten sowie zufällig ausgewählte Bürger der Generation 55plus im Landkreis Augsburg befragt. Auf die Ergebnisse der Erhebungen und Befragungen wird an entsprechenden Stellen in den nachfolgenden Teilen eingegangen.

Das Fachwissen der Experten ist natürlich weiterhin unverzichtbar für die Erfassung von Bedarfen und Problemen. Es wurde bei der Fortschreibung jedoch auch viel Wert auf die Meinungen, Erfahrungen und Wünsche der Bürger gelegt, weshalb, anders als beim ersten Konzept, eine Bürgerbefragung und mehrere Bürgerwerkstätten durchgeführt wurden. Die Bürger des Landkreises sind schließlich die aktuelle bzw. künftige „Zielgruppe“ der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gesammelt werden sollen.

Zudem wurde versucht, auf eine stärkere Regionalisierung zu achten, da diese bei dem Konzept von 2011 teilweise vermisst wurde. Der Landkreis Augsburg ist sehr heterogen, es gibt also sowohl sehr kleine Gemeinden als auch große Städte. Daher lässt sich kein Konzept erstellen, welches einheitlich gültig sein kann. Jede Stadt, jeder Markt und jede Gemeinde hat unterschiedliche Voraussetzungen und vorherrschende Gegebenheiten für das Leben im Alter und kann deshalb nicht gleichgesetzt werden mit anderen Kommunen des Landkreises. Da auf Landkreis-Ebene nicht für jede Kommune ein eigenes Konzept erstellt werden kann, wurde die Aufteilung des Landkreises in Versorgungsregionen aus dem Jahr 1997 als Grundlage genutzt. Demnach gibt es im Landkreis Augsburg sechs Versorgungsregionen:

Darstellung 1: Versorgungsregionen des Landkreises Augsburg



Quelle: Landratsamt Augsburg, Fachstelle für Seniorenfragen

Bei der Auswertung der verschiedenen Daten konnten nicht immer Unterschiede zwischen den einzelnen Versorgungsregionen festgestellt werden. Die Darstellung erfolgte deshalb meist landkreisweit. Die Ergebnisse auf Ebene der Versorgungsregionen können mit Hilfe der Tabellenbände zur Befragung der Generation 55plus, die sich in der Anlage befinden, betrachtet werden.

Im Folgenden wird erläutert, welche Methoden zur Bedarfsermittlung und zur Maßnahmen-sammlung genutzt wurden.

Auftaktveranstaltung

Am 9. Februar 2019 startete die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts mit einer Auftaktveranstaltung im Schmuttertal-Gymnasium in Diedorf. Eingeladen waren neben Vertretern der (Kommunal-)Politik und Verwaltung u. a. auch die kommunalen Seniorenbeauftragten, Vertreter von Trägern und Einrichtungen der Pflege, in der Seniorenarbeit tätige Ehrenamtliche und interessierte Bürger.

Knapp 100 Gäste wurden schließlich über den aktuellen Stand der Seniorenarbeit im Landkreis sowie über die geplanten Schritte der Fortschreibung informiert. Danach wurde in Kleingruppen erstmals über Bedarfe, Wünsche und Einschätzungen diskutiert. Außerdem sollten die Teilnehmer einen Fragebogen ausfüllen, wodurch bereits Prioritäten aufgezeigt und Maßnahmvorschläge angegeben werden konnten.

Insgesamt wurden 66 Fragebögen (unter Angabe der Kommune) ausgefüllt. Hierbei ergab sich folgende Verteilung:

Darstellung 2: Fragebögen bei der Auftaktveranstaltung

Region	ausgefüllte Fragebögen	Prozent
1	5	7,6
2	1	1,5
3	22	33,3
4	11	16,7
5	9	13,6
6	7	10,6
ohne genaue Angabe	11	16,7
gesamt	66	100,0

Quelle: Landratsamt Augsburg, Fachstelle für Seniorenfragen

Bestandserhebung in der Pflege

Um einen Überblick über den aktuellen Stand im Bereich der ambulanten und stationären Pflege im Landkreis Augsburg zu erhalten, wurde ebenfalls mit Hilfe eines Fragebogens eine Bestandserhebung durchgeführt. Befragt wurden alle stationären Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und die einzige Kurzzeitpflegeeinrichtung sowie alle ambulanten Pflegedienste, die ihren Sitz im Landkreis Augsburg haben bzw. im Landkreis tätig sind.

Beteiligt haben sich:

- eine Kurzzeitpflegeeinrichtung,
- 14 von 15 Tagespflegeeinrichtungen,
- alle 25 stationären Pflegeeinrichtungen,
- 29 von 36 ambulanten Pflegediensten.

Erfasst wurden statistische Daten wie z. B. die Auslastung im Jahr 2018, die Altersverteilung der Bewohner bzw. Klienten oder das Versorgungsgebiet durch die ambulanten Pflegedienste. Daneben wurden auch offene Fragen gestellt, wie beispielsweise zu bestehenden Kooperationen (z. B. mit Kindergärten oder Vereinen), Planungen zu Veränderungen des Angebots oder Einschätzungen zur künftigen Entwicklung der Pflege.

Kommunenbefragung

Bei der Fortschreibung wurden dieses Mal auch die Kommunen befragt. Die Befragung sollte neben bestehenden Angeboten und der Verankerung der Bedarfe von Senioren in der kommunalen Verwaltung auch eine reelle Einschätzung der Kommunen zu bisher getätigten Prozessen und Maßnahmen sowie zu aktuellen Problemen und zukünftigen Entwicklungen in den einzelnen Kommunen abbilden.

Dazu wurde Ende Februar 2019 ein Fragebogen an alle 46 Bürgermeister der Kommunen im Landkreis Augsburg verschickt. Sie wurden gebeten den Fragebogen selbst zu beantworten, oder von einem in der Kommune hauptamtlich angestellten Mitarbeiter aus den Bereichen Soziales oder Senioren beantworten zu lassen. Die Daten der Fragebögen wurden vom BASIS-Institut Bamberg erfasst; die Weitergabe an den Landkreis Augsburg erfolgte nur in zusammengefasster Form, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Kommunen möglich sind.

Bis auf die Gemeinde Mittelneufnach haben sich alle Kommunen im Landkreis Augsburg an der Befragung beteiligt. Es wurden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Infrastruktur
- begleitende und unterstützende Angebote
- Beratung und Information seitens der Kommune
- Handlungsbedarf
- Seniorenpolitik im Landkreis und kommunale Einbindung
- Einschätzung zum seniorenpolitischen Gestaltungsprozess
- Vernetzung, Beratung und Unterstützung in der kommunalen Seniorenarbeit
- Fragen und Probleme
- Entwicklungen und Planungen – Förderung durch Landkreis

Bei der Betrachtung der Ergebnisse muss bedacht werden, dass die Befragung der Kommunen zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Verlauf der Fortschreibung erfolgte. Daher können die Einschätzungen zum seniorenpolitischen Gestaltungsprozess kaum auf den aktuellen Fortschreibungsprozess bezogen werden, sondern mehr auf die Zeit davor.

Befragung der Generation 55plus

Im Gegensatz zum Konzept von 2011, sollten im neuen Konzept neben den Einschätzungen der verschiedenen Experten vor allem auch die Bürger mit in den Prozess einbezogen und auch verstärkt darüber informiert werden. Die erste Möglichkeit dafür bot sich bei der Auftaktveranstaltung. Seitdem konnten sich alle Interessierten auf der Homepage des Landkreises Augsburg über den Verlauf und die einzelnen Schritte der Fortschreibung informieren.

Um herauszufinden, wie die derzeitigen bzw. künftigen Senioren über ihr Leben im Alter in ihrem Wohnort denken, wurde eine schriftliche Befragung der Generation 55plus durchgeführt. Der Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit dem BASIS Institut Bamberg erstellt. Die Anzahl der Befragten je Kommune wurde unter Berücksichtigung der Auswertung nach Versorgungsregionen (nicht nach einzelnen Kommunen) errechnet.

Somit wurden schließlich 3.501 Fragebögen an zufällig ausgewählte Bürger im Landkreis Augsburg versandt. Der Versand erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen durch die einzelnen Kommunen des Landkreises.

An dieser Stelle sei allen beteiligten Mitarbeitern der Einwohnermeldeämter in den Städten, Märkten und Gemeinden für die Zusammenarbeit gedankt.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Personen pro Kommune einen Fragebogen erhielten:

Darstellung 3: Stichprobengröße pro Kommune

Versorgungsregion	Kommune	zufällige Personen
1	Allmannshofen	11
1	Biberbach	49
1	Ehingen	13
1	Ellgau	13
1	Kühlenthal	11
1	Meitingen	160
1	Nordendorf	33
1	Thierhaupten	50
1	Westendorf	19
2	Gablingen	65
2	Gersthofen	294
2	Langweid am Lech	104
3	Aystetten	46
3	Diedorf	157
3	Gessertshausen	62
3	Kutzenhausen	34
3	Neusäß	342
3	Stadtbergen	227
3	Ustersbach	14
4	Adelsried	33
4	Altenmünster	57
4	Bonstetten	19
4	Dinkelscherben	92
4	Emersacker	19
4	Heretsried	15
4	Horgau	38
4	Welden	55
4	Zusmarshausen	85
5	Bobingen	243
5	Großaitingen	71
5	Kleinaitingen	16
5	Königsbrunn	407
5	Oberottmarshausen	22
5	Wehringen	41
6	Fischach	66
6	Graben	46
6	Hiltensfingen	20
6	Klosterlechfeld	41
6	Langenneufnach	23
6	Langerringen	49
6	Mickhausen	18
6	Mittelneufnach	14
6	Scherstetten	15
6	Schwabmünchen	198
6	Untermeitingen	80
6	Walkertshofen	14
Gesamtstichprobe		3.501

Quelle: BASIS Institut, Bamberg

Die Bürger konnten ihren ausgefüllten Fragebogen mit einem vorfrankierten Umschlag an das Landratsamt Augsburg zurückschicken. Dort wurden sie gesammelt und ungeöffnet an das BASIS Institut in Bamberg weitergeleitet.

Die Feldzeit der Befragung betrug ca. fünf Wochen. In dieser Zeit gingen 1.447 ausgefüllte Fragebögen ein. Damit liegt die Rücklaufquote bei 41,3 Prozent – ein erfreulich hoher Wert für diese Art der Befragung. Man kann also davon ausgehen, dass das Thema „Älter werden in der Kommune“ vielen Menschen ein Anliegen ist.

Da festgelegt wurde, dass alle zu sammelnden Daten für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nur jeweils für jede Versorgungsregion ausgewertet werden, wird hier auf eine Darstellung der Anzahl der Teilnehmenden pro Kommune verzichtet. Stattdessen wird aufgezeigt, wie viele Personen pro Versorgungsregion an der Befragung teilgenommen haben.

Darstellung 4: Anzahl der Befragten je Versorgungsregion

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente
Region 1	137	9,5	9,7
Region 2	181	12,5	12,8
Region 3	365	25,2	25,7
Region 4	187	12,9	13,2
Region 5	303	20,9	21,4
Region 6	246	17,0	17,3
gesamt			
	1419	98,1	100,0
fehlend			
	28	1,9	
gesamt			
	1447	100,0	

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Soziodemographische Daten der Befragten

In Folgenden soll ein Überblick über die soziodemographischen Daten aller Befragten gegeben werden (die Daten der einzelnen Versorgungsregionen finden Sie im Anhang).

Geschlechterverteilung

Darstellung 5: Geschlechterverteilung der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente
männlich	641	44,3	46,2
weiblich	747	51,6	53,8
gesamt	1388	95,9	100,0
fehlend	59	4,1	
gesamt	1447	100,0	

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Bei der Frage nach dem Geschlecht haben 59 Befragte (4,1 %) keine bzw. eine ungültige Angabe gemacht. Ansonsten ist die Verteilung relativ ausgeglichen: 747 Befragte (53,8 %) sind weiblich, 641 Befragte (46,2 %) männlich.

Dies kommt auch der tatsächlichen Geschlechter-Verteilung im Landkreis Augsburg nahe. 2019 waren 49,8 Prozent der insgesamt 255.919 Personen, die im Landkreis Augsburg leben, männlich, und 50,2 Prozent weiblich.

Altersverteilung

Darstellung 6: Altersverteilung der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente
55 bis unter 65 Jahre	514	35,5	36,7
65 bis unter 75 Jahre	436	30,1	31,1
75 bis unter 85 Jahre	366	25,3	26,1
85 Jahre und älter	86	5,9	6,1
gesamt	1402	96,9	100,0
fehlend	45	3,1	
gesamt	1447	100,0	

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Bei der Verteilung auf Altersgruppen zeigt sich, dass die meisten Personen, die einen Fragebogen ausgefüllt haben, der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen zuzuordnen sind. Diese Gruppe entspricht mehr als einem Drittel aller Befragten. Mit steigendem Alter sinkt die Zahl der Befragten stetig ab. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Bereitschaft, an einer Befragung teilzunehmen, vermutlich mit steigendem Alter sinkt. Außerdem muss bedacht werden, dass eventuell Personen einen Fragebogen erhalten haben, die aufgrund von Krankheiten oder sonstigen Einschränkungen nicht in der Lage waren, an der Befragung teilzunehmen.

Familienstand

Darstellung 7: Familienstand der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente
verheiratet/ mit Partner zusammenlebend	1092	75,5	77,9
ledig	38	2,6	2,7
geschieden/ getrennt lebend	83	5,7	5,9
verwitwet	188	13,0	13,4
gesamt	1401	96,8	100,0
<hr/>			
fehlend	46	3,2	
gesamt	1447	100,0	

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Mit 77,9 Prozent sind über drei Viertel der Befragten verheiratet bzw. leben mit einem Partner zusammen. Mehr als jeder Zehnte (13,0 %) ist demgegenüber bereits verwitwet. Wenige der Befragten sind geschieden bzw. getrennt lebend (5,7 %) oder ledig (2,6 %).

Wohnsituation

Darstellung 8: Wohnsituation der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente
privat	1385	95,7	99,1
institutionell betreut	13	0,9	0,9
gesamt	1398	96,6	100,0
fehlend	49	3,4	
gesamt	1447	100,0	

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Bei den Antworten auf die Frage nach der Wohnsituation ist das Ergebnis eindeutig. 99,1 Prozent der Befragten wohnen in einem Privathaushalt. Nur 0,9 Prozent der Befragten leben in einer institutionell betreuten Wohnform. Dabei ist zu beachten, dass hier mehrere Antwortmöglichkeiten zusammengefasst wurden (privat = „im privaten Haushalt“, „bei Verwandten“, „Wohnrecht“; institutionell betreut = „in einem Alten-/Pflege-/Wohnheim für Menschen mit Behinderung“, „in einer Anlage für betreutes Wohnen“).

Haushaltsgröße

Da der Großteil der Befragten in einem Privathaushalt wohnt, ist auch interessant zu wissen, wie viele Personen in diesem Haushalt leben. Gerade in Bezug auf den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, auch bei Pflegebedürftigkeit, kann die Tatsache, ob man alleine oder mit jemandem zusammenlebt, entscheidend sein.

Bis auf 38 Personen haben alle Befragten beantwortet, wie viele Personen in ihrem aktuellen Haushalt insgesamt (einschließlich der eigenen Person) leben. Es ergibt sich ein Mittelwert von **2,15 Personen** pro Haushalt.

Darstellung 9: Haushaltsgröße der Befragten nach Altersklassen

Altersklassen	Mittelwert	Anzahl
55 bis unter 65 Jahre	2,45	510
65 bis unter 75 Jahre	2,08	427
75 bis unter 85 Jahre	1,92	353
85 Jahre und älter	1,70	79
Insgesamt	2,15	1369

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Bei der Haushaltsgröße in Bezug auf die Altersklassen zeigt sich, dass die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen mit steigendem Alter sinkt.

Bei den jüngeren Befragten (55 bis unter 65 Jahre) ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass noch Kinder mit im Haushalt leben. Je älter die Personen werden, desto eher sind die Kinder (wenn vorhanden) schon ausgezogen. Mit weiter steigendem Alter wird es auch immer wahrscheinlicher, dass einer der (Ehe-)Partner in ein Pflegeheim zieht oder verstirbt, weswegen vor allem die Personen ab 75 häufiger alleine wohnen.

Kinder

Darstellung 10: Kinder der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente
Ich habe keine Kinder.	143	9,9	10,2
1 Kind	322	22,3	23,0
2 Kinder	627	43,3	44,7
3 Kinder	220	15,2	15,7
4 Kinder	60	4,1	4,3
mehr als 4 Kinder	31	2,1	2,2
gesamt	1403	97,0	100,0
fehlend	44	3,0	
gesamt	1447	100,0	

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Knapp 90 Prozent der Befragten haben mindestens ein Kind. Am häufigsten ist die Gruppe der Personen mit zwei Kindern vertreten (44,7 %). Danach folgen die Personen, die ein Kind haben (23,0 %), Personen mit drei Kindern (15,7 %) und Eltern von vier Kindern (4,3 %). Mehr als vier Kinder haben nur 31 Befragte (2,2 %).

Gerade im Hinblick auf die Unterstützung bei gewissen alltäglichen Verrichtungen und auch bei der pflegerischen Versorgung im Alter, können eigene Kinder eine wichtige Hilfsquelle sein. Deshalb soll im Anschluss auch noch betrachtet werden, wo die Kinder der Befragten leben. Daraus lässt sich schließen, ob es zumindest theoretisch möglich wäre, dass die Kinder ihren Eltern bei alltagspraktischen Tätigkeiten helfen können.

Wohnort der Kinder

Darstellung 11: Wohnort der Kinder der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	Prozent der Fälle
in derselben Stadt/ Gemeinde	655	35,9	51,7
in umliegenden Gemeinden	365	20,0	28,8
im restlichen Landkreis/ Nachbarlandkreise	319	17,5	25,2
weiter entfernt	488	26,7	38,5
gesamt	1827	100,0	144,2

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Bei den Ergebnissen zur Frage, wo die Kinder der Befragten wohnen, ist zu beachten, dass Mehrfachantworten möglich waren. „Prozent der Fälle“ beschreibt bei Mehrfachantworten den Anteil der betreffenden Angaben bezogen auf die Anzahl der Personen, die Angaben gemacht haben.

Es zeigt sich, dass die Kinder bei über der Hälfte der Befragten (51,7 %) in derselben Stadt oder Gemeinde wohnen. Dies ist ein erfreulich hoher Anteil. Er steht somit den Befürchtungen entgegen, nach denen Kinder künftig immer weniger als Hilfspersonen zur Verfügung stehen. Bei weiteren 28,8 Prozent bzw. 25,2 Prozent der Befragten leben die Kinder in umliegenden Kommunen oder im restlichen Landkreis bzw. in Nachbarlandkreisen. Auch hier ist die Entfernung noch so gering, dass sie einer Unterstützung der Eltern nicht im Weg stehen sollte. Es sind aber immerhin noch 38,5 Prozent der Fälle, bei denen das einzige Kind oder eines der Kinder weiter entfernt wohnt und möglicherweise nicht kurzfristig greifbar ist.

Berufsstand

Darstellung 12: Berufsstand der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	Prozent der Fälle
vollzeitbeschäftigt	267	16,9	18,7
teilzeitbeschäftigt	132	8,3	9,2
geringfügig beschäftigt	71	4,5	5,0
Hausfrau/Hausmann	162	10,2	11,3
in Rente/Ruhestand	936	59,2	65,5
arbeitslos	13	0,8	0,9
gesamt	1581	100,0	110,6

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Bei den Ergebnissen zur Frage nach dem derzeitigen Berufsstand ist zu beachten, dass Mehrfachantworten möglich waren. „Prozent der Fälle“ beschreibt bei Mehrfachantworten den Anteil der betreffenden Angaben bezogen auf die Anzahl der Personen, die Angaben gemacht haben.

Die mit Abstand größte Gruppe der Befragten ist in Rente bzw. im Ruhestand (65,5 %). Darauf folgen mit einigem Abstand diejenigen Befragten, die vollzeitbeschäftigt sind (18,7 %). Noch etwas mehr als jede/r Zehnte ist Hausfrau bzw. Hausmann. Alle anderen Berufsstände liegen unter zehn Prozent: Teilzeitbeschäftigt (9,2 %), geringfügig beschäftigt (5,0 %) und arbeitslos (0,9 %).

Ausfüllen des Fragebogens

Darstellung 13: Ausfüllen des Fragebogens durch Befragte

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente
selbständig	1270	87,8	90,6
zusammen mit einer Vertrauensperson	110	7,6	7,8
nur von einer Vertrauensperson	22	1,5	1,6
gesamt	1402	96,9	100,0
<hr/>			
fehlend	45	3,1	
gesamt	1447	100,0	

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Wie bereits erwähnt, kann eine Person einen Fragebogen erhalten haben, die selbst nicht mehr in der Lage ist, ihn auszufüllen. Aus diesem Grund wurde die Frage gestellt, wie der Fragebogen ausgefüllt wurde. Dabei antworteten über 90 Prozent der Befragten (45 fehlende oder ungültige Antworten), dass sie den Fragebogen komplett selbständig ausgefüllt haben. Nur 7,6 Prozent bzw. 1,5 Prozent haben den Fragebogen zusammen mit einer Vertrauensperson ausgefüllt oder nur von einer Vertrauensperson ausfüllen lassen.

Expertengespräche

Thematische Expertengespräche

Da auch bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nicht auf die Einschätzungen und Ideen der Experten verzichtet werden sollte, fanden im Juli 2019 insgesamt acht Expertengespräche zu folgenden Themen statt:

- Angebote für besondere Zielgruppen
- Beratung und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Pflege und Betreuung
- Prävention
- Wohnen im Alter

Mit diesen Expertengruppen sollten alle wichtigen Themen in Bezug auf die Lebensbereiche älterer Menschen abgedeckt werden. Zu den Gesprächen waren ausgewählte hauptamtliche sowie ehrenamtliche Experten aus den jeweiligen Bereichen eingeladen.

In allen Gruppen konnten Maßnahmenempfehlungen gesammelt werden, auf die im jeweiligen Teilbereich eingegangen wird.

Expertengespräch mit den kommunalen Seniorenbeauftragten und -beiräten

Neben den Experten aus Bereichen wie Pflege, Wohnen oder Hospizversorgung sollten auch die kommunalen Seniorenvertreter zu ihren Einschätzungen befragt werden. Sie sind die Experten vor Ort, denn sie kennen die regionalen Gegebenheiten und die Wünsche der Bürger ihrer Kommune. Im besten Fall wissen sie auch genau, was getan werden kann oder muss, um Verbesserungen zu erreichen.

Mittlerweile gibt es in 39 der 46 Gemeinden im Landkreis Augsburg eine Seniorenvertretung (Stand Juni 2019). Diese vertritt alle Senioren der Gemeinde bei wichtigen Entscheidungen und ist Ansprechpartner vor Ort.

Darstellung 14: Seniorenvertretungen in den Gemeinden



Quelle: Landratsamt Augsburg, Fachstelle für Seniorenfragen

Ende November 2019 sollten alle Seniorenbeauftragten und –beiräte aus dem Landkreis Augsburg im Landratsamt Augsburg zusammenkommen und über mögliche Maßnahmenideen diskutieren.

26 Personen aus 15 Gemeinden nahmen schließlich an der Veranstaltung teil. Sie wurden zunächst über den Verlauf der Fortschreibung sowie über ausgewählte Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Generation 55plus und die Bürgerwerkstätten informiert. Anhand dieser Ergebnisse konnten die größten Probleme festgestellt werden. Anschließend wurde in Gruppen über konkrete Maßnahmenideen zur Beseitigung dieser Probleme diskutiert.

Expertengespräch zum Thema „Kommunalentwicklungsplanung“

Auch die Bürgermeister der Gemeinden im Landkreis Augsburg wurden bei der Fortschreibung miteinbezogen. Unter dem Thema „Kommunalentwicklungsplanung“ sollte Anfang Dezember 2019 über die Themen „Mobilität“, „ÖPNV“ und „Barrierefreiheit“ diskutiert werden. Eingeladen waren außerdem ausgewählte Expertinnen zu den genannten Themen. Nach einem Vortrag zum Verlauf der Fortschreibung und den Ergebnissen der Kommunenbefragung, ergänzt durch die Ergebnisse der Befragung der Generation 55plus, wurde in Gruppen über die Sicht der Kommunen bzw. Bürgermeister gesprochen. Das Ziel dabei war, herauszufinden, welche Voraussetzungen es braucht und wie diese geschaffen werden können, damit Projekte, Initiativen und Ideen im Bereich der Seniorenarbeit in den Kommunen verwirklicht werden können.

Bürgerwerkstätten

Um allen interessierten Bürgern die Möglichkeit zu bieten, sich am Fortschreibungsprozess zu beteiligen, wurden im Oktober 2019 Bürgerwerkstätten veranstaltet. Auch hierbei lag ein Fokus darauf, eventuelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen des Landkreises zu erkennen. Deshalb wurde in jeder der sechs Versorgungsregionen eine Bürgerwerkstatt durchgeführt.

Sie fanden an folgenden Orten statt:

Region 1: Meitingen

Region 2: Gersthofen

Region 3: Neusäß

Region 4: Zusmarshausen

Region 5: Königsbrunn

Region 6: Schwabmünchen

Veranstaltungsorte waren Landkreis-Schulen in den jeweiligen Gemeinden. Dies erleichterte die Planung und Organisation der Bürgerwerkstätten. Damit auch berufstätige Bürger daran teilnehmen konnten, war der Veranstaltungsbeginn jeweils auf 18 Uhr angesetzt.

Um die Bürgerwerkstätten zu bewerben, wurden mehrere Kanäle genutzt. Es wurde ein Info-Flyer erstellt, der an folgende Adressaten per Post oder per E-Mail verschickt wurde:

- Kreistagsmitglieder
- Gemeinden inkl. Bürgermeister
- Seniorenbeauftragte der Gemeinden
- Behindertenbeauftragte der Gemeinden
- Allgemeinärzte
- Apotheken
- stationäre Pflegeeinrichtungen
- Tagespflegeeinrichtungen
- ambulante Pflegedienste
- Übungsleiter im Seniorensport
- Familienbüros
- ausgewählte Vereine verschiedener Themenbereiche (120)
- Berufsbetreuer
- ehrenamtliche Fremdbetreuer
- Betreuungsvereine
- Mitglieder der Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“
- ehrenamtliche Wohnberater des Landkreises Augsburg

Bestimmte Adressaten wurden explizit darum gebeten, die Veranstaltungen in ihrem Wirkungskreis zu bewerben. Außerdem erfolgte eine Bekanntmachung der Veranstaltungen über Amtsblätter, Pressemitteilungen und auf der Facebook-Seite des Landkreises Augsburg.

Obwohl alle zur Verfügung stehenden Kanäle genutzt wurden, war die Zahl der Teilnehmer niedriger als gewünscht. Vor den Veranstaltungen im südlichen Landkreis wurde daher noch ein Beitrag inklusive Interview von Radio Schwaben erstellt.

Es lässt sich im Nachhinein nicht herausfinden, ob die geringen Teilnehmerzahlen auf die Art der Werbung oder auf das mangelnde Interesse der Bürger am Thema „Älter werden“ zurück zu führen ist. Es wird leider immer wieder festgestellt, dass dieses Thema nicht besonders attraktiv ist. Die meisten Menschen möchten sich mit ihrem eigenen „Altwerden“ nicht beschäftigen, bevor es nicht wirklich so weit ist.

Die Teilnehmenden wurden zunächst in einem Vortrag darüber informiert, was sie sich unter dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorstellen können, welche Schritte zur Fortschreibung bereits erledigt wurden bzw. welche Schritte noch folgen würden. Als Anstoß für die folgenden Diskussionen wurde außerdem über ausgewählte Ergebnisse aus der schriftlichen Bürgerbefragung referiert. Ebenfalls als Einstieg für die Diskussionen wurden die Teilnehmenden anschließend darum gebeten, auf vorbereiteten Plakaten mit farbigen Punkten zu markieren, bei welchen Teilbereichen ihrer Meinung nach Handlungsbedarf in ihrer Kommune besteht (jede Farbe stand für eine Kommune in der jeweiligen Versorgungsregion). Danach wurden je nach Teilnehmerzahl ein bis drei Gruppen gebildet. Die Teilnehmer konnten in diesem Rahmen über alles sprechen, was ihnen auf dem Herzen lag. Ein positiver Nebeneffekt dabei war, dass so Bürger aus verschiedenen Kommunen zusammenkamen und sich über bereits vorhandene Angebote austauschen und Erfahrungen und Tipps weitergeben konnten.

An dieser Stelle sei den Teilnehmern für den tollen und ertragreichen Austausch gedankt!

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl und der Ungleichverteilung der vertretenen Kommunen konnten kaum regionenspezifische Erkenntnisse erlangt werden.

Abschlussveranstaltung

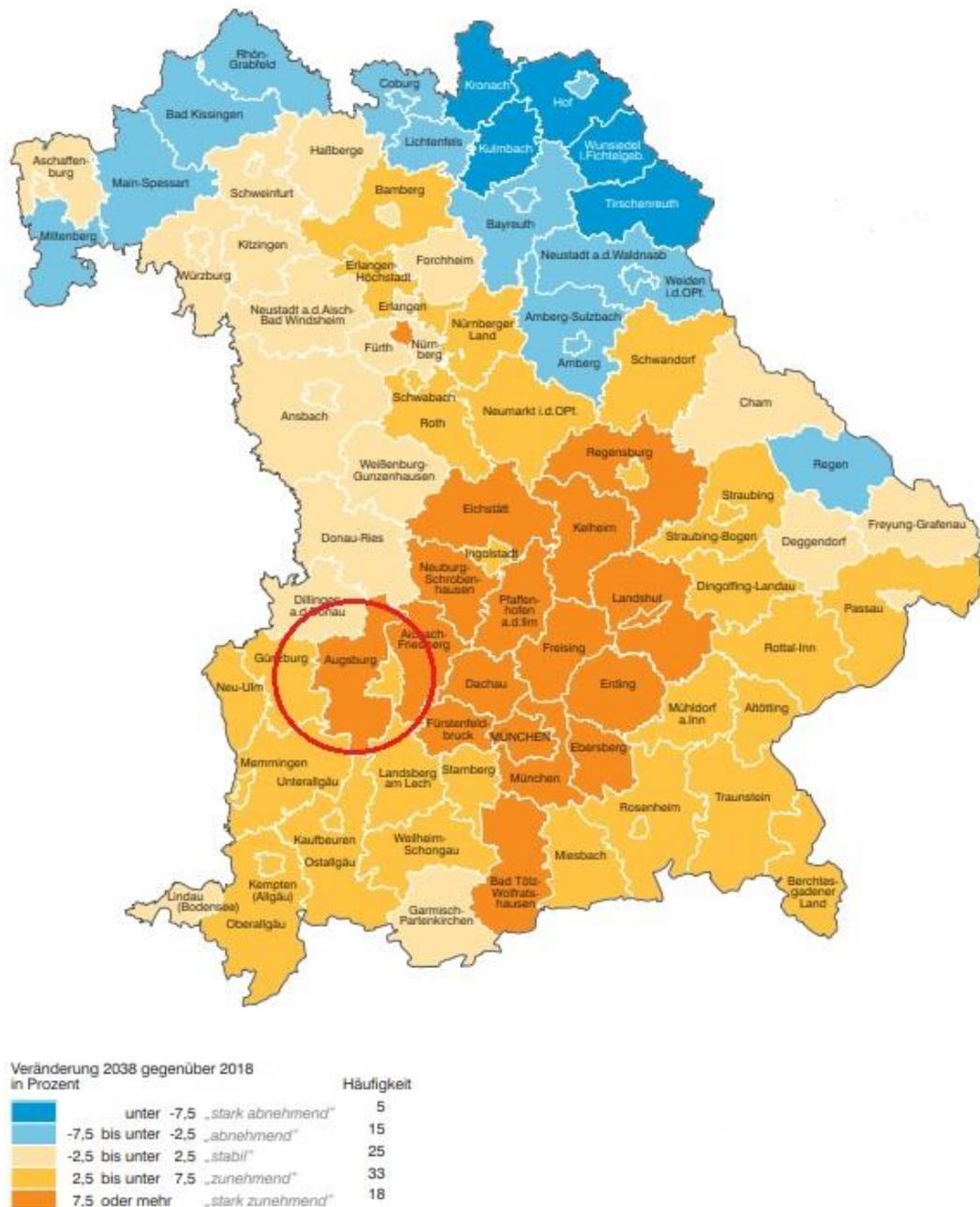
Nach der Verschriftlichung aller gesammelten Daten und Informationen im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, sollte diese allen Mitwirkenden sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, letzte offene Wünsche oder Anregungen anzubringen.

Bei der Abschlussveranstaltung am 29. Februar 2020 wurde der Entwurf des fortgeschriebenen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts vorgestellt. Anschließend wurde in Gruppen diskutiert; dabei standen zwei Fragen im Fokus: „Wurde etwas Wichtiges vergessen?“ und „Welche Maßnahmen sollen nach der Fertigstellung des Konzepts als erstes umgesetzt werden?“.

Grundsätzlich wurde der Konzept-Entwurf sehr positiv bewertet; dennoch konnten noch einige Ergänzungen zusammengetragen werden, die in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit einfließen.

Demographische Entwicklung im Landkreis Augsburg

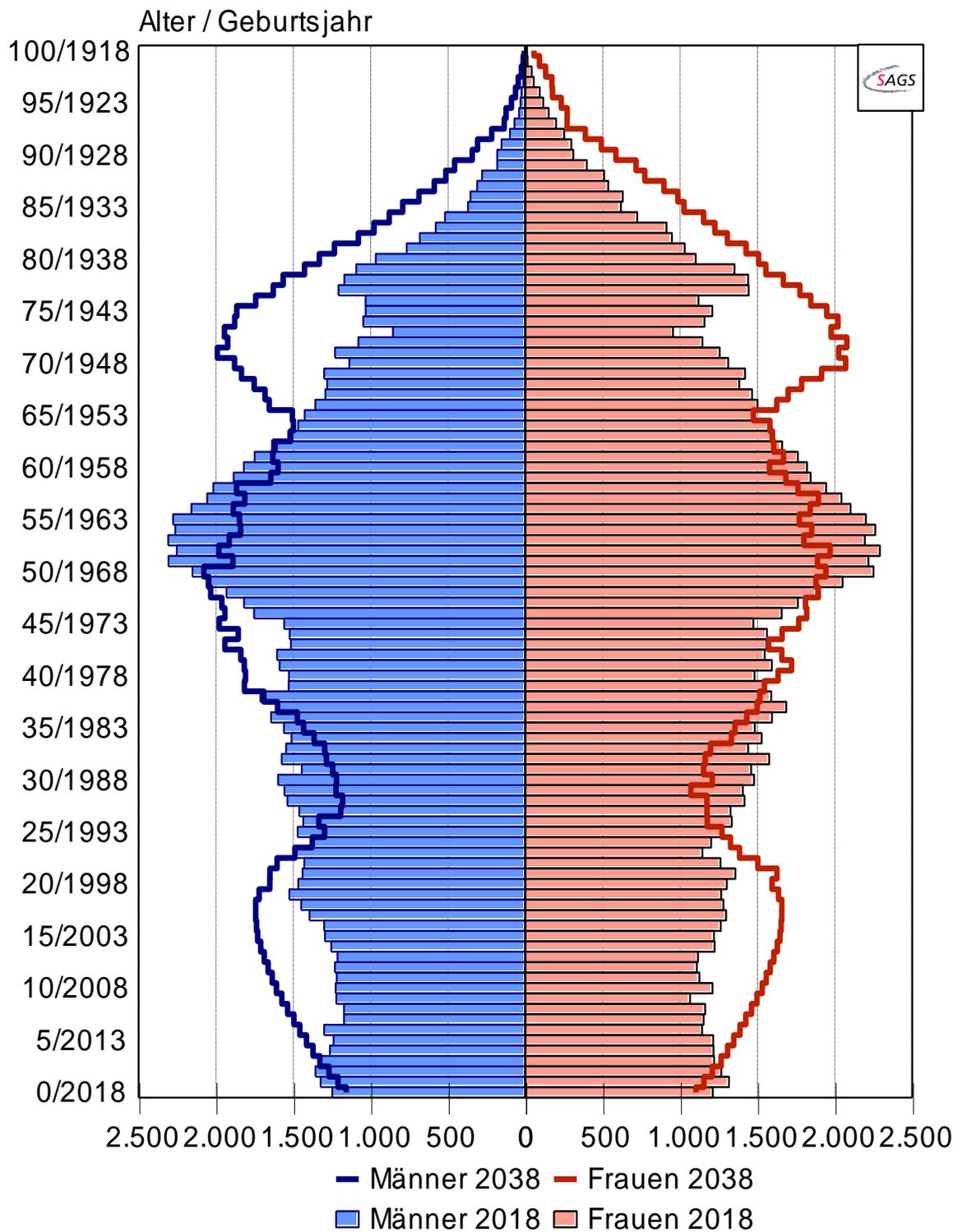
Darstellung 15: Bevölkerungsentwicklung Bayern – Veränderung 2038 gegenüber 2018



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020), Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2018 und 2038 fällt in Bayern teilweise sehr unterschiedlich aus. Während die Bevölkerung der nördlichen Landkreise und kreisfreien Städte künftig abnehmen wird, gehört der Landkreis Augsburg zu den 18 Landkreisen und kreisfreien Städten, deren Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren stark zunehmen wird (um 7,5 % oder mehr).

Darstellung 16: Bevölkerung im Landkreis Augsburg 2028 im Vergleich zu 2018 (jeweils Jahresende) – Modell mit Wanderungen



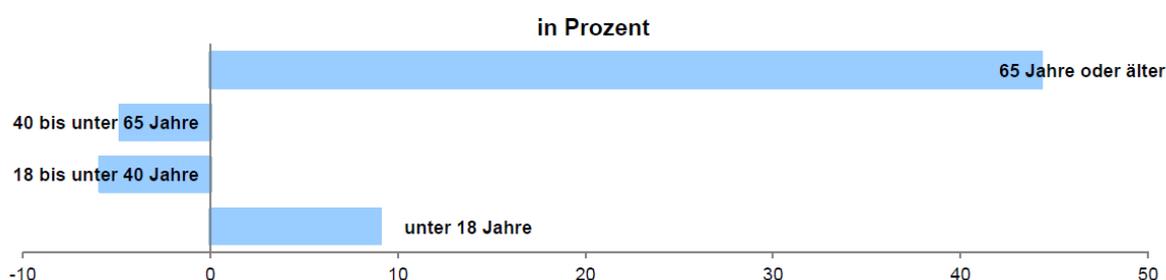
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg und SAGS 2019

Die Darstellung 16 zeigt die Bevölkerung im Landkreis Augsburg im Jahr 2038 im Vergleich zum Jahr 2018 mit Wanderungen (inkl. Zu- und Fortzügen).

Die Altersstruktur zeichnet sich dadurch aus, dass eine niedrige Geburtenrate zu einer Überzahl älterer Menschen führt. Hinzu kommt, dass die sogenannte „Baby-Boomer-Generation“ (aktuell im Alter zwischen 50 und 60 Jahren) die größte Bevölkerungsgruppe darstellt. Innerhalb der nächsten 20 Jahre wird sich diese Altersgruppe nach oben verlagern und dabei laut Prognose zahlenmäßig nur minimal schrumpfen. Somit wird die Gruppe der Personen zwischen 70 und 75 Jahren im Jahr 2038 eine der größten Bevölkerungsgruppen darstellen.

Gleichzeitig wird sich die Zahl der 25- bis 35-Jährigen innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte verringern. Eine erfreuliche Entwicklung ist die der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 5 bis 20 Jahren. Ihre Anzahl wird sich bis 2038 erhöhen.

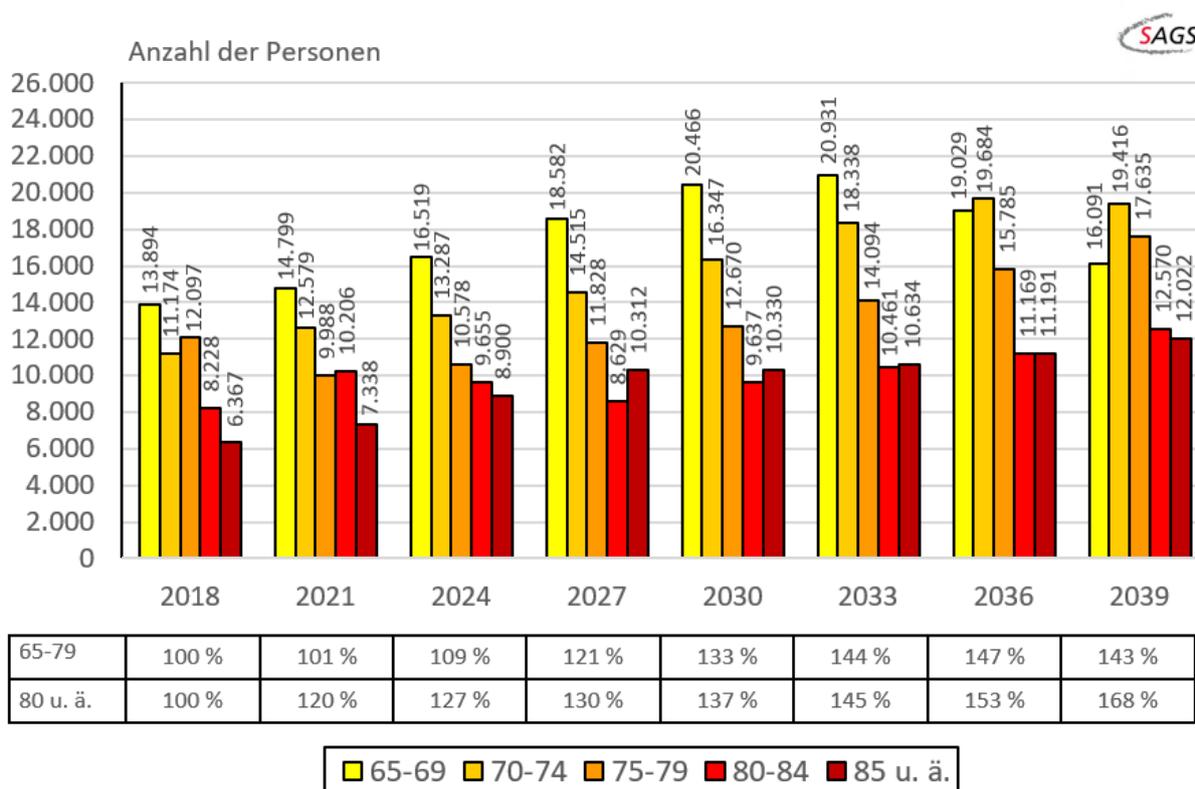
Darstellung 17: Veränderung der Bevölkerung LK Augsburg 2038 gegenüber 2018 nach Altersgruppen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2020), Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038

Die Darstellung 17 verdeutlicht die Prognosen einer Überalterung des Landkreises Augsburg. Sie zeigt die Veränderung der Bevölkerung im Landkreis Augsburg im Jahr 2038 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2018 nach Altersgruppen. Der obere Balken zeigt an, dass die Gruppe der Personen, die 65 Jahre und älter sind, in den nächsten 20 Jahren um 42 Prozent zunehmen wird. Die mittleren Altersgruppen nehmen wie bereits erwähnt ab, während die Personen unter 18 Jahren knapp unter zehn Prozent zunehmen.

Darstellung 18: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Augsburg 2018 – 2039 mit Wanderungen



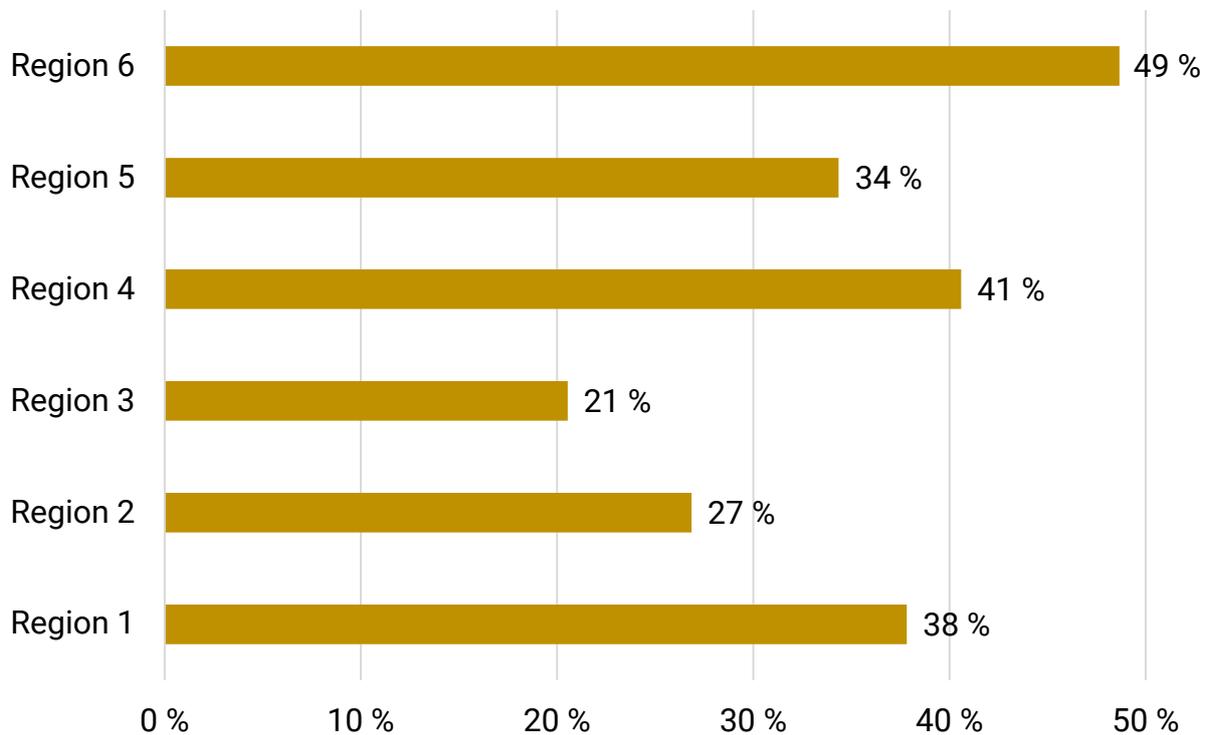
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg und SAGS 2019

Die Darstellung 18 zeigt, wie sich die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren zwischen 2018 und 2039 im Landkreis Augsburg entwickeln wird. Zu- und Fortzüge werden dabei berücksichtigt.

Es zeigt sich, dass die Anzahl der älteren Personen stetig steigen wird. Am auffälligsten ist die Gruppe der 70- bis 74-Jährigen. Sie nimmt kontinuierlich zu, bis sie ab 2036 die größte Personengruppe unter den älteren Personen darstellen wird. Gibt es 2018 noch 11.174 Personen zwischen 70 und 74 Jahren, so sind es 2039 schon 19.416 Personen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 73,8 Prozent.

Fasst man die Gruppen zusammen und betrachtet die 65- bis 79-Jährigen, so ergibt sich innerhalb von zwölf Jahren (bis 2030) ein Anstieg von über 30 Prozent und innerhalb von 21 Jahren (2039) ein Anstieg von über 40 Prozent. Noch deutlicher fällt der Anstieg der Personen aus, die 80 Jahre und älter sind. Bereits 2021, also innerhalb von nur drei Jahren, wird die Zahl dieser Personengruppe um 20 Prozent ansteigen. Im Jahr 2039 wird es dann 65 Prozent mehr Personen geben, die 80 Jahre oder älter sind. In absoluten Zahlen gesprochen, wird diese Personengruppe innerhalb von 21 Jahren um fast 10.000 Personen zunehmen.

Darstellung 19: Veränderung der Bevölkerung 65 Jahre und älter nach Versorgungsregionen 2017 – 2037



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung. Demographiespiegel: Gemeinden, Bevölkerung, Altersgruppen; Zusammenstellung des BASIS Institut Bamberg

Die Darstellung 19 zeigt, wie sich die Gruppe der Personen, die 65 Jahre und älter sind, jeweils in den sechs Versorgungsregionen zwischen 2017 und 2037 verändert. Dabei fällt vor allem die Steigerung von 49 Prozent in Region 6 auf. Hier werden sich der demographische Wandel und die Überalterung der Gesellschaft also in Zukunft besonders bemerkbar machen. Aber auch in den anderen Regionen wird sich die Bevölkerung ab 65 Jahren in den nächsten knapp 20 Jahren merklich steigern. Am geringsten fällt der Anstieg in Region 3 aus (21 %).

Teil A: Pflege und Betreuung

1. Pflegebedarfsplanung

1.1 Bedarfsermittlung

Für die Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts nach Art. 69 AGSG¹ ist die Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe eine zentrale Datengrundlage für die Abschätzung zukünftiger Bedarfe im Bereich der Versorgung mit ambulanten, teil- oder stationären Pflegeleistungen.

Zur Ermittlung der aktuellen Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Augsburg wird auf die Vollerhebung des Bayerischen Statistischen Landesamtes zurückgegriffen, die seit 1999 in zweijährigem Rhythmus durchgeführt wird. Dieser Planung wurden weiter die Ergebnisse der aktuellen Pflegeversicherungsstatistik 2017 (diese enthält sowohl die gesetzlich als auch die privat Versicherten) zu Grunde gelegt.

Zusätzliche detaillierte Angaben sind der aktuellen „Bevölkerungsprognose für den Landkreis Augsburg unter besonderer Berücksichtigung jugend- und altenhilferelevanter Fragestellungen“ (Landkreis Augsburg und SAGS, 2020) zu entnehmen.

1.1.1 Pflegebedürftige Personen im Landkreis

Darstellung 20: Pflegebedürftige Personen im Landkreis

	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
ambulante Pflege ²	1.082	1.156	1.251	1.335	1.317	1.300	1.275	1.312	1.440	1.795
Pflegegeld	2.920	2.776	2.679	2.374	2.371	2.313	2.531	2.677	3.072	3.677
vollstationäre Dauerpflege	1.019	1.171	1.235	1.519	1.592	1.557	1.616	1.622	1.635	1.781
gesamt	5.021	5.103	5.165	5.228	5.280	5.170	5.422	5.611	6.147	7.253

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, 1999 - 2017

Wie die Darstellung 20 zeigt, hat die Zahl der Leistungsempfänger gesamt seit 1999 bis zum Jahr 2015 weitgehend kontinuierlich um 1.126 Personen zugenommen. Lediglich im Jahr 2009 kam es zu einem vorübergehenden Rückgang. Seitdem ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen. Von 2013 bis zum Jahr 2015 kam es mit einem Plus von 536 zu dem bisher größten Anstieg an Pflegebedürftigen.

Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III wurde eine deutliche Ausweitung des Empfängerkreises der Leistungen festgelegt. Insbesondere bekommen seitdem auch dementiell Erkrankte Leistungen aus der Pflegeversicherung. Aus statistischer Sicht ergibt sich somit im Übergang der Ergebnisse aus dem Jahr 2015 zu den Ergebnissen des Jahres 2017 ein sogenannter Strukturbruch.

¹ Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen

² incl. teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Nach den Leistungsarten differenziert betrachtet zeigt sich, dass sowohl die ambulanten als auch die Pflegegeldleistungen bereits bis zum Jahr 2015 deutlich zugenommen haben. Die stationäre Pflege stagnierte in den Jahren vor 2015 weitgehend. Im Zusammenhang mit der Leistungsausweitung durch das PSG II und III stieg die Zahl der Pflegegeldempfänger von 2015 bis 2017 um 25 Prozent an, gefolgt vom ambulanten und teilstationären Bereich mit 20 Prozent. Ebenfalls angestiegen, aber im Vergleich zu den beiden anderen Leistungsarten unterschiedlich, ist der vollstationäre Bereich mit einem Plus von neun Prozent.

Insgesamt gesehen ist die Zahl der zu Hause lebenden und dort versorgten Älteren von 1999 bis 2015 um rund 13 Prozent gestiegen, die Zahl der in vollstationärer Dauerpflege versorgten Personen ist dabei um 60 Prozent gestiegen. Über alle Leistungsarten hinweg ergibt sich ein Anstieg um 22 Prozent. Dabei entfällt der Anstieg im stationären Bereich fast ausschließlich auf die Jahre bis 2007. In dieser Zeit kam es gegenläufig zu einem Absinken der Zahl der häuslich Versorgten um rund acht Prozent. Erst seit 2009 schlägt sich der Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch in einem – sowohl absolut wie relativem – Anstieg der häuslich Versorgten nieder.

Im Übergang von 2015 auf 2017 ergeben sich weitere Anstiege. Während der Anstieg insgesamt – über alle drei Leistungsarten – 18 Prozent beträgt, fällt er im ambulanten Bereich mit 25 Prozent am höchsten aus. Auch der Empfang von Pflegegeld ist mit 20 Prozent höher als der gesamte Anstieg. Der Anstieg im Bereich der vollstationären Dauerpflege ist dagegen mit neun Prozent der geringste aller Leistungsarten. Zu beachten ist dabei, dass eine höhere Inanspruchnahme auch eine entsprechende Zahl von Pflegeplätzen voraussetzt.

Im Jahr 2017 lag die Zahl der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Augsburg bei 7.253; davon entschieden sich für das Pflegegeld 3.677 pflegebedürftige Personen (51,0 %), für eine ambulante Versorgung (einschließlich sogenannter Kombileistungen) 1.795 Personen (25 %) und für einen stationären Dauerpflegeplatz 1.781 Personen (24 %).

Darstellung 21: Leistungsempfänger/-innen 2017 nach Leistungsart in Prozent

	absolut	in %
ambulante Pflege³	1.795	24,7
Pflegegeld	3.677	50,7
vollstationäre Dauerpflege	1.781	24,6
gesamt	7.253	100,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Dezember 2017

Im Vergleich der Landkreise im Regierungsbezirk Schwaben liegt der Landkreis Augsburg im Hinblick auf die Auslastung der vorhandenen Pflegeplätze im schwäbischen Durchschnitt.

³ incl. teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Darstellung 22: Auslastung der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen in den Landkreisen des Regierungsbezirks Schwaben (Stand 15.12.2017)

	Plätze	Bewohner	Auslastung in %
Aichach-Friedberg	880	821	93,3
Augsburg	2.034	1.824	89,7
Dillingen	1.143	974	85,2
Donau-Ries	1.103	1.002	90,8
Günzburg	1.482	1.313	88,6
Lindau	1.081	873	80,8
Neu-Ulm	1.076	967	89,9
Oberallgäu	1.387	1.278	92,1
Ostallgäu	1.030	929	90,2
Unterallgäu	1.305	1.060	81,2
Stadt Augsburg	3.061	2.841	92,8
Stadt Kaufbeuren	546	528	96,7
Stadt Kempten	706	629	89,1
Stadt Memmingen	473	408	86,3
Schwaben	17.307	15.447	89,7

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Dezember 2017

Darstellung 23: Belegung der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Augsburg nach Versorgungsregionen zum 01.01.2020

Versorgungsregionen	Zahl der Einrichtungen	Plätze gesamt (pro Region) Gesamtzahl / tatsächlich verfügbar	Belegung	Belegungsquote in %
Region 1	3	155	155	100,0
Region 2	3	271 / 266	261	98,1
Region 3	5	543 / 540	533	98,7
Region 4	4	289 / 280	258	92,1
Region 5	5	417 / 408	391	95,8
Region 6	5	293 / 293	282	96,3
Summe	25	1.968 / 1.942	1.880	96,8

Quelle: Landratsamt Augsburg, Fachstelle für Seniorenfragen

Die Pflegeheime in den Versorgungsregionen des Landkreises Augsburg zeigen ein unterschiedliches Belegungsbild – auch zu den Ergebnissen der Pflegeversicherungsstatistik von Ende 2017. Aktuell ist eine hohe Auslastung der Einrichtungen zu verzeichnen.

Die Inanspruchnahmequote von Pflegeleistungen im Landkreis Augsburg liegt unter dem gesamt-bayerischen Durchschnittswert, wie der folgenden Darstellung 24 zu entnehmen ist. In der Einzelbetrachtung der verschiedenen Leistungsarten der Pflegeversicherung unterschreitet die Inanspruchnahme sowohl von ambulanten Pflegeleistungen im Landkreis Augsburg (94) den Wert für Gesamtbayern (100) als auch der Wert für den vollstationären Bereich (84). Diese liegen erheblich unter dem gesamt-bayerischen Durchschnitt. Auch die Werte der Landkreise im Regierungsbezirk Schwaben insgesamt unterschreiten die bayerischen Werte deutlich.

Darstellung 24: Alters- und geschlechtsbereinigte Inanspruchnahmequoten von Leistungen der Pflegeversicherung im Vergleich zu Bayern (100) nach Leistungsarten (Ende 2017)

Bayern = 100	Landkreis Augsburg	Landkreise im Regierungsbezirk Schwaben
alle Leistungsarten	96	89
ambulant und teilstationär	94	81
vollstationär	84	87
Pflegegeld	104	94

Anmerkung: Die Indexwerte wurden ermittelt, indem die Ergebnisse unterschiedlicher Alters- und Geschlechtsverteilungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten herausgerechnet wurden.

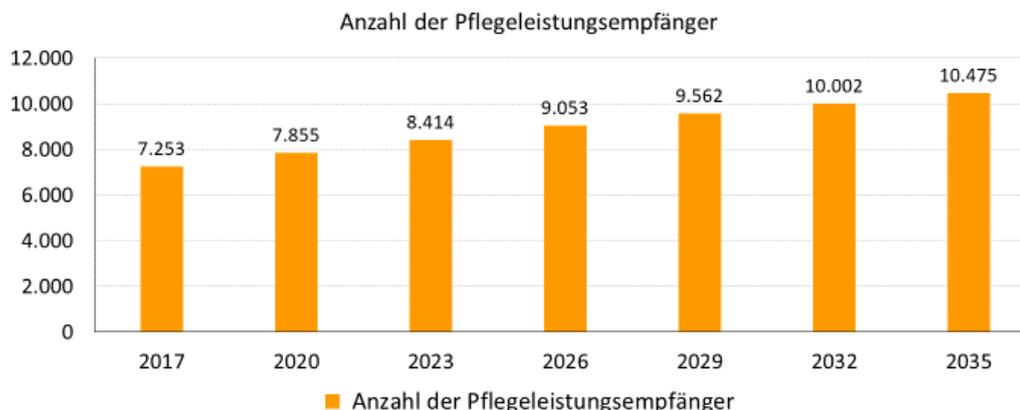
Quelle: SAGS 2017, eigene Berechnungen auf Basis der Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik von Ende 2017

1.1.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2037

Es wurde eine Bedarfsprognose für Pflegeleistungen im Landkreis Augsburg bis zum Jahr 2037 erarbeitet. Die Zahl der künftigen Pflegebedürftigen wurde nach den Kriterien „Höhe des Pflegegrades“ bzw. „stationäre/ambulante Versorgung“ bzw. „Geldleistungen“ für den Zeitraum der nächsten rund 20 Jahre prognostiziert. Hierfür wurden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der bayerischen Pflegeversicherung nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der aktuell vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung kombiniert.

Prognostiziert wurde der Pflegebedarf für die derzeitigen Pflegegrade 1 bis 5 und insgesamt in Verknüpfung mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose für alle Leistungsarten für einen Zeitraum bis 2037. Die so gewonnene Pflegebedarfsprognose geht in ihren Annahmen implizit von konstant bleibenden Inanspruchnahmequoten und einer konstanten Verteilung nach den Leistungsarten aus. Während eine alters- und geschlechtsspezifisch konstante Inanspruchnahme von Pflegeleistungen insgesamt (über alle Leistungsarten hinweg) als durchaus realistisch angesehen werden kann, soll sich die Verteilung nach den Leistungsarten gemäß dem Gesetzesziel „ambulant vor stationär“ durch Steuerungsmaßnahmen in der Zukunft zugunsten der ambulanten Pflegeleistungen verändern. In der folgenden Darstellung 25 wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Augsburg von 2017 bis 2035 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet.

Darstellung 25: Schätzung der Anzahl der Pflegeleistungsempfänger/-innen (alle Leistungsarten) im Landkreis Augsburg 2017 bis 2035 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: SAGS 2019

Nach dieser Schätzung wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen von 7.253 Personen im Jahr 2017 in den kommenden zwölf Jahren bis zum Jahr 2029 um rund 32 Prozent zunehmen. Das bedeutet, dass 2.309 pflegebedürftige Personen mehr vorhanden sein werden; bis zum Jahr 2035 erhöht sich diese Zahl um weitere 913 Personen. Insgesamt werden dann im Landkreis Augsburg knapp 10.475 Personen – auf Basis der bisherigen Art der Einstufungen in Pflegegrade – pflegebedürftig sein.

1.1.3 Perspektiven der Bedarfsdeckung

Der Bedarf an Pflegeleistungen kann durch häusliche Pflege ohne und mit der Hilfe ambulanter Pflegedienste und Leistungen der Kurzzeit- und Tagespflege oder auch durch einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung gedeckt werden. Ein Blick auf die Pflegestatistik zeigt, dass der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Landkreis Augsburg – im Vergleich zu anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Schwaben – sehr hoch ist.

Darstellung 26: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen in den Landkreisen des Regierungsbezirks Schwaben 2017

	Pflegebedürftige	zu Hause	vollstationäre Dauerpflege	zu Hause in %
Aichach-Friedberg	3.200	2.401	799	75,0
Augsburg	7.253	5.472	1.781	75,4
Dillingen	2.994	2.063	931	68,9
Donau-Ries	3.512	2.539	973	72,3
Günzburg	4.524	3.242	1.282	71,7
Lindau	2.592	1.739	853	67,1

	Pflege- bedürftige	zu Hause	vollstationäre Dauerpflege	zu Hause in %
Neu-Ulm	3.662	2.704	958	73,8
Oberallgäu	4.000	2.772	1.228	69,3
Ostallgäu	3.544	2.660	884	75,1
Unterallgäu	3.753	2.716	1.037	72,4
Durchschnitt der schwäbischen Landkreise				72,5
Augsburg	9.699	6.936	2.763	71,5
Kaufbeuren	1.511	986	525	65,3
Kempten	1.912	1.310	602	68,5
Memmingen	1.314	1.087	400	73,1
Durchschnitt der schwäbischen kreisfreien Städte				70,6
Durchschnitt in Schwaben				72,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Dezember 2017

Die Landkreise im Regierungsbezirk Schwaben weisen höchst unterschiedliche Anteile an zu Hause lebenden Pflegebedürftigen auf. Die Spannweite reicht von 67,1 Prozent im Landkreis Lindau bis zu 75,4 Prozent im Landkreis Augsburg. Er liegt damit an erster Stelle im Regierungsbezirk Schwaben.

Darstellung 27: Pflegebedürftige Leistungsempfänger/-innen im Landkreis Augsburg 1999 bis 2017 nach Leistungsart in Prozent

	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
ambul. Pflege ⁴ und Pflegegeld	79,7	77,1	76,1	70,9	69,8	69,8	70,2	71,1	73,4	75,4
vollstationäre Dauerpflege	20,3	22,9	23,9	29,1	30,2	30,1	29,8	28,9	26,6	24,6
pflegebedürftige Personen	5.021	5.103	5.165	5.228	5.280	5.170	5.422	5.611	6.147	7.253

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, 1999 - 2017

Die seit 2009 sichtbare Trendänderung, d. h. der deutliche Rückgang der Inanspruchnahme von stationärer Pflege bis zum Jahr 2015, kann als Ergebnis und Folge wirksamer Fördermaßnahmen des Landkreises im ambulanten Bereich gewertet werden. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ wird somit aktiv umgesetzt.

Die Pflegestatistik der letzten Jahre seit 1999 bzw. 2009 zeigt auch, dass der Anteil der zu Hause betreuten Pflegebedürftigen an der Gesamtzahl der pflegebedürftigen Personen im

⁴ inkl. teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

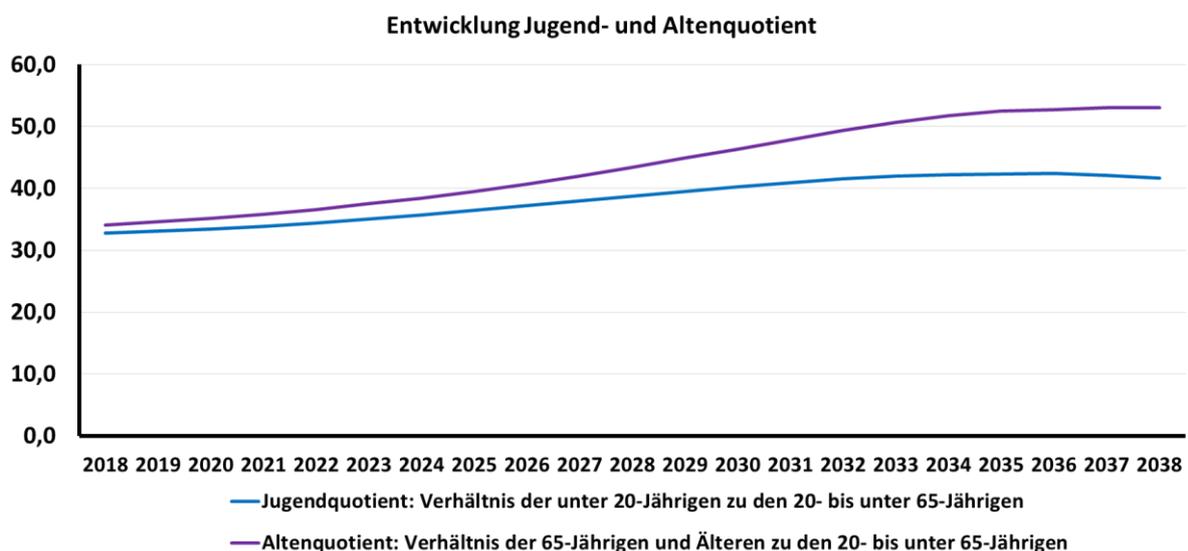
Landkreis von fast 80 Prozent im Jahr 1999 bis auf 69,8 Prozent im Jahr 2009 gesunken ist und seitdem wieder spürbar ansteigt. Immer mehr pflegebedürftige Einwohner des Landkreises hatten sich bis zum Jahr 2007 trotz der guten ambulanten Versorgungsstruktur für eine stationäre Dauerpflege im Pflegeheim entschieden. Erst in den letzten Jahren ist dieser Anteil wieder rückläufig. Dieser Rückgang ist auch im Übergang von 2015 zu 2017 zu beobachten. Ein Teil dieses Rückgangs erklärt sich durch die Ausweitung der Zahl der Leistungsempfänger. Waren es im Jahr 1999 noch 1.019 Personen, so stieg die absolute Zahl der Pflegeheimbewohner in den letzten Jahren bis auf 1.781 im Jahr 2017 an.

Bei der Entscheidung für eine stationäre Pflege spielen – grundsätzlich – vor allem zwei Faktoren eine maßgebliche Rolle, nämlich

- der demographische Faktor (die zahlenmäßige Besetzung der höheren Altersgruppen) nimmt zu und
- das Pflegepotenzial (die Zahl der Angehörigen, die häusliche Pflege leisten können) nimmt langfristig ab.

Wie in Darstellung 16 (S. 21) bereits deutlich wurde, nehmen die mittleren Altersgruppen der 55- bis ca. 63-Jährigen im Verlauf der demographischen Veränderungen im Landkreis Augsburg deutlich ab, während die höheren Altersgruppen (und damit auch der mit dem Alter zunehmende Pflegebedarf) stark anwachsen. Besonders deutlich wird diese Entwicklung in der Veränderung des Jugend- bzw. Altenquotienten.

Darstellung 28: Bevölkerungsvorausschätzung für den Landkreis Augsburg bis 2038



Quelle: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Augsburg, SAGS 2019

Der Jugendquotient (das Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den 20- bis unter 65-Jährigen) wird in den nächsten Jahren weitgehend stagnieren und langfristig – aufgrund eines signifikanten Anstiegs der Zahl der Kinder je Frau um über 15 Prozent – wieder ansteigen. Der Altenquotient (das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis unter 65-Jährigen) steigt bereits aktuell und in den nächsten Jahren kontinuierlich an.

Das bedeutet, dass sich die Relation der pflegebedürftigen Älteren zu den potenziell als pflegende Angehörige infrage kommenden Jüngeren entscheidend verändert:

- Aktuell (im Jahr 2019) kommen 0,92 Personen im Alter von 60 Jahren und mehr auf einen 40- bis unter 60-Jährigen
 - Im Jahr 2029 liegt die Quote bei 1,25!
 - Im Jahr 2038 liegt die Vorausberechnung ebenfalls bei einem Wert von 1,25!

Damit erhöht sich der Altenquotient innerhalb von zehn Jahren um fast 36 Prozent. Es wird deutlich, dass sich die demographische Situation im Landkreis Augsburg stark verändern wird und weiterhin erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Versorgung der pflegebedürftigen Personen auch zu Hause sicher zu stellen.

Im Rahmen der letzten Pflegebedarfsplanungen mit dem Basisjahr (Ende) 2013 bzw. 2015 wurden Zielwerte für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ formuliert. Danach sollte z. B. bis zum Jahr 2025 die Situation des Jahres 2013 im Hinblick auf die häusliche Pflege erhalten und möglichst von einem Anteil von 71,1 Prozent auf 73,0 Prozent erhöht werden. Dieses Ziel konnte bereits bis 2015 erfüllt werden (vgl. Darstellung 29).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes betrug der häusliche Anteil Ende 2017 75,4 Prozent. Aktuell ist dies in Schwaben ein Spitzenwert bei der häuslichen Versorgung. Als neuer Zielwert wurde nun 78 Prozent (für die häusliche Versorgung) für das Jahr 2029 festgelegt.

Die Steigerung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im häuslichen Bereich lässt sich auch darauf zurückführen, dass ein Ausbau der stationären Pflege aufgrund des aktuellen Fachkraftmangels sehr schwierig ist. Dass der Bedarf nach stationären Pflegeplätzen eigentlich steigt und ab einem gewissen Punkt die Grenze der Leistungsfähigkeit der ambulanten Versorgung durch pflegende Angehörige erreicht ist, ist unumstritten. Es ist zu befürchten, dass das heutige Versorgungsniveau im stationären Bereich mit den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht dauerhaft gehalten werden kann und schon allein deshalb die ambulante Pflege weiter gestärkt werden muss.

Nichtsdestotrotz bleibt es ein erklärter Wunsch von älteren Menschen, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben (s. Darstellung 53, S. 72). Eine Stärkung des ambulanten Bereichs sollte insofern erklärtes Ziel aller Beteiligten sein.

Darstellung 29: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen unter der Zielperspektive „ambulant vor stationär“, Basisjahr 2017, Zielperspektive 2029

Jahr	Pflegebedürftige	Pflegeheim	zu Hause	% zu Hause
2013	5.611	1.622	3.989	71,1
2015	6.147	1.635	4.512	73,4
2017	7.253	1.781	5.472	75,4
2019	7.637	1.889	5.748	75,3
↓	↓	↓	↓	↓
2029	9.562	2.104	7.458	78,0

Quelle: SAGS 2019

Darstellung 30: Tatsächlicher Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, Ende 2017

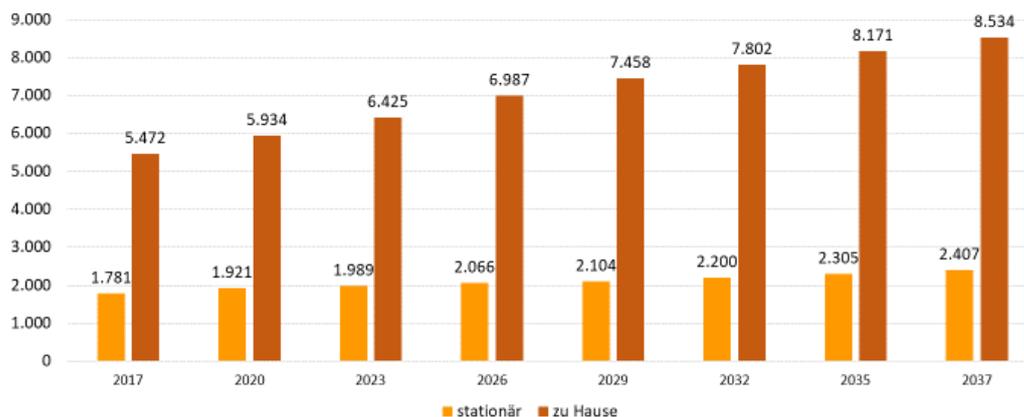
Jahr	Pflegebedürftige	Pflegeheim	zu Hause	% zu Hause
2017	7.253	1.781	5.472	75,4

Quelle: SAGS 2019

Im Vergleich der Zielwerttabelle des Jahres 2013 (Darstellung 29) mit dem Ist-Ergebnis für das Jahr 2015 zeigt sich, dass die Bemühungen im Landkreis Augsburg zur Stärkung des Prinzips „ambulant vor stationär“ erfolgreich waren. Der Anteil hat sich schneller bzw. stärker erhöht als gemäß der Zielformulierung vorgesehen.

Durch die Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade im Rahmen des Inkrafttretens der Pflegestärkungsgesetze I bis III geht eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Verhältnis der ambulanten Pflege zu der vollstationären Pflege einher. Experten erwarteten hier einen Rückgang des Anteils der stationär Versorgten an allen Pflegeleistungsempfänger. Tatsächlich ergibt sich – unter Berücksichtigung des Strukturbruches – ein Wert von 75,4 Prozent, zwei Prozent höher als 2015.

Darstellung 31: Zahl der Pflegegeldbezieher, ambulant und stationär versorgten Personen unter der Zielperspektive „ambulant vor stationär“ 2017 bis 2037



Quelle: SAGS 2019

Die Darstellung 31 zeigt die erwartete Entwicklung der Pflegebedürftigen unter den Strukturbedingungen der Pflegegrade nach der Einführung des PSG I bis III. Durch die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten (z. B. um bisher nicht pflegebedürftige, aber dementiell Erkrankte) ergibt sich eine (signifikant) höhere Zahl von Leistungsempfängern.

1.2 Demenzkranke Personen

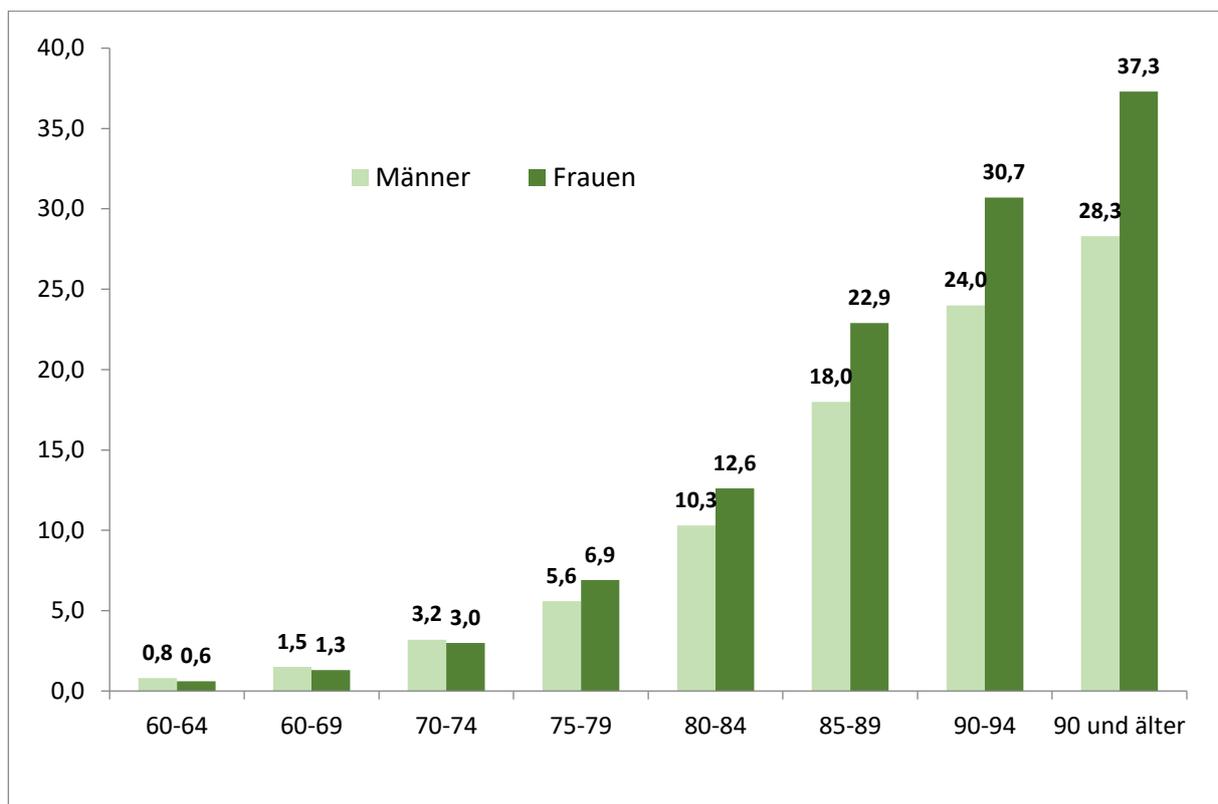
Die Zahl der demenzkranken Personen wird – bedingt durch das Ansteigen der Lebenserwartung – in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Die Situation in Westdeutschland, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht, für das Jahr 2002 enthält die Darstellung 32.

Wie die Darstellung zeigt, liegt die Demenz-Prävalenzrate⁵ für die 75- bis 79-Jährigen Frauen in Westdeutschland bei 6,9 Prozent; der vergleichbare Wert für die Männer lautet 5,6 Prozent.

Bei beiden Geschlechtern verdoppeln sich die Werte bei den 80- bis 84-Jährigen fast auf 12,6 Prozent bzw. 10,3 Prozent. Nahezu Analoges zeigt sich in der dann folgenden Altersgruppe der 85- bis 89-Jährigen. Hier sind es dann 22,9 Prozent bzw. 18,0 Prozent.

Ein nochmals sehr starker Schub zeigt sich bei beiden Geschlechtern bei den 90-Jährigen und älteren.

Darstellung 32: Anteil an Demenz Erkrankter an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002

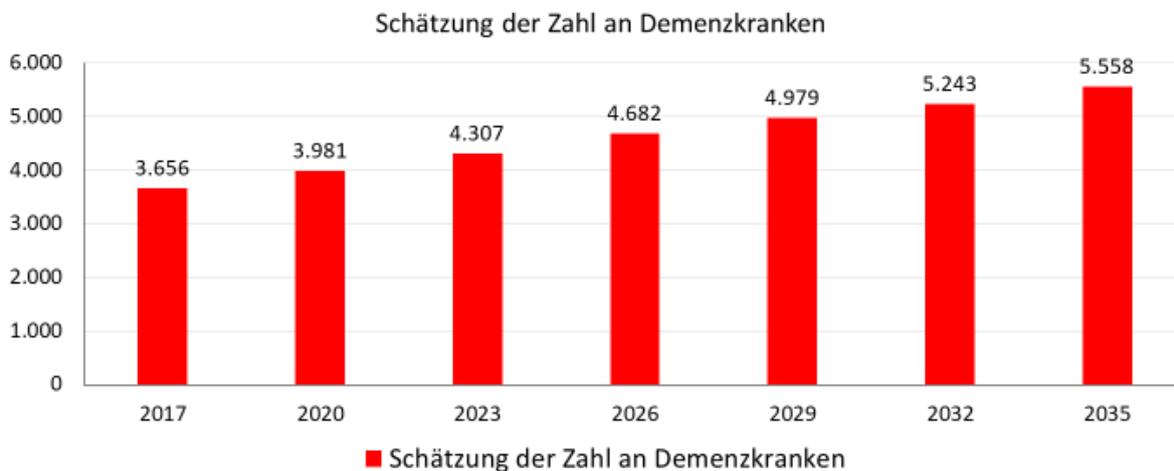


Quelle: SAGS 2019 nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des Demographischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002

Die Zahl der demenzkranken Personen, die im Landkreis leben, dürfte nach einer Schätzung auf Basis der GKV-Prävalenzraten bis 2029 um rund 1.300 Personen auf insgesamt knapp 5.000 Personen zunehmen. Bis zum Jahr 2035 sind knapp weitere 580 demenzkranke Personen zu erwarten. Dann werden im Landkreis Augsburg rund 5.560 demenzkranke Personen leben.

⁵ Wahrscheinlichkeit an Demenz zu erkranken

Darstellung 33: Schätzung der Zahl an Demenzerkrankten im Landkreis Augsburg 2017 bis 2035, auf der Basis von GKV-Prävalenzraten⁶



Quelle: SAGS 2019

Nach den bisherigen Ergebnissen der Einstufung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) im Hinblick auf einen zusätzlichen Betreuungsbedarf wird deutlich, dass bereits heute 50 bis 60 Prozent der pflegebedürftigen Personen im stationären Bereich diesen zusätzlichen Bedarf haben und ein erheblicher Teil davon als demenzkrank anzusehen ist.

Geht man von dieser Zahl aus, so lebten im Landkreis Augsburg im Jahr 2017 bereits insgesamt 3.656 demenzkranke Personen, davon ca. 940 in Pflegeheimen (also knapp ein Viertel aller demenzkranken Personen im Landkreis Augsburg).

Es wird auch deutlich, dass Beratung, Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen eine vordringliche Aufgabe der kommunalen, wohlfahrtsverbandlichen und privaten Dienstleister, aber auch der gesetzlichen Sozialleistungsträger sein muss.

2. Bestandserhebung im Bereich der Pflege⁷

2.1 Bestandsbeschreibung Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege und Versorgung von älteren Menschen stellt einen wichtigen Pfeiler im Bereich der Seniorenarbeit dar. Sie sorgt dafür, dass Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit in ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Außerdem werden pflegende Angehörige entlastet und dadurch ihre Pflegebereitschaft erhöht bzw. erhalten. Mit Hilfe der ambulanten Pflege ist es möglich, den Umzug in ein Heim zu verzögern oder sogar zu vermeiden.

Da der Wunsch der meisten Menschen ist, so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit leben zu können, ist eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ambulanten Pflege sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht notwendig.

⁶ Prävalenzberechnung der Gesetzlichen Krankenkassen

⁷ Zahlen und Daten beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Jahr 2018

Folgende ambulante Pflegedienste waren zum 1. Januar 2020 im Landkreis Augsburg tätig (unabhängig vom Sitz):

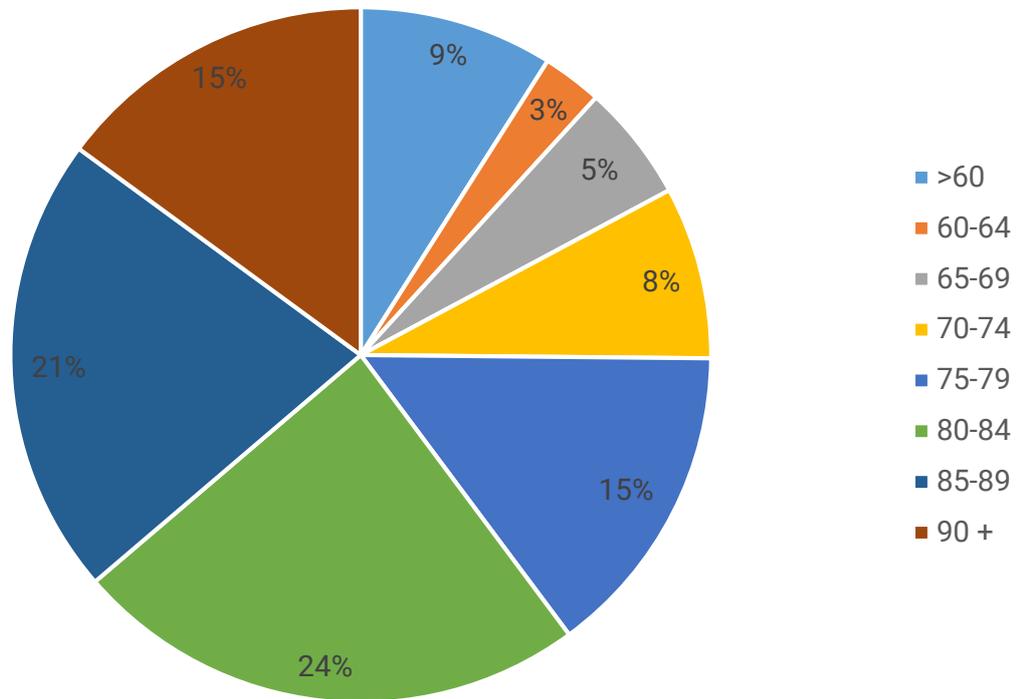
- Ambulanter Pflegedienst Lechtal, Augsburg
- Ambulanter Pflegedienst Sarah, Augsburg
- APO-Care Häusliche Krankenpflege e. V., Augsburg
- APZ – Ambulante Pflege Zentrale Walter Grimm, Augsburg
- A/RO Ambulante Haus- und Krankenpflege, Augsburg
- auxiliamus GmbH, Augsburg
- BRK Sozialzentrum, Augsburg
- Evangelische Sozialstation Augsburg-West GmbH, Augsburg
- Home Instead Seniorenbetreuung, Augsburg
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Schwaben, Augsburg
- Pflegedienst Deschler GmbH, Augsburg
- Pflegedienst „Sonnenschein“, Biberbach
- AKA – Ambulante Kranken- und Altenpflege, Bobingen
- Ambulanter Pflegedienst Cordula Harbeck Leben & Wohnen GmbH, Bobingen
- Sozialstation Bobingen gGmbH
- Krankenpflege König, Diedorf
- Pflegedienst Elan, Gablingen
- Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH
- Arbeiter-Samariter-Bund Sozialstation Schwarzachtal, Gessertshausen
- Pflege-Mobil, Großaitingen
- PASst! gGmbH Persönliche Assistenz für ein selbstbestimmtes Leben, Königsbrunn (Pflege- und Assistenzdienst für pflegebedürftige, körperbehinderte und/oder geistig behinderte Menschen)
- Pflegezentrum Ederer, Königsbrunn
- A & B Pflegeteam GmbH & Co. KG, Langenneufnach
- Pflegeteam Augsburg-Nord, Langweid am Lech
- Ambulanter Pflegedienst Margarete Drexel-Heider, Markt Wald
- Ökumenische Sozialstation Meitingen und Umgebung gGmbH
- Humanitas Pflegedienst Meitingen
- Ambulanter Pflegedienst SL, Neusäß
- Häusliche Pflege Schell GmbH, Neusäß
- Ökumenische Sozialstation Neusäß-Diedorf-Dietkirch gGmbH
- Ökumenische Sozialstation Schwabmünchen gGmbH
- Acvila Ambulanter Pflegedienst & Heimbeatmungsservice, Stadtbergen
- Ambulante Kranken- und Altenpflege „Sonnenschein“, Stadtbergen
- Ambulanter Pflegedienst Ancora GmbH, Stadtbergen
- GaMa Pflege Ambulanter Pflegedienst, Stadtbergen
- Pflegedienst Sturm GmbH & Co. KG, Thierhaupten
- Anita Kerner – Kranken- und Altenpflege GmbH & Co. KG, Untermeitingen
- Sozialstation Augsburger Land West gGmbH, Zusmarshausen

26 ambulante Pflegedienste haben ihren Sitz im Landkreis Augsburg, elf in der Stadt Augsburg und ein Pflegedienst ist im Landkreis Unterallgäu ansässig.

Die 38 aufgeführten ambulanten Pflegedienste decken den gesamten Landkreis Augsburg ab.

Befragung im Rahmen der Fortschreibung

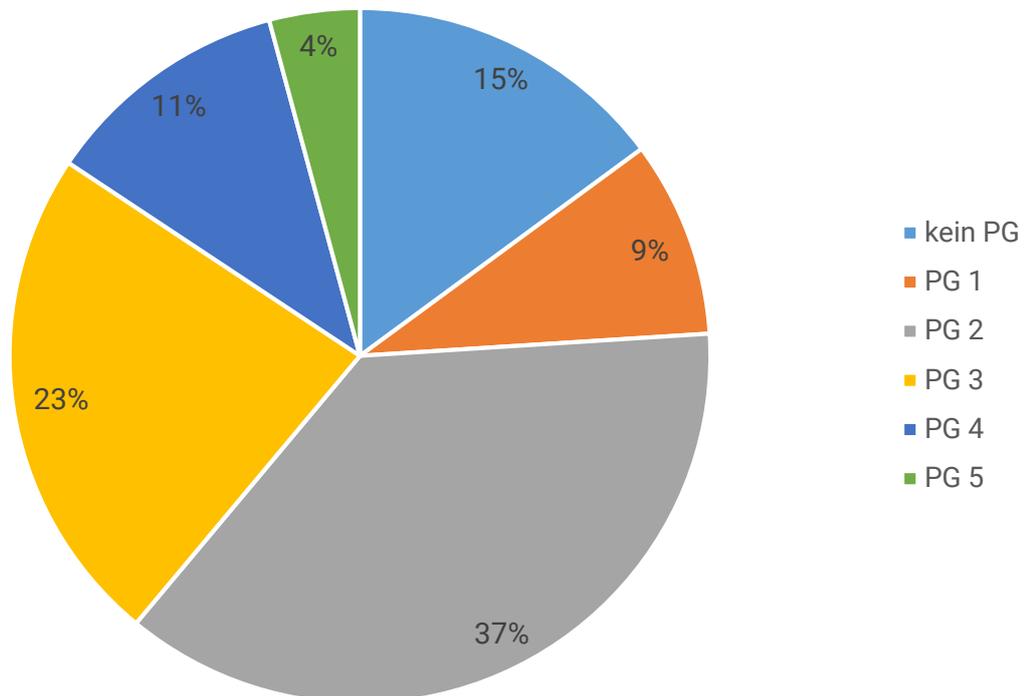
Darstellung 34: Altersgruppen der Kunden in der ambulanten Pflege



Quelle: Landkreis Augsburg, Bestandsabfrage Pflege (2019)

Bei der Bestandsabfrage der ambulanten Pflegedienste wurde u. a. auch nach dem Alter der Klienten gefragt. 23 Pflegedienste gaben hier eine Antwort. Es zeigt sich, dass mit 45 Prozent der Großteil der Klienten der Altersgruppe der 80- bis 89-Jährigen angehört. Darauf folgt die Gruppe der 70- bis 79-Jährigen, welche einen Anteil von 23 Prozent ausmacht. 15 Prozent der Klienten sind 90 Jahre oder älter. Die unter 60-Jährigen machen nur neun Prozent der Klienten in der ambulanten Pflege aus.

Darstellung 35: Pflegegrade der Kunden in der ambulanten Pflege



Quelle: Landkreis Augsburg, Bestandsabfrage Pflege (2019)

Außerdem wurde in der Abfrage nach den Pflegegraden der Klienten gefragt. 27 Pflegedienste gaben hier eine Antwort. Die meisten Klienten der ambulanten Pflegedienste (37 %) haben danach Pflegegrad 2, gefolgt von Pflegegrad 3 (23 %). Die höheren Pflegegrade sind deutlich seltener vertreten: Pflegegrad 4 hat nur ungefähr jeder zehnte Klient (11 %) und die Klienten mit Pflegegrad 5 machen insgesamt nur vier Prozent aus. Erstaunlich ist, dass 15 Prozent der Klienten der ambulanten Pflegedienste gar keinen Pflegegrad haben.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste

Um die ambulante Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis zu verbessern, hat der Landkreis Augsburg Förderrichtlinien erlassen.

Ziel der Förderung ist die Gewährleistung eines leistungsstarken und flächendeckenden Versorgungsnetzes mit ambulanten Diensten, welche durch ihre Angebote und Leistungen zur Stärkung der häuslichen Versorgung beitragen und dabei insbesondere die fachlich qualifizierte Betreuung und Pflege älterer Bürger sicherstellen. Weiteres Ziel ist es, die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen durch die Entlastung von zusätzlichen Kosten und durch eine fachliche Unterstützung bei der Pflege und Betreuung dazu zu motivieren, hilfsbedürftige Menschen zu Hause zu pflegen und ihnen so einen möglichst langen Verbleib in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege sowie des in der Praxis festgestellten Defizites ausreichenden Personals in der hauswirtschaftlichen Versorgung, sollen die ambulanten Dienste mit der Förderung weiter angeregt werden, eigene Auszubildende für die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft zu beschäftigen oder Personal zur Erbringung von Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung vorzuhalten.

Der Landkreis Augsburg förderte von 1996 bis einschließlich 2012 die Investitionskosten mit jährlich 255.700 Euro. Zunächst erfolgte die Förderung auf Grundlage des Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz – AGPflegeVG – vom 7. April 1995, der Ausführungsverordnung (AV) vom 19. Dezember 1995 und den darauf gründenden Richtlinien. Seit 2007 erfolgt die Förderung als freiwillige Leistung des Landkreises. Da der Zuschuss je anerkannter Vollzeitkraft im Laufe der Jahre durch die steigende Zahl der in der Pflege Tätigen gesunken ist, wurde die Fördersumme ab dem Förderjahr 2013 auf 279.000 Euro erhöht. Für die zusätzliche Förderung für Auszubildende in den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft sowie für hauswirtschaftliche Kräfte werden seit 2013 jährlich weitere 20.000 Euro bereitgestellt.

Zuletzt wurden im Juli 2019 aus Haushaltsmitteln des Kreishaushaltes 2019 für das Förderjahr 2018 entsprechend der Richtlinien Zuschüsse an die ambulanten Pflegedienste bewilligt und ausgezahlt.

Darstellung 36: Übersicht der Förderung der ambulanten Pflege durch den Landkreis Augsburg 2010 bis 2018

Jahr	Anzahl der förderfähigen Pflegedienste	rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB V + XI im Landkreis Augsburg	rechnerische Vollzeitkräfte nach SGB XI im Landkreis Augsburg	Landkreiszuschuss je anerkannte Vollzeitkraft in €
2010	25	269,67	149,30	1.712,66
2011	23	271,30	152,27	1.679,25
2012	23	273,92	150,16	1.702,85
2013	24	309,91	163,61	1.705,27
2014	25	308,18	167,56	1.665,08
2015	25	322,54	176,82	1.577,88
2016	25	352,97	195,97	1.423,69
2017	27	386,10	216,12	1.290,95
2018	25	400,07	227,09	1.228,59

Quelle: Landratsamt Augsburg, Fachstelle für Seniorenfragen

Eine Förderung für besondere Projekte und Maßnahmen im Sinne des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation bestand für die Förderjahre 2011 bis 2016. Da die Zahl der Förderanträge insbesondere in den letzten drei Förderjahren deutlich zurückgegangen war, beschloss der Landkreis Augsburg, diese Förderung ab 2017 nicht fortzuführen.

Ausblick

Zur Erarbeitung neuer Förderrichtlinien für die Zeit ab 1. Januar 2020 (ab Förderjahr 2019) wurde in einem Gespräch mit Vertretern ambulanter Pflegedienste die Problematik ausführlich diskutiert. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die bisherige Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste nach wie vor ihre Berechtigung hat. Allerdings ist der Förderbetrag je Vollzeitkraft in den letzten Jahren erneut stetig gesunken. Da durch einen zu geringen Förderbetrag die Förderung für ambulante Pflegedienste uninteressant werden könnte, was zur Folge hätte, dass die Investitionskosten auf die Patienten umgelegt werden müssten, soll die Förderung ab dem Förderjahr 2019 angepasst werden. Durch eine Erhöhung des Förderbetrages auf 420.000 Euro soll die Entlastung von älteren und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen auch künftig sichergestellt werden.

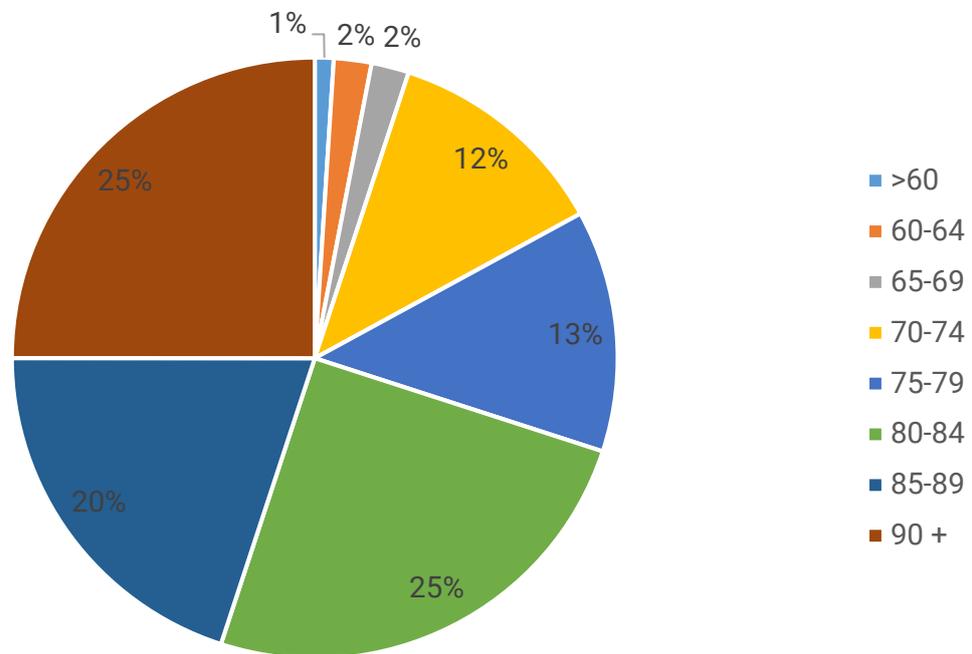
2.2 Bestandsbeschreibung Kurzzeitpflege

Einrichtungen der Kurzzeitpflege stellen sicher, dass Pflegebedürftige betreut und versorgt werden, wenn die eigentliche(n) Pflegeperson(en) beispielsweise aufgrund von Krankheit oder Urlaub die Pflege zeitweise nicht übernehmen kann/können. Es handelt sich also um die zeitlich befristete Pflege, Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, die sonst noch Zuhause leben und dort von Angehörigen und/oder ambulanten Pflegediensten versorgt werden. Die Kurzzeitpflege entlastet pflegende Angehörige, indem sie ihnen Urlaub und Erholung ermöglicht und ihnen die Sicherheit gibt, dass der pflegebedürftige Angehörige auch im Falle von eigener Erkrankung oder sonstigem Ausfall versorgt ist.

Das Seniorenzentrum Diedorf bietet 15 feste Kurzzeitpflegeplätze an. Es handelt sich dabei um die einzige solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung im Landkreis Augsburg.

Befragung im Rahmen der Fortschreibung

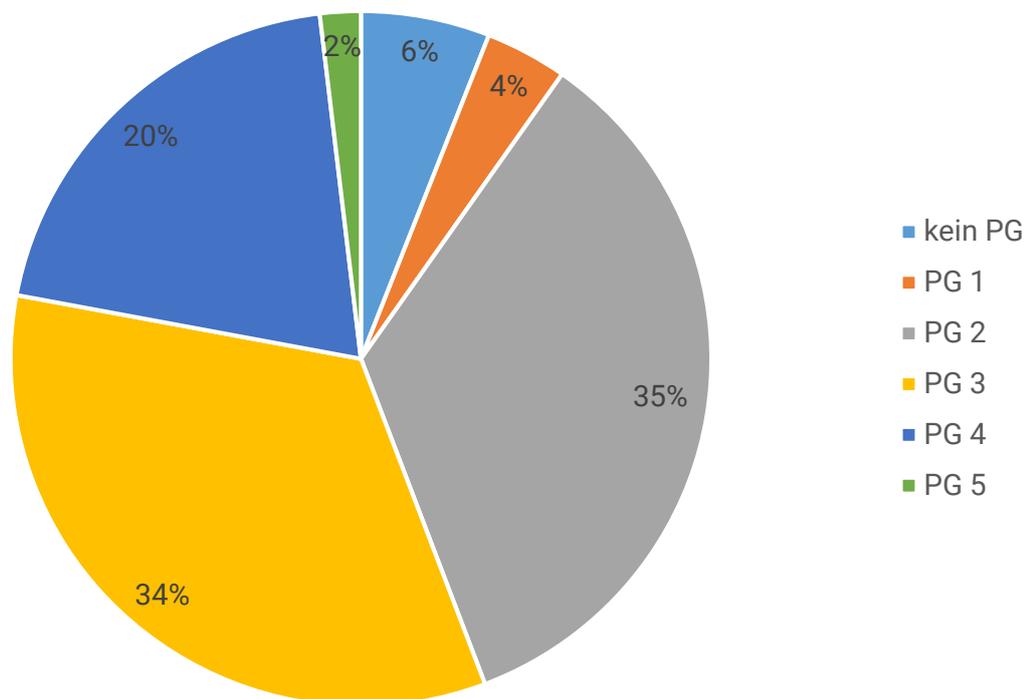
Darstellung 37: Altersgruppen der Kurzzeitpflegegäste



Quelle: Landkreis Augsburg, Bestandsabfrage Pflege (2019)

Im Seniorenzentrum Diedorf sind 45 Prozent der Gäste im Alter zwischen 80 und 89 Jahren. Die Altersgruppen der 70- bis 79-Jährigen und derjenigen, die 90 Jahre und älter sind, machen jeweils 25 Prozent aus. Die Gruppe der unter 60-Jährigen ist unter den Kurzzeitpflegegästen mit einem Prozent sehr gering vertreten.

Darstellung 38: Pflegegrade der Kurzzeitpflegegäste



Quelle: Landkreis Augsburg, Bestandsabfrage Pflege (2019)

Die Pflegegrade 2 und 3 sind mit 35 Prozent bzw. 34 Prozent am häufigsten vertreten. Auch Pflegegrad 4 hat noch jeder fünfte Kurzzeitpflegegast. Pflegegrad 1 (4 %) und 5 (2 %) kommen deutlich seltener vor. Immerhin noch sechs Prozent der Klienten in der Kurzzeitpflege haben keinen Pflegegrad.

Förderung der Kurzzeitpflege

Neben dem Seniorenzentrum Diedorf als solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung bieten die meisten stationären Pflegeeinrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Es handelt sich dabei aber nicht um feste Plätze, so dass Angehörige in der Regel nur einen Kurzzeitpflegeplatz bekommen, wenn in einer Einrichtung zum Zeitpunkt der Anfrage gerade ein Platz frei ist. Die Angehörigen haben dadurch kaum eine Möglichkeit, Urlaube oder andere Abwesenheitszeiten längerfristig im Voraus zu planen. Um die Zahl der festen Kurzzeitpflegeplätze zu erhöhen, hat der Landkreis Augsburg auf Grundlage des Art. 74 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sowie nach Maßgabe der §§ 68 ff. der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) in den jeweils geltenden Fassungen und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Versorgungssituation bei Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Augsburg erlassen. Die Förderung trat zum 1. Juli 2019 in Kraft und ist vorerst bis 31. Dezember 2022 (Förderjahre 2019 bis 2022) befristet.

Ziel der Förderung ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Augsburg sicherzustellen. Insbesondere soll die Förderung die Einrichtungen bei der Finanzierung des erhöhten Arbeitsaufwandes eines Kurzzeitpflegeplatzes und der nicht refinanzierten Kosten unterstützen und dadurch einen Anreiz schaffen, dauerhaft Kurzzeitpflegeplätze vorzuhalten.

Gefördert wird die verbindliche Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen. Die Fördersumme setzt sich aus einem Bereitstellungszuschuss in Form einer Jahrespauschale in Höhe von 2.500 Euro je vorgehaltenem Platz (außer bei Einrichtungen mit einem Versorgungsvertrag für Kurzzeitpflege) und einer laufenden Förderung in Höhe von 15 Euro je nachgewiesenem belegten Kurzzeitpfegetag zusammen. Für Kurzzeitpflegeplätze für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen in beschützenden Einrichtungen beträgt die laufende Förderung auf Grund des höheren pflegerischen und personellen Aufwands 20 Euro je belegtem Kurzzeitpfegetag.

Bisher wurde eine Förderung für insgesamt 13 vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze in stationären Einrichtungen und 15 Plätze in einer solitären Einrichtung bewilligt. Hinzu kommen die Kurzzeitpflegeplätze, die die geförderten stationären Einrichtungen mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen auf Basis der Richtlinie zusätzlich ohne Förderung bereitstellen müssen. So müssen Einrichtungen mit bis zu 49 Plätzen mindestens einen Kurzzeitpflegeplatz, Einrichtungen mit 50 bis 99 Plätzen mindestens zwei Kurzzeitpflegeplätze und Einrichtungen mit 100 und mehr Plätzen mindestens drei Kurzzeitpflegeplätze ohne Förderung dauerhaft vorhalten. Insgesamt werden im Landkreis Augsburg so aktuell 20 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Einrichtungen sowie 15 solitäre Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten (Stand: 15. Februar 2020).

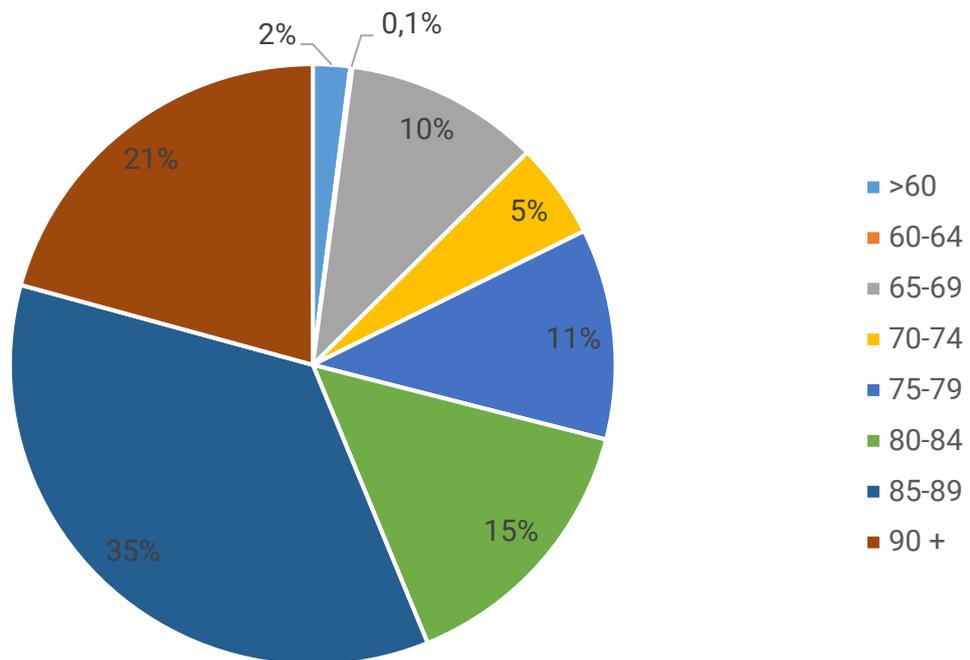
2.3 Bestandsbeschreibung Tagespflege

Einrichtungen der Tagespflege geben Angehörigen die Möglichkeit, Pflege und Beruf besser zu vereinbaren. Die Pflegebedürftigen wohnen noch zuhause bzw. bei den Angehörigen, werden aber tagsüber (meist zwischen Montag und Freitag) in einer Tagespflegeeinrichtung versorgt und betreut. Die Einrichtungen der Tagespflege können also dazu beitragen, dass pflegebedürftige Personen länger zuhause wohnen bleiben können und ein Heimeinzug verzögert werden kann. Außerdem erhöht dieses Angebot die Pflegebereitschaft der Angehörigen.

Im Landkreis Augsburg gibt es 15 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 179 Plätzen (Stand: 1. Januar 2020):

- Tagespflege Ederer Bobingen: 18 Plätze
- Seniorenzentrum Diedorf: 15 Plätze
- Ökumenische Sozialstation Gersthofen und Umgebung gGmbH: 15 Plätze
- Pflege-Mobil Großaitingen: 12 Plätze
- Pflegezentrum Ederer GbR Königsbrunn: 15 Plätze
- Ökumenisches Pflegezentrum Langweid am Lech: 12 Plätze
- Tagespflege Langweid GmbH: 12 Plätze
- Tagespflege im Johannesheim Meitingen: 3 Plätze
- St.-Martha-Heim Meitingen: 6 Plätze
- Caritas Seniorenzentrum Notburga Tagespflege Neusäß: 10 Plätze
- Tagespflege Ancora Neusäß: 7 Plätze
- Tagespflege Schell Neusäß: 13 Plätze
- Tagespflege St. Gabriel der Sozialstation Schwabmünchen: 10 Plätze
- Tagespflege Sonnenschein Stadtbergen: 15 Plätze
- Sozialstation Augsburg Land West gGmbH: 16 Plätze

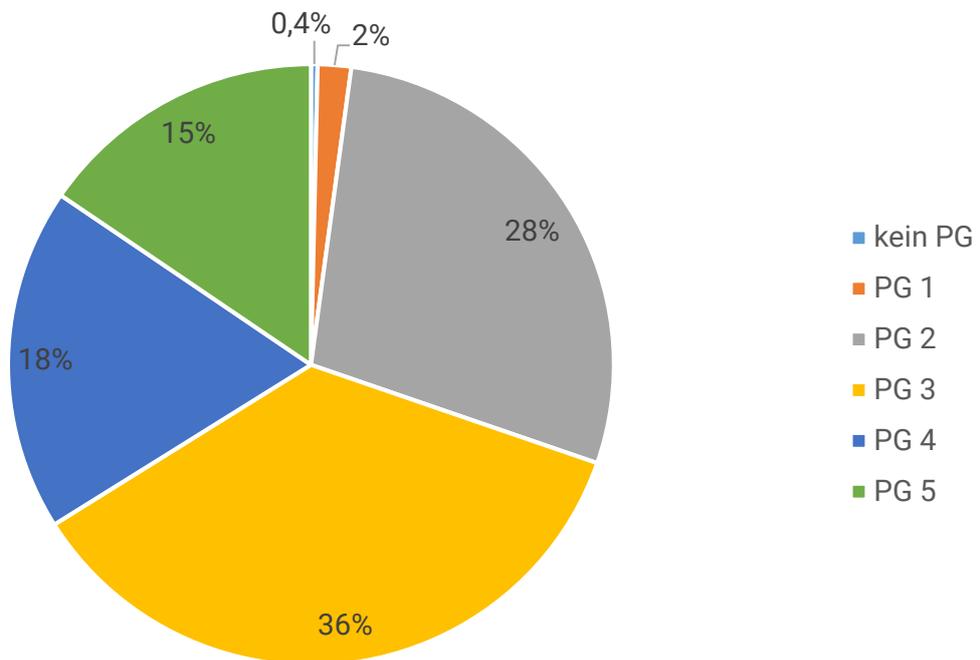
Darstellung 39: Altersgruppen der Tagespflegegäste



Quelle: Landkreis Augsburg, Bestandsabfrage Pflege (2019)

Auf die Frage nach der Zuordnung der Klienten zu den vorgegebenen Altersgruppen antworteten 11 Tagespflegeeinrichtungen. Dabei zeigte sich, dass die Hälfte der Klienten zwischen 80 und 89 Jahre alt ist. Etwa jeder fünfte Klient ist bereits 90 Jahre oder älter. 16 Prozent der Tagespflegegäste sind zwischen 70 und 79 Jahren alt und etwas mehr als zehn Prozent sind zwischen 60 und 69 Jahre alt. Die unter 60-Jährigen machen nur ca. zwei Prozent aller Klienten aus, die 60- bis 64-Jährigen sogar nur 0,1 Prozent.

Darstellung 40: Pflegegrade der Tagespflegegäste



Quelle: Landkreis Augsburg, Bestandsabfrage Pflege (2019)

Die Frage nach den Pflegegraden der Klienten beantworteten 13 Tagespflegeeinrichtungen. Mehr als ein Drittel der Klienten (36 %) hat Pflegegrad 3, gefolgt von Klienten mit Pflegegrad 2 (28 %). 18 Prozent der Tagespflegegäste haben Pflegegrad 4, 15 Prozent haben Pflegegrad 5. Personen mit Pflegegrad 1 (2 %) oder ohne Pflegegrad (0,4 %) nutzen eher selten eine Tagespflegeeinrichtung.

2.4 Bestandsbeschreibung Stationäre Pflegeeinrichtungen

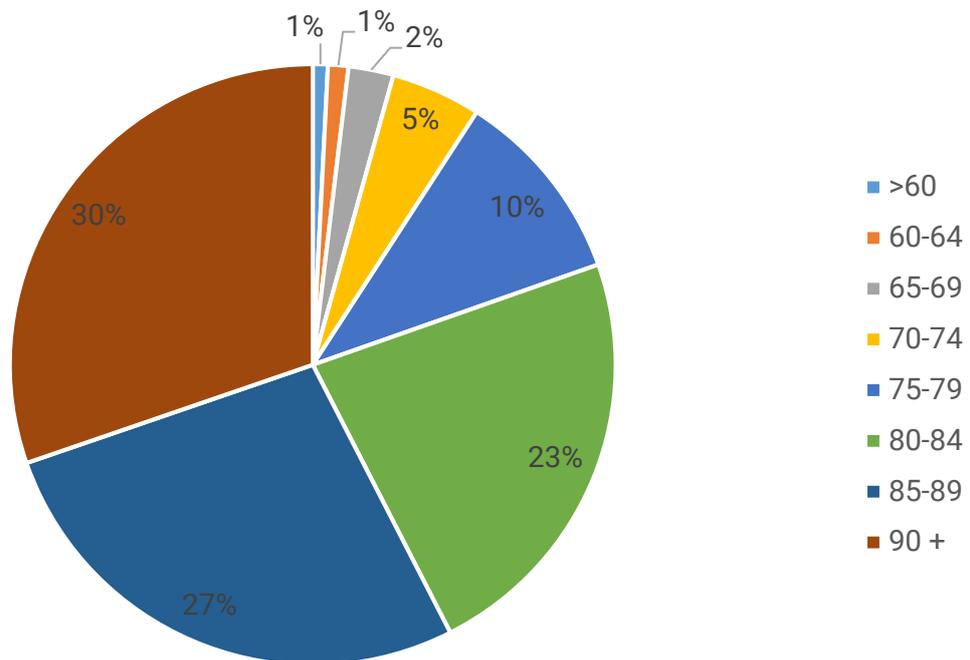
Auch wenn die meisten Menschen im Alter in ihrer Wohnung oder ihrem Haus wohnen bleiben wollen, sind stationäre Pflegeeinrichtungen unabdingbar, wenn es um die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen geht. Es wird auch in Zukunft Menschen geben, die nicht mehr in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und in einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt und gepflegt werden müssen.

Im Landkreis Augsburg gibt es 25 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 1.971 Plätzen (Stand: 1. März 2020):

- BeneVit Haus Zusamaue Altenmünster: 56 Plätze
- AWO Seniorenheim Bobingen: 105 Plätze
- Kursana Domizil Haus Elias Bobingen: 86 Plätze
- Kursana Domizil Haus Vinzenz Diedorf: 108 Plätze
- Hospitalstiftung Dinkelscherben: 76 Plätze
- Schloss Elmischwang, Freiherrlich von Aufseß'sches Altenheim Fischach: 38 Plätze
- Paul-Gerhardt-Haus Gersthofen: 108 Plätze
- AWO Seniorenzentrum Gersthofen: 86 Plätze
- AWO Seniorenheim Königsbrunn: 77 Plätze
- Caritas-Seniorenzentrum St. Hedwig Königsbrunn: 123 Plätze
- Pflegezentrum Ederer Königsbrunn: 20 Plätze
- Johann-Müller-Altenheimstiftung Haus Langerringen: 74 Plätze
- BeneVit Haus Lechauenhof Langweid am Lech: 77 Plätze
- Johannesheim Meitingen: 95 Plätze
- Ökumenische Sozialstation Meitingen und Umgebung gGmbH, St.-Martha-Heim: 39 Plätze
- Ökumenische Sozialstation Meitingen und Umgebung gGmbH, Wohnpark Laubenbach: 21 Plätze
- Caritas Seniorenzentrum Notburga Neusäß: 169 Plätze
- Pflegeheim der Diakonie am Lohwald Neusäß: 90 Plätze
- AWO Seniorenheim Schwabmünchen: 86 Plätze
- Seniorenzentrum Haus Raphael Schwabmünchen: 34 Plätze
- Dr. Georg Frank Altenhilfe-Stiftung Stadtbergen: 86 Plätze
- Pflegeheim Schlößle Stadtbergen: 90 Plätze
- Johann-Müller-Altenheimstiftung Haus Lechfeld Untermeitingen: 60 Plätze
- Vitalis Senioren-Zentrum St. Thekla Welden: 88 Plätze
- St. Albert Seniorenzentrum Zusmarshausen: 79 Plätze

Die tatsächliche Belegung der stationären Einrichtungen nach Versorgungsregionen zum 1. Januar 2020 können in Darstellung 23 (Seite 27) nachgelesen werden.

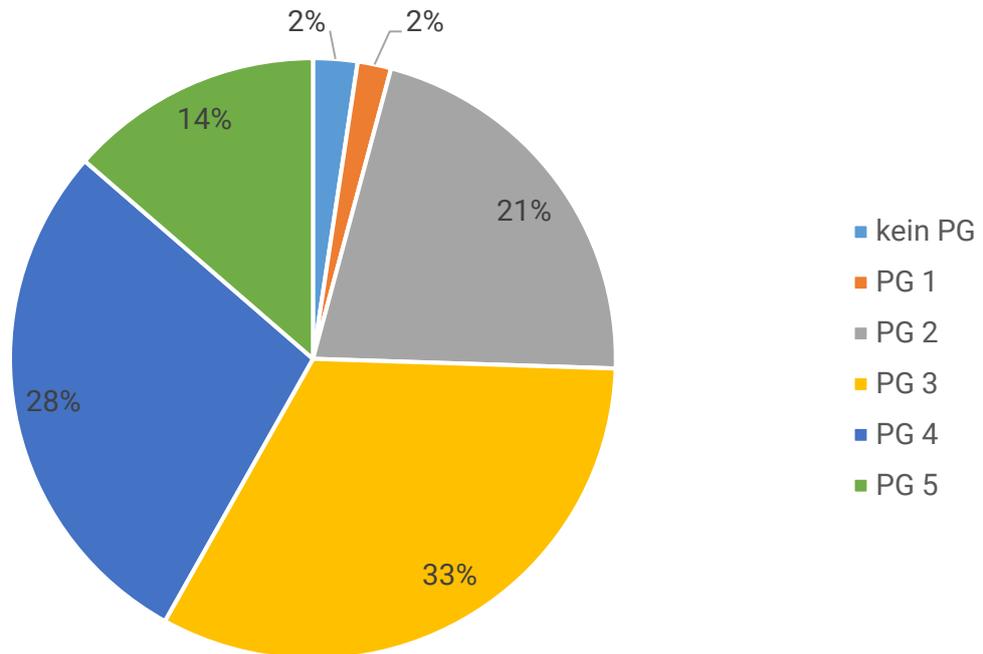
Darstellung 41: Altersgruppen der Pflegeheimbewohner



Quelle: Landkreis Augsburg, Bestandsabfrage Pflege (2019)

Bei der Betrachtung der Altersgruppenverteilung der Bewohner zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt bei den höheren Altersgruppen. Die Hälfte der Heimbewohner (50 %) ist zwischen 80 und 89 Jahre alt. Weitere 30 Prozent sind 90 Jahre oder älter. Jüngere Senioren wohnen eindeutig seltener in stationären Pflegeeinrichtungen (70- bis 79-Jährige: 15 %; 60- bis 69-Jährige: 3 %). Vereinzelt gibt es auch Bewohner unter 60 Jahren (0,8 %). Der Einzug in ein stationäres Heim erfolgt also immer später.

Darstellung 42: Pflegegrade der Pflegeheimbewohner



Quelle: Landkreis Augsburg, Bestandsabfrage Pflege (2019)

Die Heimbewohner haben am häufigsten Pflegegrad 3 (33 %) oder Pflegegrad 4 (28 %). Pflegegrad 2 hat ungefähr jeder fünfte Bewohner (21 %). Den höchsten Pflegegrad 5 haben 14 Prozent der Bewohner. Personen mit Pflegegrad 1 und Personen ohne Pflegegrad machen nur jeweils zwei Prozent aus. Ein Einzug ins Heim erfolgt also hauptsächlich erst bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit.

3. Expertengespräch

Unter der Moderation von Dr. Hanspeter Buba vom BASIS-Institut wurde am 25. Juli 2019 mit insgesamt 23 Experten aus dem Bereich „Pflege und Betreuung“ ein Gespräch zur aktuellen Lage und zu möglichen Empfehlungen geführt. Folgende Einrichtungen und Institutionen waren vertreten:

- AWO-Seniorenheim Bobingen, Heimleitung und Pflegedienstleitung
- AWO-Seniorenheim Gersthofen
- Bezirk Schwaben, Sachgebiet „Hilfe zur Pflege“
- BRK Kreisverband Augsburg Land
- Caritas-Seniorenzentrum Notburga Neusäß
- Diakonisches Werk Augsburg e. V.: Paul-Gerhardt-Haus Gersthofen, Pflegedienstleitung
- Evangelische Sozialstation Augsburg West
- Krankenpflege Koenig Diedorf
- Landratsamt Augsburg, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualität und Aufsicht
- Landratsamt Augsburg, Seniorenberatung und Fachstelle für pflegende Angehörige
- Malteser Hilfsdienst gGmbH
- Pflegezentrum Ederer Königsbrunn
- Regierung von Schwaben
- Seniorenzentrum Diedorf
- Sozialstation Schwabmünchen, Leitung
- Sozialstation Bobingen
- Universitätsklinik Augsburg: Patientenmanagement, Leitung
- Universitätsklinik Augsburg: Sozialdienst, Teamleitung

Die in diesem Gespräch gesammelten Empfehlungen fließen in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit ein.

4. Ergebnisse zu „Pflege und Betreuung“

Personalmangel und steigende Nachfrage – quantitativ und qualitativ

Die Situation in der Pflege ist seit geraumer Zeit angespannt. Der Hauptgrund dafür ist der hinreichend bekannte Personalmangel. Da die Zahl älterer und damit auch pflegebedürftiger Menschen in Zukunft immer weiter ansteigen wird, kann nur von einer weiteren Verschärfung der Situation ausgegangen werden.

Auch die Bestandsabfrage in der Pflege zeigt, dass die Nachfrage nach Pflege und Betreuung im Landkreis Augsburg immer weiter ansteigt; nur in Tagespflegeeinrichtungen können die meisten Anfragen (noch) bedient werden. Ansonsten kommt es teilweise zu Aufnahmestopps und Wartelisten. Neben der Nachfrage steigen auch die Anforderungen und Ansprüche sowohl der Angehörigen als auch der Pflegebedürftigen selbst an. Gleichzeitig werden die Versorgungssituationen z. B. im ambulanten Bereich immer komplizierter: Oft leben die Personen in schwierigen Familienverhältnissen oder haben gar keine Angehörigen, die Finanzierung ist unklar und/oder neben der reinen pflegerischen Versorgung ist eine allgemeine soziale Beratung dringend nötig. Diese Umstände verlangen ein immer umfangreicheres Fallmanagement, für das weder die Personalsituation noch das Finanzierungssystem ausgelegt ist. Auch in stationären Einrichtungen werden die Fälle immer komplexer. Da viele Menschen erst in ein Heim einziehen, wenn bereits fortgeschrittene kognitive und/oder körperliche Einschränkungen vorhanden sind, steigt der Versorgungs- und Betreuungsbedarf je

Bewohner stetig an. Ein kognitiv fitter Bewohner mit Pflegegrad 2 wurde in der Bestandsabfrage als „einsamer Exot“ bezeichnet. Diese Entwicklung führt mitunter zu einer Überforderung und Überlastung der Pflegekräfte in allen Bereichen, damit zu Ausfällen und somit zu einer weiteren Verschärfung der Personalsituation. Der Personalmangel betrifft aber nicht nur den Fachkräftesektor, sondern auch Hilfskräfte fehlen. Maßnahmen zur Personalgewinnung müssen also beide Bereiche betreffen.

Insbesondere müssen die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte dringend verbessert werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass Beruf und Familie besser vereinbar sind, damit wieder mehr junge Menschen diesen Berufszweig wählen und sich nach der Familiengründung nicht einen anderen Beruf suchen (müssen). Außerdem ist es wichtig, auf eine positive Work-Life-Balance zu achten. Bei einem sehr anstrengenden Beruf liegt es auch im Interesse der Arbeitgeber, dass ihre Mitarbeiter genügend Zeit für einen Ausgleich zum Berufsalltag haben. Auch die betriebliche Gesundheitsvorsorge sollte ausgebaut werden. All diese Maßnahmen würden neben einer besseren Bezahlung zu einer höheren Wertschätzung dieses Berufs führen.

Die Arbeitsagentur bzw. die Jobcenter sollen die Träger regelmäßig über die Möglichkeiten zur Unterstützung von Menschen, die eine Umschulung zu oder eine Weiterbildung in einem sozialen Beruf absolvieren wollen, informieren. Außerdem soll die Aus- und Weiterbildung von Pflegehilfs- und Pflegefachkräften über das Förderprogramm WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) der Bundesagentur für Arbeit fortgeführt und bei Arbeitgebern besser bekannt gemacht werden. Mit diesem Programm können Aus- und Weiterbildungen von geringqualifizierten Arbeitnehmern im Rahmen bestehender Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Unabdingbar ist aber, dass die öffentliche, vielfach negativ behaftete Wahrnehmung von sozialen Berufen verbessert wird. Der Landkreis Augsburg hat dafür im Jahr 2020 die Image-Kampagne „Herzbeauftragte“ gestartet, um wieder mehr Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern. Unter dem Motto „Mensch sein hilft Menschen“ soll gezeigt werden, dass Pflegekräfte aus Sicht der Patienten, der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen weit mehr sind als „nur Pflegekräfte“. Für die Kampagne sind drei Printmotive für Plakate, Postkarten und Anzeigen sowie vier Videoclips entstanden, die den Alltag von Senioren aus der Region mit ihren Pflegekräften zeigen. Durch die Authentizität der Mitwirkenden werden sowohl der Beruf der Pflegefachkraft als auch das Leben in einem Heim von ihrer schönen Seite gezeigt. Die dazugehörige Internetseite informiert über alle wichtigen Fakten rund um Pflegeberufe, auch für Quereinsteiger. Die Kampagne soll im Laufe des Jahres 2020 verbreitet werden und den Vorurteilen gegenüber Pflegeberufen entgegenzutreten.

Der Landkreis Augsburg soll zudem prüfen, ob im Landkreis der Bedarf einer Pflegeschule mit Schulplätzen für Pflegehilfs- und Pflegefachkräfte besteht.

Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr

Durch die Aussetzung der Wehrpflicht lief auch der Zivildienst in Deutschland im Jahr 2011 aus. Zivildienstleistende waren häufig in sozialen Einrichtungen oder Organisationen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder im Rettungsdienst und bei ambulanten Pflegediensten eingesetzt. Der Zivildienst wurde zum 1. Juli 2011 durch den Bundesfreiwilligendienst ersetzt. Der Bundesfreiwilligendienst steht allen Menschen offen, egal welchen Geschlechts, Alters oder Nationalität. Daneben eröffnet das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr bei einem zugelassenen Träger zu absolvieren. Allerdings ist die Zahl der Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten, deutlich geringer als die Zahl der Zivildienstleistenden, so dass diese

Kräfte in den Einrichtungen fehlen. Es sollte daher insbesondere bei jungen Leuten verstärkt für die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres geworben werden. Zum einem, um die Einrichtungen durch zusätzliche Kräfte zu entlasten, zum anderen, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass einige „ehemalige Zivis“ im Anschluss an ihren Dienst einen sozialen Beruf gewählt haben – der Kontakt zum sozialen Bereich im Rahmen eines Freiwilligendienstes kann also dazu beitragen, junge Leute für einen entsprechenden Beruf zu begeistern.

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang bereits, dass ein Freiwilliges Soziales Jahr als Wartesemester für einen Studienplatz angerechnet werden kann. Für den Bundesfreiwilligendienst besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Zeit anrechnen zu lassen; Möglichkeit und Umfang der Anrechnung richten sich dabei nach den Ausbildungsbestimmungen der jeweiligen Hochschule.

Kurzzeitpflege

Besonders angespannt ist die Situation in der Kurzzeitpflege – und das in ganz Bayern. Laut der Studie „Kurzzeitpflege in Bayern“ vom IGES Institut aus dem Jahr 2019 haben nur sieben der 96 Landkreise in Bayern eine ausreichende Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen. Der Landkreis Augsburg, mit nur einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung, gehört zu den Landkreisen mit nicht ausreichender Versorgung.⁸ Es stehen insgesamt dauerhaft nur 15 feste Kurzzeitpflegeplätze sowie eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Einrichtungen zur Verfügung. Das Modell „Fix plus x“ wird von den stationären Einrichtungen im Landkreis kaum genutzt. Stationäre Pflegeeinrichtungen verpflichten sich dabei, eine feste Anzahl eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze vorzuhalten. Je nach Platzzahl der Einrichtung handelt es sich dabei um zwei bis vier Plätze, die nicht für Bewohner in Dauerpflege verwendet werden dürfen. Dafür erhalten die stationären Heime verbesserte Konditionen für die Leistungsabrechnung. Diese Konditionen gelten dann nicht nur für die zusätzlichen Plätze, sondern für alle Kurzzeitpflegegäste, die die Einrichtung aufnimmt. Doch scheinbar sind die finanziellen Anreize für die Heime nicht genug, denn nur vier Einrichtungen im Landkreis Augsburg nutzen dieses Modell. Ein bekannter Kritikpunkt ist, dass das Modell „Fix plus x“ zwar die Situation der Kurzzeitpflege verbessern kann, aber damit gleichzeitig die Zahl der stationären Plätze verringert. Letztendlich werden also Plätze nur „herumgeschoben“. Auch die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Versorgungssituation bei Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Augsburg muss sich diese Kritik gefallen lassen. Sie ist in Bezug auf die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen zwar ein Schritt in die richtige Richtung; letztlich kann aber nur eine Erhöhung der insgesamt zur Verfügung stehenden Pflegeplätze die Gesamtsituation verbessern.

Im Expertengespräch zum Thema „Pflege und Betreuung“ wurde darüber diskutiert, wie mehr Anreize für die Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze/-einrichtungen geschaffen werden können. Ein Wunsch wäre, dass die Pflegekassen auch Versorgungsverträge für reine Kurzzeitpflege vergeben, damit eine bessere Refinanzierung durch die Pflegekasse gegeben ist. Im Moment scheint es ein zu großes finanzielles Risiko zu sein, eine Kurzzeitpflegeeinrichtung zu errichten.

Ein Best-Practice-Beispiel zum Thema Kurzzeitpflege gibt es in der Kreisklinik Krumbach (Landkreis Günzburg). Hier gibt es seit 2002 eine Kurzzeitpflege mit 13 Betten (Stand Dezember 2019). Die Kurzzeitpflege verkürzt die Verweildauer der Patienten im Krankenhaus. Sie dient häufig als Übergangslösung zwischen Krankenhausaufenthalt und Reha. Außerdem entsteht für das Krankenhaus die Möglichkeit, die Kurzzeitpflege in Kombination mit ambulanten OPs als kurzzeitiges Nachsorge-Angebot anzubieten. Synergien zwischen Krankenhaus und Kurzzeitpflege können insbesondere in den Bereichen Hauswirtschaft/Essensver-

⁸ Vgl. IGES Institut für das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2019): Kurzzeitpflege in Bayern (s. Anhang)

sorgung, Raumpflege, Technik, Einkauf und Verwaltung genutzt werden. Für den Landkreis Augsburg wäre es sinnvoll, eine solche Einrichtung beispielsweise in Trägerschaft des Kommunalunternehmens Wertachkliniken zu führen, denn ein wirtschaftlicher Betrieb einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung ist sehr schwierig bzw. erst ab einer bestimmten Größe möglich. Daher wird es schwierig sein, einen freigemeinnützigen Träger zu finden.

Wie auch in anderen Bereichen, wurde der hohe Bürokratieaufwand im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen im Expertengespräch kritisiert. Dort wurde festgehalten, dass seitens der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des Landratsamtes Augsburg und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) geprüft werden soll, inwieweit eine reduzierte Pflegeplanung bei Kurzzeitpflegegästen akzeptiert werden kann. Dies würde die Arbeit bei der Aufnahme und der Dokumentation erheblich erleichtern und Zeit sparen. Die Experten sind sich einig, dass das Aufnahmeverfahren bzw. die Dokumentation nicht so ausführlich wie bei einem dauerhaft aufgenommenen Bewohner sein müssen. Nachdem dieser Vorschlag an die FQA des Landratsamtes Augsburg herangetragen wurde, teilte diese mit, dass sie einer reduzierten Dokumentation bei Kurzzeitpflegegästen durchaus aufgeschlossen wäre. Ein entsprechender Vorstoß beim MDK, sich auf bestimmte, unbedingt notwendige Dokumente bzw. wichtige Themen zu einigen, wurde jedoch vom MDK bislang abgelehnt.

Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Kurzzeitpflege wurden außerdem unabhängig vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzept im Herbst 2018 mit den Trägern der Einrichtungen im Landkreis Augsburg thematisiert. Die Ergebnisse aus diesem Gespräch fließen in die Formulierung der Maßnahmen und Empfehlungen mit ein.

Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Wie die Daten der Pflegebedarfsplanung zeigen, wird es in Zukunft immer mehr Menschen mit Demenz geben. Diese Personengruppe stellt sowohl Angehörige als auch Pflegekräfte vor ganz besondere Herausforderungen. Angehörige müssen umfassend beraten und informiert werden, wenn sie sich dafür entscheiden, einen Demenzkranken zuhause zu pflegen. Dies wurde auch in den Bürgerwerkstätten so angesprochen. Das Angebot der Kurse für pflegende Angehörige soll ausgebaut und intensiver beworben werden. Laut der Befragung der Generation 55plus im Landkreis Augsburg kennen über 60 Prozent der Befragten weder die Pflegekurse für Angehörige, noch die Kurse für Angehörige von Demenzkranken. Über 75 Prozent der Befragten würden diese Angebote aber nutzen, wenn sie sie künftig brauchen sollten.

Es werden einerseits Kurse für die körperbezogene Pflege benötigt, z. B. zu den Themen Hygiene, Ernährung oder Griffvarianten zum Umsetzen/Umlagern, zum anderen besteht ein Bedarf an Kursen für den Umgang mit Demenzkranken. Die Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige des Landkreises bietet bereits Kurse zum Umgang mit Demenzkranken an. Die Angehörigen sollen die Krankheit und die damit einhergehenden (Wesens-) Veränderungen und damit den an Demenz erkrankten Menschen verstehen, um besser auf ihn eingehen zu können. Mit Hilfe dieser Kurse sollen die Pflegepersonen entlastet und die Pflegebereitschaft der Angehörigen erhöht werden, wodurch den Demenzkranken ermöglicht wird, weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung zu leben.

Daneben braucht es aber auch weitergehende, ausreichende Entlastungsangebote. Pflegende Angehörige müssen die Möglichkeit haben, sich zu erholen. Außerdem sollen sie ihre pflegebedürftigen Angehörigen auch gut versorgt wissen, wenn sie selbst z. B. aufgrund von Krankheit als Pflegeperson ausfallen. Es braucht also mehr flexible Betreuungsangebote, bei denen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz eingegangen wird. Außerdem ist dies ein weiterer Grund für den Ausbau der Kurzzeitpflege, die längere Phasen der Erholung oder Erkrankung überbrücken soll. Auch die Bürgerbefragung zeigt, dass jeweils über 85 Prozent der

Befragten die Kurzzeitpflege oder bestimmte Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz bei Bedarf nutzen würden.

Für den akuten Notfall, also wenn eine Pflegeperson ungeplant durch eine eigene Erkrankung oder einen Unfall mit Krankenhauseinweisung ausfällt und der Pflegebedürftige zuhause unversorgt wäre (insbesondere nachts), soll ein Notfall-Pflegeplatz (bzw. mehrere Plätze) im Landkreis geschaffen werden. Dieser Platz sollte über den Landkreis oder den Bezirk Schwaben finanziert werden und bevorzugt in einer Einrichtung sein, die auch auf Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen/Demenz spezialisiert ist (s. auch Teil H: Angebote für besondere Zielgruppen). Denkbar wäre auch die Einrichtung eines Notfallpflegeplatzes im Rahmen einer möglichen Kurzzeitpfleeinrichtung an den Wertachkliniken.

Aber auch wenn die Angehörigen nicht mehr selbst pflegen können, sollen sie wissen, dass sie die demenzkranke Person guten Gewissens dauerhaft in professionelle Hände geben können. Demenzkranke haben allerdings ganz andere Anforderungen an eine stationäre Einrichtung als „nur“ körperlich pflegebedürftige Personen. Deshalb braucht es künftig mehr Wohnformen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen. Im stationären Bereich bedeutet das also, dass es zum einen mehr beschützende Plätze für Personen mit Hinlauftendenz (früher: Weglauftendenz; meint das scheinbar verwirrte und ziellose Umherlaufen von Menschen mit Demenz) und zum anderen mehr spezialisierte Plätze/Stationen für Menschen mit Demenz geben muss, in denen Betroffene individuell und bedarfsgerecht versorgt und betreut werden können.

Bedarf an stationären Pflegeplätzen

Obwohl grundsätzlich das Motto „ambulant vor stationär“ über allen Überlegungen steht, muss klar sein: Dieser Grundsatz hat seine Grenze bei der Belastbarkeit der Angehörigen. Auch wenn der Großteil der pflegebedürftigen Menschen am liebsten nie in ein Heim ziehen möchte und auch Pflegepersonen ihre Angehörigen so lange wie möglich zuhause haben möchten – irgendwann ist dies nicht mehr umsetzbar. Hinter dem großen Prozentsatz der Pflegebedürftigen, die zuhause gepflegt werden, stecken auch einige, die keine andere Wahl haben, z. B. weil sie keinen geeigneten stationären Platz finden. Diese Umstände müssen bedacht werden, wenn es um den Bedarf an stationären Plätzen geht. In Zukunft wird also auch ein erhöhter Bedarf an stationären Plätzen bestehen – auch wenn dieser nicht so hoch wie der Bedarf an ambulanter Versorgung sein wird.

Finanzierung

In diesem Zusammenhang wird auch das bereits angesprochene Problem der Finanzierung der Pflege deutlich. Manche Menschen bräuchten mehr Hilfe, für die aber die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichend sind. Private Zuzahlungen können sich viele Menschen aber nicht oder nicht im notwendigen Umfang leisten. Hier braucht es neue Finanzierungsmodelle und alternative Lösungsansätze.

Ein Vorschlag in diese Richtung kam aus der Expertenrunde. Viele ältere Menschen, die noch zuhause wohnen, brauchen neben der pflegerischen Versorgung auch Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der Bürgerbefragung. Am häufigsten lassen sich (unabhängig vom Alter) die Befragten bei kleineren Reparaturen am Haus/in der Wohnung, beim Fenster putzen oder beim Sauberhalten des Hauses/der Wohnung helfen. Bei den älteren Personen ab 75 Jahren kommt noch das Schneeräumen bzw. die Gartenarbeit hinzu. Es handelt sich hierbei also um alltägliche Aufgaben, die aufgrund von körperlichen Einschränkungen nicht mehr alleine erledigt werden können. Doch da diese Dienstleistungen vielfach von privaten Anbietern eingekauft werden müssen, können sie nicht über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI abgerechnet werden. Pflegebedürftige in häuslicher Pflege (und unter bestimmten Voraussetzungen auch in einem Pflegeheim) haben Anspruch

auf diesen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag soll der Entlastung der pflegenden Angehörigen dienen und die Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen fördern. Die Expertenrunde war sich einig, dass der Entlastungsbetrag für Dienstleistungen von privaten Anbietern geöffnet werden soll, da dies ebenfalls zu einer Entlastung der pflegenden Angehörigen und der Erhaltung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen führen würde.

In diesem Zusammenhang wäre es außerdem für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen hilfreich zu wissen, welche Dienste mit Betreuungs- und Entlastungsleistungen für den Einsatz des Entlastungsbetrags anerkannt sind. Das Landratsamt Augsburg soll eine entsprechende Liste erstellen.

Da viele hauswirtschaftliche Dienstleistungen momentan noch häufig von Ehrenamtlichen erbracht werden, muss über eine bessere Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche nachgedacht werden. Zurzeit können Träger, die die staatliche Förderung des Bayerischen Netzwerks Pflege für „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ erhalten, ihren ehrenamtlichen Helfern nur eine Aufwandsentschädigung zahlen, die den aktuellen Mindestlohn (2020: 9,35 Euro) nicht übersteigen darf. So haben es die Träger schwer, genügend Ehrenamtliche zu finden, da über Privatanbieter mehr bezahlt wird. Die Experten fordern daher eine Lockerung der Höchstgrenze der Aufwandsentschädigung, was gleichzeitig den Effekt hätte, dass Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit mehr Wertschätzung erfahren würden.

24-Stunden-Betreuung

In vielen Fällen wird die Pflege zuhause mit Hilfe von 24-Stunden-Betreuungskräften sichergestellt. Diese Betreuungskräfte kommen meist aus dem EU-Ausland. Die am häufigsten angebotene Variante ist die Entsendung von Betreuungskräften durch ausländische Unternehmen. Für die beauftragenden Familien ist es jedoch oft schwierig, zwischen seriösen und unseriösen Angeboten zu unterscheiden und zu erkennen, ob die einzelnen Anbieter alle rechtlichen Vorgaben einhalten. Insbesondere haben die beauftragenden Familien wenig Möglichkeiten, die Rechtmäßigkeit des Arbeitsverhältnisses der Betreuungskraft mit dem entsendenden Unternehmen zu prüfen. Wenn die Betreuungskraft im Heimatland aber nicht ordnungsgemäß angestellt und versichert ist, kann dies erhebliche Folgen für die beauftragenden Familien haben. Sie müssen damit rechnen, dass sie Steuern und Sozialabgaben nachzahlen müssen. Außerdem drohen empfindliche Bußgelder.

Zur Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ist es daher wichtig, in diesem Bereich Aufklärungsarbeit dahingehend zu leisten, dass sie das notwendige Wissen erhalten, welche legalen Möglichkeiten es für eine 24-Stunden-Betreuung gibt und welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit bei der Beschäftigung einer 24-Stunden-Betreuungskraft alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Hilfreich könnte z. B. eine Checkliste sein.

5. Maßnahmen und Empfehlungen

Pflege

- Es sollen Anreize für die Etablierung von Kurzzeitpflegeplätzen geschaffen werden, z. B.:
 - finanzielle Anreize für die Reservierung von Plätzen für künftige Zeiträume (bedeutet planbare Urlaubspflege im Voraus für die pflegenden Angehörigen)
 - vollständige Vergütung des Aufnahme- und Entlassungstages
 - Vergütung von Abwesenheitszeiten (z. B. Krankenhausaufenthalt)
 - Anpassung der rechnerischen Auslastung (aktuell wird mit einer Auslastung von 315 Tagen pro Jahr gerechnet; als realistisch anzusehen wäre eine Auslastung von ca. 255 Tagen)

- Die Pflegekassen sollen auch Versorgungsverträge für solitäre Kurzzeitpflege vergeben.
- Der Personalschlüssel, insbesondere für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, soll erhöht werden.
- Die Wertachkliniken sollen Überlegungen zur Schaffung einer Kurzzeitpflege-Station anstellen (Best-Practice-Beispiel: Krankenhaus Krumbach).
- Die FQA des Landratsamtes Augsburg soll (evtl. in Zusammenarbeit mit der Regierung von Schwaben und weiteren FQAs) erneut auf den MDK zugehen, um eine reduzierte Pflegeplanung bei Kurzzeitpflege zu ermöglichen (z. B: „EinSTEP“, Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation).
- Die stationären Plätze sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden (wenn die Angehörigen nicht mehr pflegen können oder die Versorgung zuhause aus anderen Gründen nicht mehr möglich ist, muss es möglich sein, den Pflegebedürftigen stationär unterzubringen).
- Die verschiedenen Beteiligten sollen sich zum Wohle des Patienten besser vernetzen und abstimmen (Krankenhaus, ambulanter Pflegedienst, Kurzzeitpflegeeinrichtung bzw. stationäre Einrichtung, Angehörige, evtl. Beratungsstellen etc.)

Beratung, Information und Vernetzung

- Es sollen Beratungsstellen ausgebaut oder geschaffen werden, die Fallmanagement leisten und Personen von A bis Z begleiten können (Beratung aus einer Hand).
- Auf regionaler Basis soll für mehr Vernetzung gesorgt werden, z. B. durch regionale Pflegekonferenzen (an dieser Stelle sei erwähnt, dass im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} die „Arbeitsgruppe Pflege“ gegründet wurde, die künftig regelmäßig tagen wird).
- Ambulante Pflegedienste, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie stationäre Einrichtungen sollen über die Einführung einer Pflegeplatzbörse beraten.

Personalmangel

- Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um mehr Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen (z. B. in Schulen gehen und für den Pflegeberuf werben, Praktika anbieten, Infoabende in Heimen anbieten).
- Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Pflegeberufe für Arbeitnehmer langfristig attraktiver zu gestalten (z. B. für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sorgen, um auch jungen Menschen langfristig die Möglichkeit zu geben, in diesem Berufsfeld zu bleiben; Gesundheitsvorsorge für Mitarbeiter anbieten; Wohnraum anbieten).
- Die Ausbildung und Weiterbildung von Pflegehilfs- und Pflegefachkräften über das Programm WeGebAU soll fortgeführt und besser bekannt gemacht werden.
- Die Arbeitsagentur bzw. die Jobcenter sollen die Träger regelmäßig über die Möglichkeiten zur Unterstützung von Menschen, die eine Umschulung zu oder eine Weiterbildung in einem sozialen Beruf absolvieren wollen, informieren.
- Besser qualifiziertes Personal soll durch die Kostenträger entsprechend refinanziert werden, so dass die Einrichtungen Anreize für fortbildungswillige Mitarbeiter schaffen können.
- Der Landkreis Augsburg soll prüfen, ob der Bedarf an einer Pflegeschule im Landkreis besteht.
- Freiwilligendienste sollen mehr beworben werden, um die Personalsituation zu verbessern und insbesondere junge Menschen in Kontakt mit sozialen Berufen zu bringen.

Pflegende Angehörige

- Es soll ein Notfall-Pflegeplatz im Landkreis geschaffen werden, der belegt wird, wenn eine Pflegeperson ungeplant durch eine eigene Erkrankung/einen Unfall mit Krankenhauseinweisung ausfällt.
- Das Angebot der Kurse für Angehörige von Menschen mit Demenz soll ausgebaut und intensiver beworben werden.
- Selbsthilfegruppen/Gesprächskreise für pflegende Angehörige sollen geschaffen bzw. ausgebaut werden.
- Es sollen stunden-/tageweise Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen geschaffen werden (besonders für Menschen mit Demenz).
- Es soll eine verstärkte Aufklärungsarbeit zu den rechtlichen Vorgaben für den Bereich der 24-Stunden-Betreuung geleistet werden.

Demenz

- Es sollen mehr Wohnformen speziell für Demenzkranke geschaffen werden.
- Es soll mehr beschützende Plätze in den stationären Einrichtungen geben, um Demenzkranke mit Hinlauftendenz gut betreuen zu können.
- Im Alltag sollte mehr Verständnis für die Demenzerkrankung geschaffen werden, z. B. durch Demenzpaten oder lokale Allianzen für Menschen mit Demenz.

Finanzierung

- Finanzierungsmodelle sollten überdacht werden; der finanzielle Status darf nicht über die Qualität oder Quantität der Pflege des Einzelnen entscheiden.
- Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI soll auch für private Anbieter/Dienstleistungen geöffnet werden.
- Der Landkreis Augsburg soll eine Liste mit anerkannten Betreuungsdiensten für den Einsatz des Entlastungsbetrags erstellen.

Ehrenamt

- Ehrenamtliche sollen besser bezahlt werden (Lockerung der Höchstgrenze der Aufwandsentschädigung).
- Den Ehrenamtlichen soll insgesamt mehr Wertschätzung entgegengebracht werden: Es sollen Überlegungen angestellt werden, eine eigene Auszeichnung auf Landkreisebene einzuführen.

Teil B: Infrastruktur – Barrierefreiheit, Mobilität, Versorgung

Das Thema „Infrastruktur“ ist ein weites Feld. In diesem Konzept sind damit vor allem die Teilbereiche Barrierefreiheit, Mobilität und Versorgung gemeint. Die Bereiche überschneiden sich teilweise und sind für sich wiederum in mehrere Teile gegliedert.

Die Infrastruktur der Gemeinden, Märkte oder Städte bildet häufig die Ausgangslage für Projekte oder Maßnahmen. Wenn sich beispielsweise ein neuer Allgemeinarzt im Ort ansiedelt, dieser aber mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kaum erreichbar ist, können viele ältere Menschen diesen Arzt nicht besuchen. Das gleiche gilt für den Bau eines Supermarktes oder einer Begegnungsstätte.

Um ein Projekt oder ein Vorhaben im Bereich der Seniorenarbeit umzusetzen, müssen meist mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Einige wichtige davon werden im Folgenden behandelt.

1. Expertengespräch zum Thema „Kommunalentwicklungsplanung“

Am 5. Dezember 2019 fand das Expertengespräch zum Thema „Kommunalentwicklungsplanung“ im Landratsamt statt. Das Ziel dabei war, die Probleme in der Seniorenpolitik aus der Sicht der Bürgermeister bzw. der Kommunalpolitik zu betrachten. Zusammen mit ausgewählten Expertinnen wurde insbesondere über die Themen „Barrierefreiheit“ und „Mobilität/ÖPNV“ diskutiert. Die in den Diskussionen vorgebrachten Wünsche und Vorschläge fließen in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit ein.

2. Ergebnisse zum Thema „Barrierefreiheit“

In den letzten Jahren ist die Barrierefreiheit in den verschiedensten Lebensbereichen immer öfter ein Thema. Ob im baulichen Bereich (z. B. in öffentlichen Gebäuden oder im privaten Wohnungsbau), am Arbeitsplatz oder im Internet: Es wird immer mehr auf Barrierefreiheit geachtet. Auch die Befragten der Generation 55plus empfinden das so: Über ein Drittel sieht in den letzten fünf Jahren eine Verbesserung im Bereich der Barrierefreiheit.

Definiert wird sie im § 4 Behindertengleichstellungsgesetz so:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Beratung durch die Audit-Gruppe

Zur Definition muss erwähnt werden, dass nicht immer alle Anforderungen umfassend erfüllt sein können/müssen und viele Veränderungen in diesem Bereich nicht kurzfristig erfolgen können. Auch die Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“ des Landratsamtes Augsburg vertritt diese Meinung. Sie besteht aus 14 ehrenamtlich tätigen Menschen mit verschiedenen Behinderungen – mit dabei sind gehörlose, schwerhörige, sehbehinderte und blinde

Menschen sowie Rollstuhlfahrer. Sie unterstützen das Landratsamt und die Gemeinden des Landkreises Augsburg regelmäßig bei Fragen zur Barrierefreiheit als „Experten in eigener Sache“. Dabei geben sie auch Tipps, wie man kurzfristig und/oder kostengünstig Verbesserungen erreichen kann.

Bisher wurden schon mehrere Ortsbegehungen durchgeführt, Museen besucht und Restaurants auf ihre Rollstuhlleignung getestet. Die Audit-Gruppe soll ihre Arbeit unter der Koordination und Organisation der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Augsburg unbedingt weiterführen und wenn möglich ausweiten, um auch in Zukunft mehr Aufmerksamkeit und Verständnis für das Thema Barrierefreiheit zu schaffen und im Bedarfsfall zu informieren bzw. zu beraten. Eine barrierefreie Umgebung ist nicht nur für Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen eine Erleichterung, sondern für alle. Denn auch bei einem Beinbruch oder der Fortbewegung mit Kinderwagen sind die meisten Menschen über möglichst wenige Stolperfallen froh.

Barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Thema Mobilität spielt für Menschen mit körperlichen Einschränkungen eine große Rolle. Aufgrund der oft noch fehlenden Barrierefreiheit ist es für sie meist nicht ohne weiteres möglich, von A nach B zu kommen. Sowohl bei der Auftaktveranstaltung, als auch bei den Bürgerwerkstätten und dem Expertengespräch mit den Bürgermeistern wurde dieses Thema mehrmals angesprochen. Im regionalen Busverkehr wurde in den letzten Jahren schon viel verbessert, beispielsweise mit barrierefreien Haltestellen und Niederflurbussen, die sich absenken können und somit den Abstand zwischen dem Bus und dem Bordstein verringern und den Einstieg erleichtern. Doch viele Bahnhöfe im Landkreis sind nicht barrierefrei, da die Gleise dort nur über Treppen erreicht werden können. Auch die Bahnsteighöhen sind in der Region sehr unterschiedlich und führen in vielen Fällen zu einer Stufe beim Einstieg in den Zug. In der Kommunenbefragung wurde die Barrierefreiheit der ortsinternen Verkehrsmittel zu 58,1 Prozent und die der ortsübergreifenden Verkehrsmittel zu 40,5 Prozent als überhaupt nicht bzw. eher nicht ausreichend eingeschätzt. Der Wunsch lautet hier also, mehr in den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie des Regional- und Fernverkehrs zu investieren, damit alle daran teilhaben können.

Barrierefreie öffentliche Gebäude

Im Gespräch mit den Bürgermeistern wurde festgestellt, dass viele Rathäuser bereits barrierefrei sind bzw. so umgestaltet wurden, dass sie barrierefrei nutzbar sind. Bezogen auf alle öffentlichen Gebäude, schätzten in der Kommunenbefragung nur knapp 32 Prozent den Zugang als barrierefrei ein. Bei der barrierefreien Nutzung öffentlicher Gebäude (= Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes) sieht es noch schlechter aus, diese schätzen über drei Viertel (76,2 %) als überhaupt nicht oder eher nicht ausreichend ein.

Laut Art. 48 der Bayerischen Bauordnung müssen öffentliche Gebäude, wie z. B. öffentlich zugängliche Einrichtungen des Kultur- und Bildungswesens, Tageseinrichtungen für Kinder, Sport- und Freizeitstätten sowie Verkaufsstätten, barrierefrei sein. Die Anforderungen müssen bei Neubauten direkt erfüllt werden, im Bestand müssen sie allerdings erst bei umfangreichen Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Es wäre jedoch wünschenswert, dass die barrierefreie (Um-) Gestaltung der öffentlichen Gebäude schneller voranschreitet.

Darstellung 43: Einschätzungen der Kommunen zur Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude

	barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden	barrierefreie Nutzung öffentlicher Gebäude
überhaupt nicht/ eher nicht ausreichend	22,8 %	76,2 %
teilweise ausreichend	45,5 %	14,3 %
eher ausreichend/ voll und ganz ausreichend	31,9 %	9,5 %

Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

Barrierefreie private Gebäude

Neben den öffentlichen Gebäuden gibt es vor allem viele private Gebäude, wie z. B. Restaurants, Kinos oder andere Freizeiteinrichtungen, die nicht barrierefrei sind. Gerade im ländlichen Bereich befinden sich die Gaststätten und Restaurants oft in älteren Häusern, deren Eingangstür nur über Treppen erreichbar ist, deren Gänge schmal sind und deren Parkfläche aufgekiest ist. Für Menschen, die nicht mehr gut zu Fuß sind und auf einen Rollator oder einen Rollstuhl angewiesen sind, stellt dies ein großes Problem dar. Die Bürger, die Seniorenbeauftragten und die Bürgermeister wünschen sich deshalb, dass auch private Betreiber öffentlich genutzter Einrichtungen (sämtlicher Bereiche) mehr auf die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit achten. Doch die hierfür benötigten Veränderungen sind meist mit hohen Kosten verbunden. Daher sollen mehr Anreize dafür geschaffen werden, z. B. in Form von Zuschüssen. Außerdem wäre auch eine Auszeichnung für barrierefreie private Einrichtungen denkbar.

Zuschüsse für Barrierefreiheit

Genauso wie den privaten Betreibern, fällt es auch den Kommunen meist schwer, das nötige Geld für Umbaumaßnahmen aufzubringen. Deshalb soll es allgemein mehr Zuschüsse für die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum geben.

3. Ergebnisse zum Thema „Mobilität“

Bei der Frage nach den Themen rund um das Leben im Alter, für das sich die Befragten der Generation 55plus besonders interessieren, wurde das Thema „Mobilität im Alter“ am häufigsten ausgewählt. Über 86 Prozent der Befragten interessieren sich für dieses Thema. Das „Mobil sein“ ist also auch im Alter ein wichtiges Bedürfnis. Doch gerade dann ist es vielleicht nicht mehr selbstverständlich, mit dem Auto zu fahren oder bestimmte Strecken zu Fuß gehen zu können. Körperliche Einschränkungen, die die meisten älteren Menschen irgendwann betreffen, machen das „Mobil sein“ zu einer Herausforderung.

Der ÖPNV ist eine umweltfreundliche Art, sich fortzubewegen. Dieses Argument alleine reicht natürlich nicht aus, um Menschen dazu zu bringen, diesen auch zu nutzen. So zeigt sich in der Befragung der Generation 55plus, dass 48,3 Prozent bzw. 42,7 Prozent nie den Bus oder die Bahn als Verkehrsmittel nutzen. Daran ändert sich auch mit steigendem Alter kaum etwas; die Befragten, die 85 Jahre und älter sind, nutzen Bus und Bahn sogar noch deutlich seltener, als der Gesamtdurchschnitt. Im Gegensatz dazu nutzen über drei Viertel (78,2 %) der Befragten häufig das Auto bzw. ein motorisiertes Zweirad. Außerdem fahren viele mit dem Fahrrad oder gehen zu Fuß. Die Befragten gehen sogar umso öfter zu Fuß, je älter sie sind. Nur diejenigen, die 85 Jahre und älter sind, sind wieder seltener zu Fuß unterwegs.

Darstellung 44: Nutzung von Verkehrsmitteln

	nie	gelegentlich	häufig
Auto/motorisiertes Zweirad	3,4 %	18,5 %	78,2 %
Bus	48,3 %	46,5 %	5,2 %
Bahn	42,7 %	51,0 %	6,3 %
Fahrrad	23,1 %	34,1 %	42,8 %
Fahrdienst	97,4 %	2,1 %	0,4 %
zu Fuß	8,1 %	46,0 %	45,9 %

Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

Verbesserung der Verbindungen des ÖPNV

Dass viele Menschen so selten öffentliche Verkehrsmittel wie Bus oder Bahn nutzen, lässt sich vermutlich unter anderem auf die Qualität des Angebots zurückführen. In der Kommunenbefragung schätzten 45,9 Prozent der Kommunen ihre ortsinterne Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln als überhaupt nicht bzw. eher nicht ausreichend ein. Diesen eher negativen Eindruck vermittelten auch die persönlichen Gespräche mit den Bürgern, Seniorenbeauftragten und Bürgermeistern. Vor allem im ländlichen Bereich fahren die öffentlichen Verkehrsmittel viel zu selten. Sowohl über den Tag verteilt, als auch am Abend gibt es zu wenige Verbindungen. Pendler aus weiter entfernten, kleinen Gemeinden kommen beispielsweise nur schwer in die Stadt Augsburg, da es zu wenige passende Verbindungen gibt. Am Wochenende, wenn man z. B. einen Ausflug machen oder Freunde besuchen möchte, fahren die Busse und Bahnen noch seltener. Hinzu kommt, dass die Verbindungen zwischen den Ortsteilen und ihren Hauptorten oft zu wünschen übriglassen. Entweder gibt es gar keine Möglichkeit, direkt in den Hauptort zu fahren, oder die Fahrten finden zu selten statt. Insbesondere für die Versorgung mit Lebensmitteln wäre eine Verbindung zwischen Ortsteilen und Hauptorten jedoch wichtig, da die meisten Geschäfte in den Hauptorten angesiedelt sind. Kritisiert wurde außerdem, dass Fahrten teilweise an den Landkreisgrenzen enden. Sie sollten jedoch dort, wo es sinnvoll ist, auch über den Landkreis hinausgehen. Bei Bussen, die Bahnhöfe anfahren, sollte zudem darauf geachtet werden, dass die Taktung von Bus und Bahn aufeinander abgestimmt wird. Es sollte also nicht passieren, dass Personen nach der Ankunft mit dem Bus sehr lange am Bahnhof auf den nächsten Zug warten müssen; es muss aber auch genügend Zeit bleiben, um nach dem Ausstieg aus dem Bus den Zug zu erreichen. Dafür sollten die Verkehrsmittel auch pünktlich fahren und somit verlässlich sein.

Preise im öffentlichen Nahverkehr

Ein weiterer Faktor, der Menschen daran hindern kann die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, ist der Preis. Fahrten mit dem Auto sind zwar auch nicht günstig (vor allem bei Fahrten alleine), allerdings sind die Fahrer nicht an Abfahrtszeiten gebunden und somit flexibler. Deshalb ziehen viele Personen das Auto dem Bus oder der Bahn vor. Mit günstigeren Preisen könnte man aber weitere Anreize für die Nutzung des ÖPNV schaffen. Dies wäre auch aus Gründen des Umweltschutzes wünschenswert. Der AVV Augsburg soll also das Tarifsystem und die Höhe der Fahrpreise auf den Prüfstand stellen und zudem über die Wiedereinführung des Seniorentickets beraten. Mit dessen Abschaffung wurde zwar das günstige „Mobil-Abo

9-Uhr“ eingeführt; allerdings wurde kritisiert, dass man dieses Abo nicht nutzen kann, wenn man vor 9 Uhr einen Termin hat oder einen Zug erreichen muss; das Abo ist zu unflexibel.

Fahrpläne und Automaten

Da ältere Menschen oft in ihrem Sehen eingeschränkt sind, sollte bei den ausgehängten Fahrplänen darauf geachtet werden, dass diese gut lesbar sind. Vor allem bei den Bürgerwerkstätten wurde bemängelt, dass die meisten Fahrpläne an den Haltestellen nur sehr klein gedruckt und deswegen häufig schlecht lesbar sind. Es wäre z. B. auch denkbar, einen extra Fahrplan für Menschen mit Seheinschränkungen zur Verfügung zu stellen.

Auch mit den Ticket-Automaten des AVV oder der Bahn haben manche Senioren Probleme. Sie sind meist über einen Touchscreen bedienbar. Viele ältere Menschen kennen sich mit dieser Technik nicht aus und sind bei der Bedienung schnell überfordert. Um die Bedienung zu erleichtern, sollten die Wörter auf dem Bedienfeld ausreichend groß geschrieben und in möglichst einfacher Sprache sein. Der Startbildschirm sollte so gestaltet sein, dass alles auf einen Blick sichtbar ist und man nicht lange suchen muss.

Führerschein gegen ÖPNV-Ticket tauschen

Gerade mit zunehmendem Alter gibt es immer mehr Senioren, die zwar noch einen Führerschein haben, aber kaum noch mit dem Auto fahren, da sie sich unsicher fühlen. Doch viele behalten ihren Führerschein, da die Angst vor dem kompletten Verlust der Mobilität meist zu groß ist. Um ihnen den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern, sollte es vermehrt die Möglichkeit geben, den Führerschein gegen ein kostenfreies Jahres-Abo des ÖPNV einzutauschen.

Die Stadt Augsburg hat die Tauschaktion bereits eingeführt: Senioren ab 65 Jahren, die ihren Führerschein endgültig abgeben wollen, erhalten von der Stadt und den Stadtwerken ein kostenfreies Jahres-Abo für den öffentlichen Nahverkehr (Mobil-Abo 9-Uhr). Die dadurch entstehenden Kosten teilen sich die Stadt Augsburg und die Stadtwerke.⁹

Auch die Stadt Neusäß hat als erste Kommune im Landkreis eine solche Tauschaktion gestartet. Sie ist zunächst auf 20 Stück begrenzt, um zu testen, ob das Angebot gut angenommen wird. Sollte dies der Fall sein, wird eine Fortführung für kommende Jahre seitens der Stadtverwaltung angedacht.

Die Empfehlung an die weiteren Kommunen des Landkreises lautet also, über die Einführung einer solchen Aktion nachzudenken. Der Landkreis soll außerdem über eine Beteiligung an den entstehenden Kosten beraten.

Park and Ride (P+R) Plätze ausbauen

Im Gespräch mit den Bürgermeistern wurde auch die Kombination aus PKW und öffentlichem Verkehr angesprochen. Vor allem für Menschen, die an Orten wohnen, die vom Bus selten angefahren werden oder keinen eigenen Bahnhof haben, ist die Nutzung von P+R Plätzen ideal. Sie können mit dem Auto zum nächsten Knotenpunkt fahren, welchen sie nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln sonst nicht oder nur schlecht erreichen könnten. Von dort aus fahren sie dann mit Bus oder Bahn weiter zu ihrem Ziel. Damit dieser sogenannte „Mobilitätsmix“ besser genutzt werden kann, müssen die P+R Plätze ausgebaut, also mehr Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen dort auch genügend (überdachte) Fahrradständer bereitstehen, damit die P+R Plätze auch mit dem Fahrrad angefahren werden können. Insbesondere für ältere Menschen wäre es außerdem wichtig, die P+R Plätze mit barrierefreien öffentlichen Toiletten auszustatten.

⁹ <https://www.augsburg.de/aktuelles-aus-der-stadt/detail/tausch-aktion-fuehrerschein-gegen-jahresabo> (zuletzt aufgerufen am 19.02.2020)

Ausweisung von Parkflächen für Senioren bzw. für ehrenamtliche Fahrdienste

Auf vielen öffentlichen Parkplätzen oder auf Parkplätzen von Supermärkten hat sich die Ausweisung von besonderen Parkplätzen für Frauen oder für Eltern mit Kindern etabliert. Allerdings haben auch ältere Menschen besondere Ansprüche an Parkplätze: sie müssen ausreichend breit sein, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern und sie sollten nicht zu weit vom Eingang entfernt sein. Gemeinden und Supermärkte sollten daher bei der Ausweisung und Gestaltung von Parkplätzen überlegen, ob die Möglichkeit besteht, einige Stellplätze breiter zu gestalten und ggf. explizit für Senioren auszuweisen. In Gemeinden, in denen es einen ehrenamtlichen Fahrdienst gibt, sollte geprüft werden, ob bei Einrichtungen, die vom Fahrdienst häufig angefahren werden (z. B. Ärztehaus, Supermarkt etc.) ein eigener Stellplatz für das Auto des Fahrdienstes ausgewiesen werden kann.

Förderung von ehrenamtlichen Fahrdiensten

Die Bürgermeister waren sich im Gespräch außerdem einig, dass die meisten Menschen, die noch mit dem Auto fahren können, dies auch tun. Sobald sie das nicht mehr können, braucht es vor allem individuellere Lösungen. So geht es dann häufig nicht mehr nur um die Fahrt von A nach B, sondern z. B. auch um die Begleitung zum Arzt oder um Hilfe bei der Erledigung von Einkäufen.

Für diesen Fall sind ehrenamtliche Fahrdienste ideal; es gibt auch schon einige gut laufende Modelle. Laut der Befragung der Generation 55plus würden 22,2 Prozent der Befragten auf bürgerschaftliche Fahrdienste umsteigen, wenn sie selbst nicht mehr Auto fahren könnten. Es ist zu vermuten, dass diese Zahl höher wäre, wenn es mehr Fahrdienste geben würde. Vor allem bei der Einführung stehen diese jedoch häufig vor Problemen. Dabei geht es z. B. um die Abgrenzung zur genehmigungsbedürftigen Fahrgastbeförderung, um die vermeintliche Konkurrenz zu Taxiunternehmen oder um Versicherungsfragen. Diese Hindernisse können dazu führen, dass Fahrdienst-Projekte schon scheitern, bevor sie überhaupt begonnen haben. Der Landkreis Augsburg soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ehrenamtliche Fahrdienste im gesamten Landkreis problemlos eingeführt werden können. Dazu wäre ein Leitfaden mit allen wichtigen Informationen, oder die Einführung eines einheitlichen Fahrdienst-Modells für den gesamten Landkreis wünschenswert. Noch besser wäre es, wenn es eine für ganz Bayern gültige Broschüre gäbe. Außerdem würde eine finanzielle Unterstützung durch die Kommunen die Einführung eines ehrenamtlichen Fahrdienstes erleichtern und fördern.

Einführung eines Flexibus-Systems

Eine ebenfalls individuellere und vor allem flexible Lösung zur Fortbewegung wäre die Nutzung eines Flexibusses, wie ihn z. B. der Landkreis Günzburg schon eingeführt hat. Die Flexibusse fahren dort jeden Tag und ganztags, aber nur nach telefonischer Anforderung. Diese muss mindestens 30 Minuten vor der Abfahrt erfolgen. Es gibt extra Flexibus-Haltestellen, die meist nur zwischen 100 und 200 Meter von der Haustüre entfernt sind.¹⁰ Auch der Landkreis Unterallgäu betreibt ein ähnliches Flexibus-System. Nach Abzug der staatlichen Förderung teilen sich dort jeweils der Landkreis und die Kommunen die Kosten.

Im Landkreis Augsburg soll darüber beraten werden, wie die Einführung eines solchen Systems möglich und sinnvoll wäre.

Carsharing

Wenn Senioren noch gerne mit dem Auto fahren möchten, sich aber ein eigenes Auto nicht mehr lohnt bzw. sie sich ein eigenes Auto nicht mehr leisten können, bietet das Modell des Carsharings eine gute Alternative und weitere Ergänzung zum ÖPNV. Die Stadtwerke

¹⁰ <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/buergerservice/landkreisbuergerbuerer-und-verkehr/oepnv-bus-und-bahn/flexibus> (zuletzt aufgerufen am 19.02.2020)

Augsburg bieten mittlerweile an über 75 festen Standorten Klein- bis Mittelklassewagen sowie Transporter zum „Teilen“ an. Diese können Kunden rund um die Uhr nutzen. Die Bezahlung richtet sich nach der Dauer der Nutzung und der Anzahl der gefahrenen Kilometer. Nach der Fahrt wird das Fahrzeug wieder am Standort abgestellt. Mittlerweile gibt es auch feste Standorte im Landkreis Augsburg: In Diedorf, Gersthofen, Neusäß und Königsbrunn. Es wäre wünschenswert, dass dieses Angebot auch auf weitere Kommunen im Landkreis ausgeweitet wird.

Denkbar wäre aber auch, dass Kommunen Carsharing anbieten, indem sie Fahrzeuge beschaffen und diese zur Nutzung für ihre Bürger anbieten. Vor allem die Bereitstellung eines behindertengerechten Fahrzeugs wurde bei den Bürgerwerkstätten gewünscht, da die private Anschaffung eines solchen Autos sehr teuer ist.

Tempo 30 auch auf Kreisstraßen

Ein Wunsch entstand im Rahmen des Expertengesprächs mit den Bürgermeistern. Sie kennen ihre Orte am besten und wissen daher genau, ob oder wo es in ihrer Kommune Gefahrenstellen gibt. Die Gefahren im Straßenverkehr bestehen meistens für Kinder oder für Senioren, die nicht mehr so gut sehen und hören oder nicht mehr gut zu Fuß sind. Eine Maßnahme, um bestimmte Straßen weniger gefährlich zu machen, ist die Einführung einer Tempo-30-Zone. Dies kann auch auf Kreisstraßen nötig sein, für welche das Landratsamt Augsburg zuständig ist. Die Bürgermeister wünschen sich, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Einschätzung der Kommunen maßgeblich berücksichtigt und diese bei der Einführung von Tempo 30 unterstützt, wenn die Kommunen dies für die Gefahrenvermeidung als sinnvoll erachten.

Ausbau des Radwegenetzes

Wie schon in Darstellung 44 ersichtlich war, nutzen viele Personen der Generation 55plus das Fahrrad, um sich fortzubewegen. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Seniorenbeauftragten der Wunsch geäußert, das Radwegenetz in den Kommunen auszubauen. Aufgrund der schmalen Gehwege, vor allem im ländlicheren Raum, gibt es häufig keine kombinierten Geh- und Radwege, weshalb die Fahrradfahrer auf der Straße fahren müssen. Doch da auch diese meist schmal sind und es viele ungesicherte Querungsstellen gibt, kann es zu gefährlichen Situationen kommen. Es sollte also überlegt werden, wie das Fahrradfahren sicherer gestaltet werden kann. Ein konkreter Vorschlag war, den Senioren (wie Kindern) zu erlauben, auf dem Gehweg Fahrrad zu fahren, wenn sie sich auf der Straße unsicher oder unwohl fühlen.

4. Ergebnisse zum Thema „Versorgung“

Der Begriff „Nahversorgung“ meint hier nicht nur die Versorgung mit Lebensmitteln oder anderen Produkten des täglichen Bedarfs. Es geht im Folgenden auch um die ärztliche bzw. gesundheitliche Versorgung, um die Versorgung mit Banken und mit öffentlichen Toiletten.

Ärztliche Versorgung

Eine ausreichende Versorgung mit Allgemein- und Fachärzten ist sehr wichtig. Leider gibt es dabei seit einigen Jahren vermehrt Probleme. Da es vor allem auf dem Land immer weniger Ärzte gibt, müssen die dort noch vorhandenen Ärzte immer mehr Patienten aufnehmen, wodurch lange Wartezeiten entstehen. Künftig wird sich diese Situation noch weiter verschärfen, da viele der Ärzte, die eine Praxis im ländlicheren Bereich haben, innerhalb der nächsten zehn Jahre in den Ruhestand gehen werden. Wenn in dieser Zeit keine neuen Ärzte nachkommen, kann die ärztliche Versorgung auf dem Land nicht mehr gewährleistet werden.

Darstellung 45: Entfernung der Ärzte

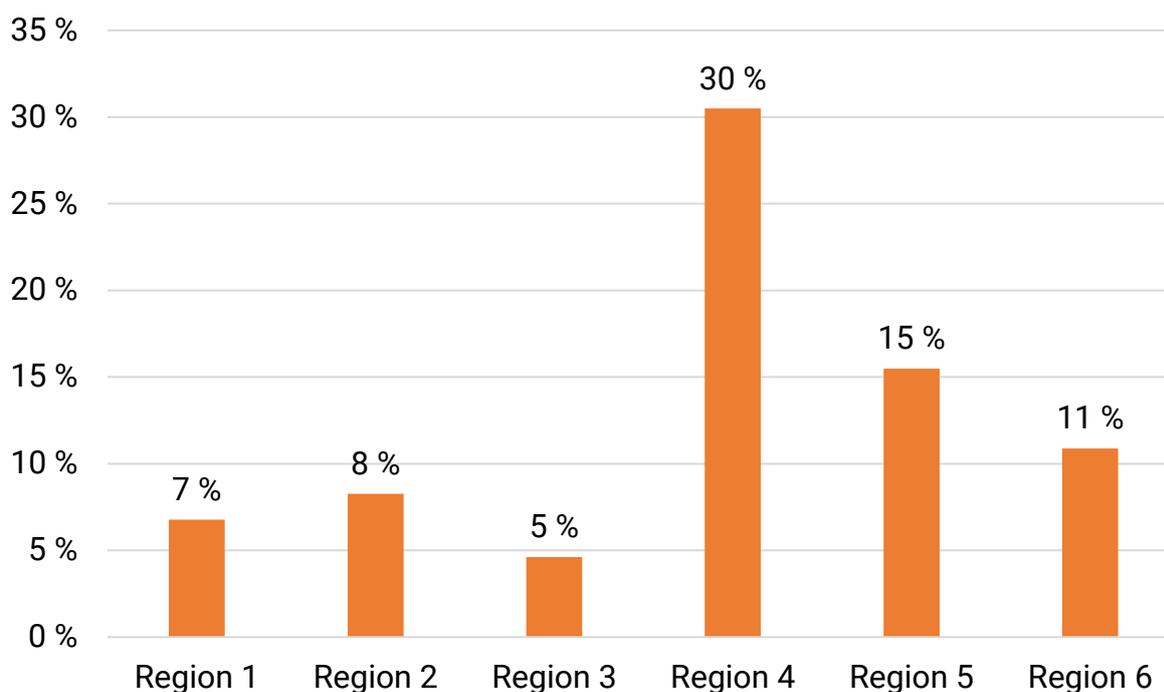
	in unmittelbarer Nähe	weiter weg
Allgemeinarzt	68,1 %	31,9 %
Augenarzt	30,8 %	69,2 %
Zahnarzt	56,4 %	43,6 %
andere Fachärzte	24,3 %	75,7 %

Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

Bei den Befragten der Generation 55plus sind es immerhin noch ca. 68 Prozent, die einen Allgemeinarzt in ihrer unmittelbaren Nähe haben (zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar). Auch Zahnärzte haben noch über die Hälfte der Befragten (56,4 %) in ihrer Nähe. Einen Augenarzt haben schon nur noch knapp 31 Prozent, also nicht einmal ein Drittel der Befragten in ihrer Umgebung. Bei anderen Fachärzten sieht es sogar noch schlechter aus, hier haben über drei Viertel der Befragten angegeben, dass sie sich weiter weg befinden (also nur mit Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar).

Betrachtet man die Entfernung der Ärzte in den einzelnen Versorgungsregionen, so zeigt sich, dass bei den Befragten in Region 4 die wenigsten Personen einen Allgemein- oder Facharzt in der unmittelbaren Nähe haben. Auch in Region 1 und 6 ist die Entfernung zu Ärzten größer als in den anderen Regionen.

Darstellung 46: Verschlechterung der ärztlichen Versorgung in den letzten fünf Jahren nach Versorgungsregionen



Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

Auch Darstellung 46 zeigt, dass sich die ärztliche Versorgung laut 30 Prozent der Befragten in Region 4 in den letzten Jahren verschlechtert hat. Dieser Wert ist deutlich höher, als in den anderen Versorgungsregionen.

Darstellung 47: Wunschentfernung der Ärzte

	in unmittelbarer Nähe	weiter weg
Allgemeinarzt	86,8 %	13,2 %
Augenarzt	49,3 %	50,7 %
Zahnarzt	54,4 %	45,6 %
andere Fachärzte	44,7 %	55,3 %

Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

In Darstellung 47 zeigt sich, dass die Befragten vor allem einen Allgemeinarzt in ihrer unmittelbaren Nähe wünschen (86,8 %), da die meisten Menschen diesen am häufigsten benötigen. Einen Zahnarzt möchte noch über die Hälfte (54,4 %) der Befragten in der Nähe haben.

Es müssen also mehr Anreize dafür geschaffen werden, dass sich auch in den ländlichen Gemeinden mehr Ärzte, vor allem Allgemeinärzte, ansiedeln. Aber auch Fachärzte werden gebraucht, denn sie müssen momentan ein sehr großes Gebiet mitversorgen. Insbesondere für letztere soll die Kassenärztliche Vereinigung deren regionale Einteilungen überprüfen und mehr Niederlassungen von Fachärzten ermöglichen. Dabei sollen regionale Bedarfe stärker berücksichtigt werden, so dass sich nicht alle Fachärzte nur in Städten niederlassen.

Versorgung mit Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs

Darstellung 48: Entfernung der Geschäfte

	in unmittelbarer Nähe	weiter weg
Drogeriemarkt	40,2 %	59,8 %
Metzger	71,4 %	28,6 %
Bäcker	79,4 %	20,6 %
Supermarkt/Discounter	69,6 %	30,4 %

Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

Laut der Einschätzung der Befragten der Generation 55plus sieht die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Produkten des täglichen Bedarfs (wie z. B. Drogerieprodukten) nicht besonders schlecht aus. Trotzdem wurde in den Bürgerwerkstätten und in den Gesprächen mit Seniorenbeauftragten kritisiert, dass es vor allem in den kleineren Kommunen zu wenige Supermärkte gibt. Wenn es welche gibt, dann sind diese meist am Ortsrand gelegen, und deshalb für viele Menschen schlechter erreichbar. Wie in Darstellung 52 (S. 68) ersichtlich, wünschen sich jedoch über drei Viertel der Befragten (75,2 %) der Generation 55plus

einen Supermarkt in ihrer unmittelbaren Nähe (zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar), daher wäre ein Supermarkt in der Ortsmitte wünschenswert.

Mittlerweile gibt es Supermärkte, die ihre Lebensmittel auch liefern. Dies ist eine sehr gute Möglichkeit, um sich von zuhause aus ohne großen Aufwand mit Lebensmitteln versorgen zu lassen. In Bezug auf ältere Menschen muss allerdings bedacht werden, dass nicht jeder die Bestellung über das Internet selbst durchführen kann. Außerdem geht es beim Einkaufen nicht nur um die Versorgung mit Lebensmitteln, sondern auch darum, dass die Senioren „raus kommen“ und Menschen treffen. Gerade kleinere Geschäfte oder Dorfläden sind also auch oft ein Ort der Begegnung und tragen zum sozialen Miteinander bei.

Da es nicht immer und überall möglich sein wird, einen Supermarkt anzusiedeln, bieten „rollende Geschäfte“ eine tolle Alternative. Dabei handelt es sich meistens um Transporter oder kleinere LKWs, die so umgebaut werden, dass sie als kleiner Supermarkt dienen können. Obwohl der Platz begrenzt ist, werden hier meist alle wichtigen Produkte des täglichen Bedarfs angeboten. Außerdem gibt es auch mobile Metzger und Bäcker. Sie alle fahren innerhalb eines Ortes oft mehrere Stellen an, damit der Weg für die Kunden nicht zu weit wird. Denkbar wäre z. B. auch, dass rollende Supermärkte Pflegeheime anfahren. Die Bewohner, die noch fit sind, können dort ein Stück Selbstständigkeit zurückbekommen und sich mit Produkten versorgen, zu denen sie sonst schlecht Zugang haben.

Darstellung 49: Geschäfte in unmittelbarer Nähe, nach Versorgungsregionen

	Region 1	Region 2	Region 3	Region 4	Region 5	Region 6
Drogerie	34,4 %	60,9 %	42,0 %	7,0 %	30,0 %	55,2 %
Metzger	69,5 %	72,5 %	70,3 %	70,5 %	71,4 %	73,4 %
Bäcker	75,8 %	77,7 %	76,3 %	79,9 %	86,2 %	78,6 %
Supermarkt	56,1 %	76,2 %	68,3 %	69,8 %	70,6 %	70,8 %

Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

Bei der Betrachtung nach Versorgungsregionen zeigt sich, dass die Region 1 insgesamt am schlechtesten abgeschnitten hat. Hier sind bei den wenigsten Befragten Metzger, Bäcker und Supermarkt in unmittelbarer Nähe. Bei Drogeriemärkten ist die Region 4 wohl besonders schlecht ausgestattet. Eine Drogerie haben nur sieben Prozent der Befragten in ihrer unmittelbaren Nähe.

Darstellung 50: Zufriedenheit mit den Angeboten an Einrichtungen des täglichen Bedarfs und der medizinischen Versorgung, nach Versorgungsregionen

Region 1	Region 2	Region 3	Region 4	Region 5	Region 6
84,7 %	81,1 %	84,8 %	66,5 %	84,0 %	79,7 %

Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

Meist sind mindestens 80 Prozent der Befragten mit dem Angebot an Einrichtungen des täglichen Bedarfs in ihrer Nähe zufrieden. In Region 4 fällt auf, dass der Prozentsatz der zufriedenen Befragten mit 66,5 Prozent deutlich niedriger ist. Obwohl die Region 4 bei der Entfernung

der wichtigsten Infrastruktureinrichtungen (Metzger, Bäcker, Supermarkt; s. Darstellung 50) ähnlich wie andere Regionen abgeschnitten hat, scheinen die Bürger mit der Versorgungssituation insgesamt weniger zufrieden zu sein. Dies lässt sich vermutlich auf die Verschlechterung der ärztlichen Versorgung in den letzten Jahren zurückführen (s. Darstellung 46, S. 64).

Darstellung 51: Veränderung der Nahversorgung in den letzten fünf Jahren, nach Versorgungsregionen

	Region 1	Region 2	Region 3	Region 4	Region 5	Region 6
Verschlechterung	23,5 %	15,7 %	15,4 %	17,8 %	16,1 %	11,6 %
Verbesserung	9,2 %	20,4 %	12,1 %	17,8 %	12,5 %	27,3 %

Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

Bei der Frage nach der Veränderung der Nahversorgung in den letzten fünf Jahren ist auffällig, dass in Region 1 fast ein Viertel der Befragten der Meinung ist, dass sich die Nahversorgung verschlechtert hat. In Region 6 hingegen gab über ein Viertel der Befragten an, dass sich das Angebot der Nahversorgung verbessert hat.

Versorgung mit Banken

In Zeiten des Online-Bankings schließen immer mehr Banken ihre Filialen, vor allem auf dem Land. Für viele Menschen ist das kein Problem, denn sie erledigen ihre Bankgeschäfte im Internet, lassen sich online beraten und bezahlen in den Geschäften mit EC-Karte. Doch viele ältere Menschen möchten ihre Bankgeschäfte lieber in der Filiale erledigen, möchten persönlich beraten werden und bezahlen hauptsächlich mit Bargeld. Für sie stellen die vielen Filialschließungen also ein Problem dar. Da es vermutlich nicht möglich sein wird, bereits geschlossene Geschäftsstellen wieder zu eröffnen, müssen andere Lösungen gefunden werden. Sinnvoll wäre beispielsweise ein mobiler Geldautomat, an dem man die wichtigsten Bankgeschäfte erledigen kann (Geld abheben, Geld einzahlen, Kontoauszüge abholen, Überweisungen tätigen). Dieser Geldautomat könnte anhand eines „Fahrplans“ in regelmäßigen Abständen seinen Standort ändern und somit eine größere Region versorgen.

Im Zusammenhang mit dem Problem der persönlichen Beratung vor Ort entstand im Gespräch mit den Seniorenbeauftragten die Idee, aus Filialen, die geschlossen werden sollen, eine „Video-Bankfiliale“ zu machen. Eine solche Filiale ist nicht mehr mit Mitarbeitern vor Ort besetzt, aber mit einem Video-Schalter ausgestattet. Dort können die Kunden dann nach terminlicher Vereinbarung oder während der Servicezeiten persönlich beraten werden.

Darstellung 52: Wunschentfernung verschiedener Einrichtungen

	sollte in unmittelbarer Nähe sein	kann auch weiter weg sein
Metzger	79,0 %	21,0 %
Bäcker	91,5 %	8,5 %
Supermarkt/Discounter	75,2 %	24,8 %
Briefkasten	84,5 %	15,5 %
Post/Paketannahmestelle	74,6 %	25,4 %
Bank-/Sparkassenfiliale	73,6 %	26,4 %
Café/Gaststätte	64,9 %	35,1 %

Quelle: Befragung der Generation 55plus (2019)

Eröffnung eines „Multiladens“

Bei einer Bürgerwerkstätte wurde festgestellt, dass oft mehrere Einrichtungen in der Nähe fehlen. Die Darstellung 52 zeigt, dass sich die Befragten der Generation 55plus aber viele Einrichtungen in ihrer Nähe wünschen. So entstand die Idee eines „Multiladens“, der viele Geschäfte und Angebote in sich vereinen soll. Neben dem Angebot an Lebensmitteln (inklusive Fleisch- und Backwaren) könnte dieser Laden z. B. auch eine Post bzw. Paketannahmestelle sein, einen Bankautomaten haben, Lotto anbieten und gleichzeitig mit einem Cafébereich eine Begegnungsstätte im Ort sein. Vermutlich ist diese Idee nicht ganz einfach umsetzbar, da mehrere Kooperationspartner zusammenarbeiten müssten. Trotzdem soll die Idee an dieser Stelle erwähnt sein.

Öffentliche Toiletten

Sowohl bei den Bürgerwerkstätten als auch bei den Gesprächen mit den Seniorenbeauftragten wurde mehrmals das Problem der fehlenden öffentlichen Toiletten angesprochen. Auch die Kommunen schätzen in der Befragung das Vorhandensein öffentlicher Toiletten zu 53,8 Prozent als überhaupt nicht oder eher nicht ausreichend ein. Manche älteren Menschen, aber auch Menschen mit chronischen Krankheiten, können nicht mehr unbeschwert am öffentlichen Leben teilhaben, wenn es nicht genug öffentlich zugängliche Toiletten gibt. Vor allem für Menschen im Rollstuhl endet die Suche nach einer für sie nutzbaren Toilette meist erfolglos. Dieses Problem kann das Leben der Betroffenen sehr einschränken. Deshalb braucht es vor allem in den kleineren Gemeinden mehr öffentliche Toiletten. Eine kostengünstige Möglichkeit stellt dabei das Projekt „Nette Toilette“ dar. Hierbei stellen Händler und Gastronomen ihre Toiletten kostenlos für die Öffentlichkeit zur Verfügung und kennzeichnen sie dementsprechend, damit sie für jeden auffindbar sind. Die Kommune bezahlt den Anbietern eine Aufwandsentschädigung und spart sich so im Idealfall die Kosten für die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette.

Eine weitere Möglichkeit, öffentliche Toiletten mit relativ geringem Kostenaufwand und Vandalismus-Risiko einzurichten, sind festinstallierte, höherwertige Toilettenkabinen (z. B. Dixi, Mobi). Diese sollen im Idealfall behindertengerecht sein und können beispielsweise bei Friedhöfen, Supermärkten, auf Dorfplätzen oder an öffentlichen Parkplätzen (z. B. P+R Plätze) aufgestellt werden.

Diese beiden günstigeren Möglichkeiten lösen das Problem für Menschen im Rollstuhl oder Rollator-Fahrer allerdings nur selten. Das bedeutet, dass auch unbedingt mehr behindertengerechte öffentliche Toiletten geschaffen werden müssen (evtl. mit Euro-Schlüssel).

5. Maßnahmen und Empfehlungen

Barrierefreiheit

- Die Audit-Gruppe „Barrierefreier Landkreis“ soll ihre Beratungsarbeit weiterführen und wenn möglich ausweiten.
- Es soll mehr in den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sowie des Regional- und Fernverkehrs investiert werden.
- Die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden soll schneller umgesetzt werden.
- Es soll auch bei privaten Gebäuden (vor allem bei Freizeitangeboten) vermehrt auf die barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit geachtet werden. Ein Anreiz hierfür könnte durch Auszeichnungen geschaffen werden.
- Für die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen sowie privaten Raum soll es mehr Zuschüsse geben.

Mobilität

- Verbesserungen der Verbindungen des ÖPNV:
 - mehr Verbindungen tagsüber, abends, am Wochenende (vor allem in ländlicheren Regionen)
 - bessere Verbindungen zwischen Haupt- und Nebenorten
 - Verbindungen über die Landkreisgrenzen hinaus
 - aufeinander abgestimmte Taktungen der Bus- und Bahnabfahrtszeiten
 - Pünktlichkeit der Verkehrsmittel
- Die Preise für Tickets des ÖPNV sollen gesenkt und das Seniorenticket wieder eingeführt werden.
- Fahrpläne und Automaten sollen seniorengerechter gestaltet werden.
- Die Kommunen sollen über die Einführung einer „Führerschein-gegen-Jahresabo“-Tauschaktion beraten. Der Landkreis soll über eine eventuelle Beteiligung an den Kosten nachdenken.
- Die P+R Plätze sollen besser ausgebaut werden und es sollen dort mehr Fahrradständer sowie idealerweise öffentliche barrierefreie Toiletten zur Verfügung stehen.
- Bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Parkplätzen soll die Ausweisung von breiteren Stellplätzen bzw. ausgewiesenen Stellplätzen für Senioren und für Fahrdienste geprüft werden.
- Der Landkreis Augsburg soll auf einen bayernweiten Leitfaden mit möglichen Fahrdienst-Modellen hinwirken; alternativ soll er mit der Einführung von verbindlichen Regelungen für den Landkreis die Voraussetzungen für die problemlose Einführung von ehrenamtlichen Fahrdiensten schaffen.
- Die Kommunen sollen Bemühungen von (z. B.) Ehrenamtlichen, einen Fahrdienst in ihrem Ort einzuführen, finanziell unterstützen.
- Der Landkreis Augsburg soll darüber beraten, ob/wie die Einführung eines Flexibus-Systems möglich und sinnvoll wäre.

- Das Carsharing der Stadtwerke Augsburg soll auf weitere Kommunen im Landkreis Augsburg ausgeweitet werden.
- Die Kommunen sollen ein eigenes Carsharing-Angebot in Betracht ziehen.
- Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Augsburg soll die Kommunen, wenn gewünscht, bei der Einführung von Tempo-30-Zonen auf Kreisstraßen unterstützen.
- Das Radwegenetz soll ausgebaut und seniorenfreundlicher gestaltet werden.

Nahversorgung:

- Für Ärzte sollen mehr Anreize geschaffen werden, sich mit ihren Praxen auf dem Land anzusiedeln.
- Die Kassenärztliche Vereinigung soll mehr Niederlassungen insbesondere von Fachärzten ermöglichen und dabei die Bedürfnisse von ländlichen Regionen stärker berücksichtigen.
- Supermärkte sollen sich häufiger in der Ortsmitte ansiedeln.
- Alternativ sollen rollende Geschäfte eingeführt werden.
- Geschlossene Bankfilialen sollen durch mobile Automaten ersetzt werden; so kann auch die Versorgung in kleineren Orten sichergestellt werden.
- Die persönliche Beratung soll zumindest durch die Einrichtung von Video-Bankfilialen gewährleistet werden.
- Versorgungsanbieter sollen dazu angeregt werden, einen „Multiladen“ zu eröffnen.
- Die Kommunen sollen darüber beraten, ob die Einführung des Projekts „Nette Toilette“ in ihrem Ort sinnvoll und umsetzbar ist.
- Es sollen mehr öffentliche barrierefreie Toiletten zur Verfügung gestellt werden.

Teil C: Wohnen im Alter

1. Expertengespräch

Unter der Moderation von Dr. Hanspeter Buba vom BASIS-Institut wurde am 26. Juli 2019 mit insgesamt neun Experten aus dem Bereich „Wohnen“ bzw. „Wohnen im Alter“ ein Gespräch zur aktuellen Lage und zu möglichen Empfehlungen geführt. Folgende Einrichtungen und Institutionen waren vertreten:

- AWONIA Gesellschaft für Wohnen und Leben im Alter mH, Geschäftsführung
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Augsburg Land
- Häusliche Pflege Schell, Leitung
- Landratsamt Augsburg, Geschäftsbereichsleitung Soziales, Senioren und Gesundheit
- Landratsamt Augsburg, Fachbereichsleitung Wohnungsbau und Wohngeld
- Wohnberatung des Landkreises Augsburg, ehrenamtliche Wohnberater
- Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg, Geschäftsführung

Die in diesem Gespräch gesammelten Empfehlungen fließen in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit ein.

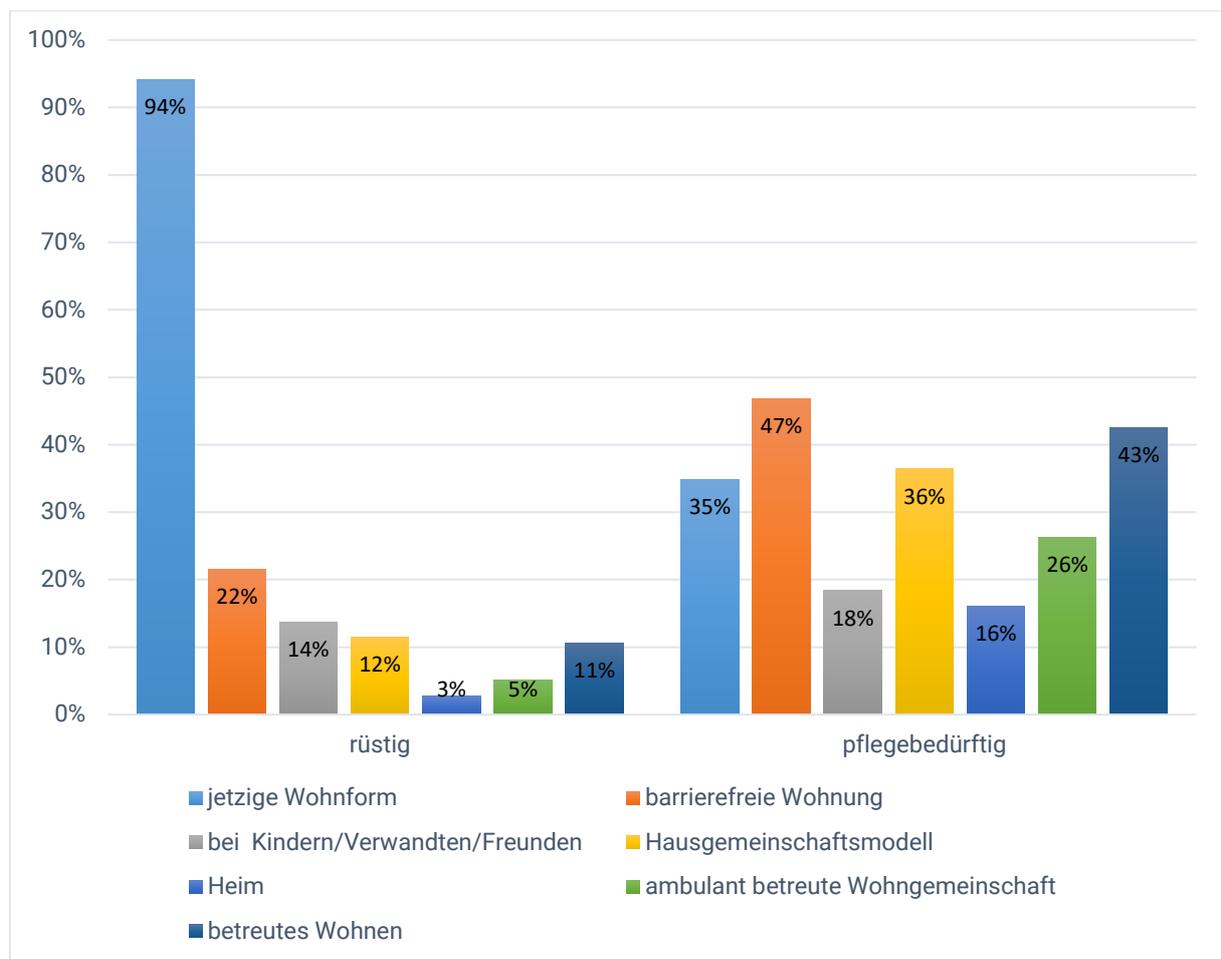
2. Ergebnisse zu „Wohnen im Alter“

Das Thema „Wohnen“ ist zurzeit deutschlandweit in aller Munde. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt wird immer angespannter. Wohnraum wird immer häufiger zum Luxusgut, daher wird hauptsächlich bezahlbarer Wohnraum gesucht und benötigt. Solange man in seiner Lebensplanung noch flexibel und vor allem körperlich und geistig fit ist, gibt es meistens einen Weg, passenden Wohnraum zu finden. Doch was passiert mit älteren Menschen, die aufgrund von körperlichen Einschränkungen aus ihrer jetzigen Wohnform ausziehen müssten, sich aber keinen Umzug bzw. keine neue Wohnung/kein neues Haus leisten können?

Je älter ein Mensch wird, desto kleiner wird oft sein Aktionsradius und desto mehr wird sein Wohnort zum Lebensmittelpunkt. Für ältere Menschen hat der Wohn- und Lebensort deshalb mehr noch als für jüngere Menschen eine besondere Bedeutung.¹¹ Ihr Haus (oder ihre Wohnung) ist ihr „Zuhause“. Vielleicht wurde es von den eigenen Eltern oder selbst gebaut, dort begann man vor vielen Jahren einen neuen Lebensabschnitt und dort wurden die Kinder groß. Dass die meisten Menschen diesen Ort nicht verlassen möchten, auch wenn sie pflegebedürftig sind, ist nachvollziehbar.

¹¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, S. 9

Darstellung 53: Wohnwunsch im Alter



Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Die Darstellung 53 zeigt den Wohnwunsch der Befragten der Generation 55plus. Es wurde gefragt, wo die Personen im Alter gerne leben wollen würden: Einerseits, wenn sie noch rüstig sind, andererseits, wenn sie schon pflegebedürftig sind. Mehrfachantworten waren hier möglich. Die Prozentwerte sind „Prozente der Fälle“; dies beschreibt bei Mehrfachantworten den Anteil der betreffenden Angaben bezogen auf die Anzahl der Personen, die Angaben gemacht haben.

Wenn die Personen noch rüstig sind, möchten die meisten in der jetzigen Wohnform wohnen bleiben (in der Regel der eigene Privathaushalt). Die wenigsten Befragten sind hier gegenüber alternativen Wohnformen aufgeschlossen, wie z. B. dem betreuten Wohnen oder einem Hausgemeinschaftsmodell. Am ehesten würden die Befragten außer in der jetzigen Wohnform noch in einer barrierefreien Wohnung oder bei Kindern/Verwandten/Freunden wohnen.

Sobald es darum geht, wo die Befragten bei einer bestehenden Pflegebedürftigkeit wohnen möchten, ändert sich das Bild. Die jetzige Wohnform ist auch dann bei über einem Drittel der Befragten noch eine wünschenswerte Wohnform. Allerdings würden in diesem Fall tatsächlich mehr Menschen eine barrierefreie Wohnung bzw. eine betreute Wohneinrichtung bevorzugen. Auch das Hausgemeinschaftsmodell scheint nicht mehr so abwegig zu sein, wenn man auf Hilfe im Alltag angewiesen ist. Am schlechtesten schneidet aber auch hier das Heim ab. Es scheint, als wäre der Einzug in eine stationäre Einrichtung für fast alle Menschen die allerletzte Lösung.

Wohnberatung des Landkreises Augsburg

Laut der 6. Fortschreibung der Sozialraumanalyse (2018) ist der Anteil der „Verstädterung“ im Landkreis Augsburg relativ niedrig. „Verstädterung“ meint hier den Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit mindestens drei Wohnungen an allen Wohnungen im Landkreis Augsburg. Dieser ist im Landkreis Augsburg mit 36,3 Prozent im Jahr 2015 um mehr als zehn Prozent niedriger als in ganz Bayern (46,8 %). Insgesamt ist der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen in den kleinen Kommunen natürlich um vieles geringer als in den großen Gemeinden oder in den Städten.¹²

Je kleiner die Gemeinde (je weniger Einwohner) und je weiter weg sie von der Stadt Augsburg liegt, desto mehr Ein- und Zweifamilienhäuser und desto weniger Geschosswohnungsbau gibt es. Im Landkreis Augsburg wohnen also viele Menschen in Ein- oder Zweifamilienhäusern. Wenn mit dem Alter körperliche Einschränkungen eintreten, stehen viele Menschen vor dem Problem, dass sie ihr Haus nicht mehr selbst unterhalten können. Gartenarbeit, Schneeräumen, Mülltonnen an die Straße stellen etc. – all dies sind alltägliche Arbeiten, die man irgendwann nicht mehr alleine erledigen kann. Hinzu kommt, dass die meisten Ein- und Zweifamilienhäuser, da sie schon älter sind, nicht barrierefrei sind. So gibt es z. B. drei Stufen ohne Handlauf vor der Eingangstür, die Toilette ist zu niedrig, die Dusche hat eine hohe Wanne oder wichtige Räume sind im ersten Obergeschoss und damit nur über eine lange Treppe erreichbar. Für diesen Fall gibt es die Wohnberatung des Landkreises Augsburg; sie hilft dabei, Möglichkeiten aufzuzeigen, um den Alltag zu erleichtern, die Selbstständigkeit zu erhalten und die Wohnung sicher zu gestalten. 15 speziell geschulte Ehrenamtliche beraten unverbindlich und kostenfrei über eventuelle Hindernisse und Gefahrenquellen in der eigenen Häuslichkeit, über Hilfsmittel sowie Umbaumaßnahmen und Modernisierungen. Sie helfen auch dabei, Anträge zu stellen und begleiten die Anpassungsmaßnahmen.

Das Angebot der Wohnberatung wurde in den letzten Jahren immer häufiger angenommen, 2019 beispielsweise wurden 95 Personen beraten; zehn Jahre zuvor, also 2009, waren es nur 36 Beratungen. Trotzdem muss das Angebot intensiver beworben werden, um vor allem auch die „jungen Alten“ von einer frühzeitigen Beratung und Anpassung zu überzeugen. Auch bei den Expertengesprächen, bei den Bürgerwerkstätten und bei den Gesprächen mit Bürgermeistern und Seniorenbeauftragten wurde die Arbeit der Wohnberater gelobt und als sehr wichtig erachtet.

Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Ärzte sollten besser über das vorhandene Angebot informiert werden, um ihre Bürger, Patienten und Klienten darauf hinweisen zu können. Auch die Sozialstationen und ambulanten Pflegedienste, die durch ihre Arbeit die häusliche Situation ihrer Klienten kennen, sollen als Multiplikatoren fungieren. Denn je mehr Personen die Wohnberatung und somit Anpassungsmöglichkeiten kennen, desto öfter kann ein Umzug (ins Heim) verzögert werden.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Neben der Wohnberatung des Landkreises bietet auch die Bayerische Architektenkammer eine kostenlose Beratung zum barrierefreien Bauen an. Das Angebot kann jeder Interessierte in Anspruch nehmen: private Bauherren genauso wie öffentliche Auftraggeber, Eigentümer und Mieter, jüngere und ältere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderung. Das Beratungsangebot umfasst eine Erstberatung zur Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Themen können neben dem barrierefreien Bauen und Wohnen auch Barrierefreiheit am Arbeitsplatz, barrierefreier Tourismus oder Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im öffentlichen Nahverkehr sein. Für den Landkreis Augsburg finden einmal pro Monat Beratungstermine in den Räumlichkeiten der Regierung von Schwaben in Augsburg statt.

¹² Vgl. Landkreis Augsburg und SAGS: Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg, 6. Fortschreibung (2018), S. 80

Auch hier sollten Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Architekten und weitere Multiplikatoren besser über das vorhandene Angebot informiert werden, um ihre Bürger oder Klienten bei Bedarf darauf hinweisen zu können.

Frühzeitig auf die Vorteile von Barrierefreiheit hinweisen

Menschen, die noch vor dem Hausbau stehen, können noch auf Barrierefreiheit achten. Da leider nicht alle Architekten die Barrierefreiheit in ihren Planungen berücksichtigen, sollen die Kommunen und das Landratsamt bei einem Grundstückskauf bzw. bei Bekanntwerden eines Bauvorhabens auf das Thema hinweisen und Tipps geben, z. B. in Form einer Broschüre oder durch Verweis auf die entsprechenden Beratungsstellen. Wenn man bestimmte Anforderungen schon in die Planungen miteinbezieht, ist Barrierefreiheit nicht teuer. Außerdem muss das Haus nicht von Anfang an allen Anforderungen an die Barrierefreiheit gerecht werden. Man kann so bauen, dass eine Anpassung bzw. Umbauten später bei Bedarf viel einfacher und kostengünstiger durchgeführt werden können (z. B. nachträgliche Umnutzung von Räumen, Nachrüsten von technischen Hilfsmitteln zur Unterstützung im Alltag etc.).

Sensibilisierung der Bauträger und Vermieter

Im Expertengespräch wurde festgestellt, dass nicht nur körperliche Einschränkungen einen Umzug im Alter schwermachen können, sondern auch die Bauträger oder Vermieter. Oft haben sie Vorurteile, beispielsweise was die Pflege zuhause angeht. Doch gerade neu gebaute, barrierefreie Wohnungen könnten den Angehörigen die Pflege zuhause erleichtern. Außerdem steht der Kostenfaktor oft zu sehr im Fokus. Ältere Menschen finden keinen Wohnraum mehr, da die Bauträger und Vermieter oft davon ausgehen, dass diese Personen nicht mehr allzu lange selbstständig leben können und deshalb kein langfristiges Mietverhältnis zustande kommen kann. Dabei sollte bedacht werden, dass die Lebenserwartung künftig weiter steigen wird und die meisten Menschen in einem geeigneten Umfeld (also auch in einer geeigneten Wohnung) noch gut und lange selbstständig leben können. Bauträger und Vermieter sollen dahingehend sensibilisiert werden.

Umzug in eine barrierefreie Wohnung

Wenn eine Anpassung des bestehenden Wohnraums nicht möglich oder nicht gewünscht ist, sollen die Bürger die Möglichkeit haben, in ihrem Ort in eine kleinere, barrierefreie Wohnung umzuziehen. Dass der Bedarf an dieser Art Wohnraum besteht, bestätigt die Kommunenbefragung. Bei der Frage nach den dringlichsten infrastrukturellen Problemen im Ort wurde mehrmals erwähnt, dass ebendieser barrierefreie und bezahlbare Wohnraum auf kleinerer Fläche in den Gemeinden fehlt. Deshalb sollen die Kommunen mehr solcher Wohnungen im Geschosswohnungsbau schaffen und zu einem bezahlbaren Preis anbieten. Die durch den Auszug von älteren Menschen freiwerdenden Häuser bzw. Grundstücke können wiederum von jungen Familien bezogen werden.

Da die meisten Menschen nicht schon vorsorglich in eine barrierefreie bzw. altersgerechte Wohnung umziehen, stellt ein Umzug bei bereits vorhandenen körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen eine große Herausforderung dar. Deshalb sollen Anreize geschaffen werden, rechtzeitig in einen geeigneteren Wohnraum umzuziehen. Wenn ein Umzug erfolgen soll, soll es außerdem Unterstützungsangebote für die Organisation und Durchführung geben.

Kooperation zwischen ehrenamtlich und professionell Tätigen

Auch nach einer Anpassung der Wohnung oder des Hauses kann es sein, dass Menschen auf Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich angewiesen sind. Viele Personen können mit der Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes noch sehr gut zuhause wohnen. Jedoch haben sie, wie bereits angesprochen, oft das Problem, dass sie schwere Arbeiten im oder am Haus/der Wohnung nicht mehr schaffen. Sie brauchen Unterstützung bei der Gartenarbeit,

beim Fensterputzen oder bei kleineren Reparaturen. Das sind Arbeiten, die von Nachbarschaftshilfen allein nicht abgedeckt werden können, da der Bedarf zu groß ist.

Hier sollen Kooperationen zwischen Ehrenamtlichen und professionell Tätigen entstehen. Durch eine gemeinsame Betrachtung des Bedarfs kann geklärt werden, wie die Nachfrage erfüllt werden soll. Dies führt zu einem Abbau des Konkurrenzdenkens. Hierzu gibt es nämlich keinen Anlass, da der Bedarf viel zu groß ist.

Mehrgenerationenwohnen

Eine Wohnform, die vor einiger Zeit vor allem im ländlichen Bereich der Standard war, ist das generationenübergreifende Wohnen. Früher war es normal, dass die (Ur-) Großeltern, die Eltern und die Kinder zusammen in einem großen Haus wohnten. Man lebte und arbeitete gemeinsam und unterstützte sich im Alltag. Diese klassische Wohnform wird allerdings immer seltener. Junge Menschen ziehen aufgrund von Ausbildung oder Studium immer früher aus dem Elternhaus aus. Somit wohnen die (Groß-)Eltern immer häufiger alleine und können nicht ständig ihre Kinder und/oder Enkelkinder als Hilfspersonen beanspruchen. Auch wenn diese Wohnform natürlicherweise immer seltener vorkommt, zeigen Best-Practice-Beispiele, wie das Mehrgenerationenhaus in Königsbrunn, dass sie auch heute noch „künstlich erzeugt werden“ und gelingen können. Hier wurden verschiedene Probleme der heutigen Zeit erkannt, wie z. B. die Auflösung traditioneller Familienmuster, das verstärkte berufliche Engagement beider Elternteile, Kinder, die häufiger ohne Geschwister und Großeltern aufwachsen, der demographische Wandel und die vermehrte Armut und Einsamkeit im Alter.¹³ Darauf reagierte die Stadt Königsbrunn mit dem Generationenpark. Familien mit Kindern, Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren mit und ohne Pflegebedarf und Menschen verschiedener Religionen und Nationalitäten leben hier zusammen als Gemeinschaft auf der Grundlage eines ausführlichen Konzepts. So gehen z. B. die jungen Menschen für die älteren einkaufen, wenn deren Gesundheit es gerade nicht zulässt. Im Gegenzug passen die Senioren auf die Kinder auf, wenn die Eltern zu einem Termin müssen. Es ist ein Geben und Nehmen aller Parteien, wovon jeder Einzelne profitieren kann.

Das Mehrgenerationenhaus bietet aber noch viel mehr: Auch Menschen, die nicht in der Anlage wohnen, können bestimmte Angebote nutzen. Man findet Beratung, Bildungsangebote und vor allem Begegnung: So findet z. B. regelmäßig ein offener Treff im eigenen Café statt, oder es werden Schachturniere für Jung und Alt angeboten. Das Mehrgenerationenhaus mit dem Generationenpark ist also eine Bereicherung für die gesamte Umgebung. Dafür wurde das Projekt 2014 mit dem Miteinander-Preis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

Mit einem jeweils auf die lokalen Gegebenheiten angepassten Konzept könnte Mehrgenerationenwohnen in weiteren Kommunen im Landkreis etabliert werden.

Wohnen in Tiny-Häusern

In den Bürgerwerkstätten kam noch die Idee zu einer weiteren Wohnform auf: eine Wohnanlage mit Tiny-Häusern. Als Best-Practice-Beispiel können hier die Minihäuser auf dem Gelände des Dominikus-Ringeisen-Werks in Kloster Holzen und in Ursberg im benachbarten Landkreis Günzburg gelten. Hier leben Menschen mit Behinderung in ihren eigenen kleinen Häusern auf ca. 30 Quadratmetern Wohnfläche. Sie haben ein Wohn- und Schlafzimmer mit voll ausgestatteter Küche und ein separates Bad, alles ist barrierefrei. Die Bewohner haben ihr eigenes Zuhause und können so trotz ihrer Behinderung selbstständig und selbstbestimmt leben.

Aber auch ältere Menschen könnten gut in einem solchen „Tiny-Haus-Dorf“ leben. Durch die barrierefreie Bauweise sind die Häuser rollstuhlgeeignet und die kleinere Wohnfläche ist

¹³Vgl. <https://www.mehrgenerationenhaus-koenigsbrunn.de/mehrgenerationenpark/> (zuletzt aufgerufen am 19.02.2020)

einfacher sauber zu halten als ein großes Haus. Es bietet den Bewohnern also Erleichterung im Alltag, ohne dass sie ihre Eigenständigkeit aufgeben müssen. Im Idealfall bildet sich in einem solchen Dorf eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt.

Ein weiterer Vorteil ist der Preis der Kleinsthäuser. Dieser liegt natürlich weit unter dem eines „normalen“ Hauses. Tiny-Häuser bieten also eine weitere Möglichkeit, den eigenen Wohnraum zu verkleinern und sich damit den Alltag zu erleichtern und Geld zu sparen. Auch im kommunalen Wohnungsbau soll über den Bau von Tiny-Häusern nachgedacht werden.

Wohnen für Hilfe

Eine generationsübergreifende Wohnform, die für alle Beteiligten eine Win-win-Situation sein kann, ist das Wohnen für Hilfe. Dieses Modell bringt ältere Menschen, die z. B. Hilfe im Haushalt und bei der Gartenarbeit brauchen, mit jungen Menschen (meist Studenten), die günstigen Wohnraum suchen, zusammen. Die jungen Menschen wohnen dabei mit den älteren Menschen in deren Haus und haben dort z. B. ein Zimmer oder ein ganzes Stockwerk für sich. Die Miete dafür wird sozusagen durch Einkaufen, Saubermachen, Gassi gehen mit dem Hund oder Rasenmähen bezahlt. Aber die jungen Menschen sollen den Senioren auch Gesellschaft leisten. So haben alle Beteiligten etwas davon: Die älteren Menschen können in ihren Häusern wohnen bleiben, auch wenn sie bei alltäglichen Dingen Hilfe brauchen, und die jungen Menschen haben dafür günstigen Wohnraum, den man zurzeit sonst lange suchen müsste. Gerade in den Kommunen, die in der Nähe der neuen Uniklinik liegen, wäre es sinnvoll, über die Einführung dieses Wohnmodells nachzudenken, da dort künftig viele Medizin-Studenten Wohnraum suchen werden. Allerdings müssen hier zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden. Außerdem wäre es hilfreich, wenn solche Wohnmodelle im Rahmen eines Projekts fachlich begleitet werden, um zu vermeiden, dass falsche Erwartungen der beteiligten Personen aneinander gestellt werden oder das Wohnmodell an unklaren Regelungen scheitert.

Wohnungs-Tausch: groß gegen klein

Eine weitere Möglichkeit, um den eigenen Wohnraum zu verkleinern, bietet nun die Wohnbaugruppe Augsburg (WBG) ihren Mietern an. Mit ihrem neuen Wohnungstausch-Konzept möchten sie mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen. Dies soll erreicht werden, indem alleinstehende Mieter in eine kleinere Wohnung umziehen. Die WBG unterstützt die tauschwilligen Mieter bei der Suche nach einer neuen Wohnung innerhalb des Bestands. Außerdem erhalten sie eine einmalige „Umzugsprämie“ in Höhe von 1.500 € und eine Mietpreisgarantie für drei Jahre.¹⁴

Dieses Konzept würde ein Problem lösen, welches bei einer Bürgerwerkstätte an uns hergetragen wurde. Eine Teilnehmerin berichtete, sie wollte einen solchen Wohnungstausch innerhalb der Wohnungen der Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg (WBL) durchführen, um ihren Wohnraum zu verkleinern. Dies wurde allerdings abgelehnt, da die WBL bislang keinen Wohnungstausch anbietet. Die Empfehlung an die WBL lautet also, über die Einführung eines solchen Wohnungstausch-Konzepts zu beraten. So würde es auch älteren Mietern von WBL-Wohnungen leichter gemacht werden, bei Bedarf ihren Wohnraum zu verkleinern und somit mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien zu schaffen.

Betreutes Wohnen

Eine Wohnform, die sich immer mehr verbreitet, ist das Betreute Wohnen. Leider kommt es im Zusammenhang mit diesem Begriff immer wieder zu Missverständnissen. Viele Menschen gehen fälschlicherweise davon aus, dass sie in einer betreuten Wohnanlage individuell und persönlich betreut werden. Aber: „Betreutes Wohnen bezeichnet eine Wohnform für

¹⁴ Vgl. Stefan Krog: Mieter der Wohnbaugruppe (WBG) können Wohnung tauschen. In: Augsburger Allgemeine, 03.02.2020

ältere Menschen, bei der neben der alten- bzw. behindertengerechten Wohnung die Sicherheit einer Grundversorgung angeboten wird und im Bedarfsfall weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können“¹⁵. Es gibt also meistens gewisse Grundleistungen wie Betreuung und Beratung durch einen Ansprechpartner vor Ort, einen Hausnotruf oder die Vermittlung zu Freizeitangeboten. Diese Leistungen werden durch die Zahlung einer monatlichen Betreuungspauschale abgedeckt. Zusätzlich dazu können bei Bedarf gewisse Wahlleistungen abgerufen werden, wie z. B. die Versorgung mit warmem Essen, hauswirtschaftliche Dienstleistungen oder die pflegerische Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst.

Um weitere Missverständnisse im Zusammenhang mit Betreutem Wohnen zu vermeiden und einheitliche Bedingungen im Landkreis Augsburg zu schaffen, soll das „Basis-Konzept Betreutes Wohnen“, das die Fachstelle für Seniorenfragen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Augsburg im Jahr 1996 verfasst hat, fortgeschrieben und damit neue Kriterien für das Betreute Wohnen definiert werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine Wohnform, die insbesondere in ländlichen Gemeinden, in denen es kein Pflegeheim gibt, dazu beitragen kann, die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen am Wohnort sicherzustellen und einen Einzug in ein Pflegeheim zu vermeiden. In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben bis zu zwölf pflegebedürftige Menschen zusammen. Notwendige Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen werden von externen Dienstleistern erbracht. Im Idealfall wird eine solche Wohngemeinschaft von gleichgesinnten Senioren oder ihren Angehörigen gegründet. In der Praxis zeigt sich aber, dass die Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Regelfall von einem ambulanten Pflegedienst erfolgt, der dann auch die Betreuung und Versorgung der pflegebedürftigen Bewohner übernimmt. Die Freiheit bei der Wahl der externen Dienstleister ist dann zwar rechtlich noch gegeben, wird in der Praxis aber nicht gelebt. Hinzu kommt, dass die rechtlichen Vorgaben an die Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft sehr niedrigschwellig sind. Was prinzipiell gut gedacht ist, nämlich dass Senioren ihren Lebensabend so organisieren und leben können, wie sie selber möchten, führt in der Praxis oftmals zu Problemen. Anders als stationäre Einrichtungen müssen ambulant betreute Wohngemeinschaften nahezu keine baulichen und personellen Mindestanforderungen erfüllen. So können auch qualitativ schlechtere Angebote auf dem Markt bestehen. Aus Sicht des Landkreises wäre es wichtig, grundlegende bauliche und personelle Mindestanforderungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften gesetzlich festzulegen. Dazu gehören Anforderungen an die Barrierefreiheit, die Gestaltung von Sanitärräumen und die Mindestgröße von Zimmern sowie Anforderungen an die Fachkraftausstattung und die Präsenz von Betreuungskräften. Die FQA des Landratsamtes Augsburg hat bereits einen entsprechenden Vorstoß an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gerichtet, mit dem Ziel, dass bei einer Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz entsprechende Mindestanforderungen aufgenommen werden.

Sammlung von Best-Practice-Beispielen zum Thema Wohnen

Bei den Expertengesprächen mit den Seniorenbeauftragten und mit den Bürgermeisterinnen wurde der Wunsch nach einer Orientierungshilfe in Sachen „Alternative Wohnformen“ geäußert. Es gibt die unterschiedlichsten Ideen für alternative Wohnformen, doch jede Wohnform hat bestimmte Voraussetzungen und ist damit nicht automatisch für jede Kommune geeignet. Damit sich die Kommunen bei der Suche nach einer geeigneten alternativen Wohnform besser zurechtfinden, soll der Landkreis Augsburg hierzu eine Sammlung von Wohnformen und

¹⁵ Landratsamt Augsburg, Fachstelle für Seniorenfragen (1996): Betreutes Wohnen – Basis-Konzept, S. 1

Best-Practice-Beispielen erstellen. Diese soll allen Kommunen und Interessierten zur Verfügung gestellt werden (z. B. in Form einer Broschüre).

Regelmäßiger Austausch zum Thema Wohnen

Der Austausch in der Expertenrunde zum Thema „Wohnen im Alter“ war sehr produktiv und gewinnbringend. Alle Teilnehmenden schätzten die Möglichkeit, sich auszutauschen und gemeinsam über neue Ideen zu beraten. Deshalb sollen Überlegungen angestellt werden, einen regelmäßigen Austausch zum Thema „Wohnen im Alter“ auf Landkreis-Ebene einzuführen.

3. Maßnahmen und Empfehlungen

- Die ehrenamtliche Wohnberatung des Landkreises Augsburg soll mehr beworben werden; dazu sollen u. a. Multiplikatoren wie Hausärzte oder ambulante Pflegedienste genutzt werden.
- Das Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer zur Barrierefreiheit soll besser bekannt gemacht werden.
- Die Kommunen und das Bauamt am Landratsamt Augsburg sollen auf das Thema „Barrierefreiheit“ hinweisen und dahingehend beraten.
- Bauträger und Vermieter sollen in Bezug auf Mietverhältnisse mit älteren Menschen und die Bedeutung der Barrierefreiheit aufgeklärt und sensibilisiert werden.
- Die Kommunen sollen mehr barrierefreie und altersgerechte Wohnungen im Geschosswohnungsbau schaffen und zu einem bezahlbaren Preis anbieten.
- Die Kommunen sollen Anreize und Unterstützung für einen Umzug in einen altersgerechten Wohnraum bieten.
- Professionell und ehrenamtlich Tätige sollen im Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten kooperieren, um den Bedarf gemeinsam zu decken (Reduzierung des Konkurrenzdenkens).
- Die Kommunen im Landkreis Augsburg sollen (wo möglich und nötig) ein eigenes Konzept für generationenübergreifendes Wohnen erstellen und umsetzen.
- Bauträger und Kommunen sollen über die Vorteile von „Tiny-Haus-Dörfern“ informiert werden und in ihrem Wirkungskreis prüfen, ob eine solche Wohnform möglich und sinnvoll wäre.
- Kommunen, die in der Nähe der Uniklinik liegen, sollen die Einführung des Wohnmodells „Wohnen für Hilfe“ in Betracht ziehen.
- Die Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg soll prüfen, ob ein „Wohnungstausch-Projekt“ – ähnlich dem der Wohnbaugruppe Augsburg – eingeführt werden kann.
- Der Landkreis Augsburg soll das „Basis-Konzept Betreutes Wohnen“ fortschreiben und neue, einheitliche Kriterien für das Betreute Wohnen im Landkreis Augsburg definieren.
- Der Landkreis Augsburg soll seine Forderung nach einer Aufnahme von Mindestanforderungen an ambulant betreute Wohngemeinschaften in das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz weiterverfolgen.
- Der Landkreis Augsburg soll Überlegungen anstellen, einen regelmäßigen, landkreisweiten Austausch zum Thema „Wohnen im Alter“ einzuführen.

Teil D: Beratung und Information, Öffentlichkeitsarbeit

1. Expertengespräch

Unter der Moderation von Dr. Hanspeter Buba vom BASIS-Institut wurde am 18. Juli 2019 mit insgesamt 13 Experten aus dem Bereich „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ ein Gespräch zur aktuellen Lage und zu möglichen Empfehlungen geführt. Folgende Einrichtungen und Institutionen waren vertreten:

- AOK Augsburg, Pflegeberatung
- Bezirk Schwaben, Leitung Beratungsstelle der Sozialverwaltung
- Caritasverband für die Diözese Augsburg, Sozialpsychiatrischer Dienst
- Caritasverband für die Diözese Augsburg, Suchtfachambulanz Augsburg Land
- Diözese Augsburg, Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
- Landratsamt Augsburg, Leitung Bildungsbüro und Jugendhilfeplanung
- Landratsamt Augsburg, Teamleitung Betreuungsstelle für Erwachsene
- Landratsamt Augsburg, stv. Pressesprecher
- Landratsamt Augsburg, Seniorenberatung/Fachstelle für pflegende Angehörige
- Seniorenbeirat Bobingen
- Uniklinik Augsburg, Teamleitung Sozialer Beratungsdienst

Die in diesem Gespräch gesammelten Empfehlungen fließen in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit ein.

2. Ergebnisse zu „Beratung und Information, Öffentlichkeitsarbeit“

Die Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil der Seniorenarbeit. Im Alter können viele Fragen aufkommen, wie z. B. nach alternativen Wohnformen, nach Unterstützungsangeboten, nach den Leistungen der Pflegekasse etc. Damit Bürger gut über alle Themen rund um das Leben im Alter informiert sind, braucht es ein flächendeckendes Beratungsangebot im Landkreis Augsburg. Es soll jedem möglich sein, die passenden Informationen zeitnah zu finden bzw. bei Bedarf kompetent und umfassend in der Nähe beraten zu werden.

Beratung vor Ort

Sowohl in den Expertengesprächen, als auch in den Bürgerwerkstätten wurde der dringende Wunsch geäußert, einen festen und langfristig zuständigen Ansprechpartner für alle Belange in jeder Kommune zu haben. Häufig wurde dieser Ansprechpartner auch „Kümmerer“ genannt. Wichtig dabei ist, dass diese Person den Kontakt zu den Senioren im Ort pflegt, und dass sie präsent und bekannt ist. Wie sich in der Befragung der Generation 55plus gezeigt hat, nimmt die Bereitschaft, sich bei Fragen und Problemen Hilfe zu suchen, mit steigendem Alter ab. Umso wichtiger ist es also bei älteren Menschen, Vertrauen aufzubauen. So ist die Chance höher, dass sie sich im Bedarfsfall auch an einen Ansprechpartner wenden.

Dieser Ansprechpartner soll in jedem Fall gut vernetzt sein, und sowohl die Angebote in der eigenen Kommune als auch überkommunale/-regionale Angebote kennen. Er soll zudem Kenntnisse im Bereich der Pflege haben (Leistungen der Pflegekasse, Zusatzleistungen, Betreuungsangebote, Angebote für pflegende Angehörige etc.), um z. B. beim Ausfüllen von Anträgen helfen und kleinere Anfragen direkt beantworten zu können. Im Idealfall kann auch eine längerfristige, tiefgehende Beratung angeboten werden.

Generationenübergreifende Beratung

Der generationenübergreifende Ansatz ist hauptsächlich im Zusammenhang mit Wohnen und Freizeitangeboten bekannt. Aber auch in der Beratung kann dieser sinnvoll sein, wenn z. B. vorhandene Netzwerke und Anlaufstellen genutzt werden. Der konkrete Vorschlag der Experten lautet, die Beratung älterer Menschen in die bereits vorhandenen Familienbüros/-stationen im Landkreis zu integrieren (gemäß dem Motto „Von der Wiege bis zur Bahre“). Die Familienbüros/-stationen sind nämlich bereits etablierte, wohnortnahe und unbürokratische Anlaufstellen, die sich an alle Familien richten. Sie bieten kostenfreie und direkte Unterstützung sowie Informationen und Bildungsangebote und sind außerdem Begegnungsorte. Um die Beratung älterer Menschen miteinzubeziehen, sollte der Familienbegriff weiter gefasst werden und neben jungen Familien mit ihren Kindern auch die Großeltern und Urgroßeltern berücksichtigt werden. Besonders niederschwellig wird das Beratungsangebot, wenn es mit Begegnungsmöglichkeiten kombiniert wird.

Bekanntmachen im Gemeindeblatt

Wie auch schon bei den Seniorenbeauftragten/-beiräten erwähnt, reicht das alleinige Vorhandensein eines Ansprechpartners nicht aus. Das Beratungsangebot muss auch dementsprechend bekannt gemacht werden. Am besten ist ein Beratungsangebot schon bekannt, bevor man es in Anspruch nehmen muss. Leider suchen die meisten Menschen erst nach Angeboten, wenn es bereits sehr dringlich oder eigentlich schon zu spät ist.

Eine Patentlösung für dieses Problem gibt es leider nicht. In der Befragung der Generation 55plus konnte aber herausgefunden werden, dass sich die meisten Befragten in Tageszeitungen oder im Stadt-/Gemeindeblatt über Angebote rund um das Thema „Leben im Alter“ informieren. Daher sollten die Kommunen, die noch kein eigenes Amtsblatt haben, über die Einführung eines solchen beraten. Es kann vielseitig genutzt werden, z. B. für Veranstaltungshinweise, Informationen aus dem Rathaus oder eben zur Bekanntmachung verschiedener Angebote. Außerdem kann man damit auch diejenigen erreichen, die weder Zugang zum Internet noch zu anderen Printmedien haben.

Das Internet nutzen

Das Internet wird jedoch auch von älteren Personen immer häufiger zur Informationssuche genutzt. Hier muss darauf geachtet werden, dass die passenden Informationen schnell gefunden werden können. Ein weit verzweigter Weg bis hin zur richtigen Adresse oder dem richtigen Ansprechpartner ist nicht gewinnbringend. Vor allem die Personen, die sich erst sehr spät mit dem Internet beschäftigt haben, besitzen meist nur oberflächliche Kenntnisse und geben schnell auf, wenn sie nicht direkt das gewünschte Ergebnis bekommen. Außerdem gibt es immer noch eine relativ große Personengruppe, die nicht über das Internet erreicht werden kann. Sie besteht einerseits aus Personen, die sich nicht mehr mit dem Internet beschäftigen wollen oder können (vor allem die über 80-Jährigen) und andererseits aus Personen, die aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen keinen Zugang zum Internet haben. Es muss also auch immer die Möglichkeit geben, Informationen ohne das Internet zu finden.

Broschüre für Senioren

In 31 der 46 Landkreis-Gemeinden gab es zum Zeitpunkt der Kommunenbefragung keine spezielle Broschüre für die ältere Generation. 19 dieser Kommunen planen auch in nächster Zeit keine eigene Broschüre. Die Bürgerbefragung zeigt allerdings, dass sich mindestens ein Drittel der 65- bis unter 85-Jährigen in Informationsbroschüren für Senioren informiert. Bei denjenigen, die 85 Jahre und älter sind, ist es immerhin noch jeder Fünfte. Dabei muss außerdem bedacht werden, dass die Informationen, die man in einer solchen Broschüre weitergeben will, nicht nur bei demjenigen ankommen, der sich dort gezielt informiert. Meist wirken diese Personen als Multiplikatoren und geben die Informationen im Bedarfsfall an Angehörige, Freunde und Bekannte weiter.

Die inhaltliche Gestaltung ist dabei natürlich frei, jedoch gibt es einige wichtige Informationen, die in jedem Fall enthalten sein sollten, wie z. B. die Öffnungszeiten des Rathauses oder Notfallnummern. Um den Kommunen die Erstellung einer solchen Broschüre zu erleichtern, soll der Landkreis ein Muster dafür erstellen.

Multiplikatoren nutzen

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sollten auch Multiplikatoren genutzt werden. Dafür müssen in den Kommunen Einrichtungen und Institutionen gesucht werden, zu denen ältere Menschen noch am häufigsten Kontakt haben. Dazu zählen u. a. Haus- und Fachärzte, Apotheken, Sanitätshäuser, Physio-/Ergotherapeuten, Vereine und Kirchengemeinden. Wenn man diese Stellen in die Öffentlichkeitsarbeit miteinbezieht, können mehr Menschen erreicht werden.

Beratungsangebote des Fachbereichs „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“

Das überregionale Beratungsangebot wurde sowohl von Experten, als auch von Seniorenbeauftragten/-beiräten und Bürgern häufig als ausreichend eingeschätzt. Auch hier kommt es aber zu oft vor, dass die Beratungsstellen nicht bekannt sind. So kennen beispielsweise über 70 Prozent der Befragten der Generation 55plus weder die Fachstelle für Seniorenfragen, noch die Seniorenberatung oder die Wohnberatung des Landratsamtes Augsburg. Auch der Landkreis muss also eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Hierzu war der Wunsch beim Expertengespräch mit den Seniorenbeauftragten, dass eine Broschüre erstellt wird, die alle (Beratungs-)Angebote des Fachbereichs „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“ beinhaltet. Dazu gehören die Fachstelle für Seniorenfragen, die Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige, die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, ehemals Heimaufsicht), die Betreuungsstelle für Erwachsene, das Team Inklusion sowie der Besondere Soziale Dienst.

3. Maßnahmen und Empfehlungen

- Es sollen Beratungsstellen für alle Belange vor Ort eingerichtet werden.
- Die Beratung soll generationenübergreifend angeboten werden.
- Jede Kommune sollte ein Gemeindeblatt haben und dieses zur Bekanntmachung der (Beratungs-)Angebote nutzen.
- Das Internet sollte auf geeignete Weise für die Informationsvermittlung genutzt werden.
- Jede Kommune bzw. Verwaltungsgemeinschaft sollte eine eigene Broschüre für die ältere Generation anbieten.
- Der Landkreis soll ein Muster für die Erstellung einer kommunenspezifischen Broschüre für die ältere Generation zur Verfügung stellen.
- Zur Verbreitung von Informationen sollen Multiplikatoren genutzt werden.
- Der Landkreis soll eine Broschüre mit dem (Beratungs-)Angebot des Fachbereichs „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“ zur Verfügung stellen.

Teil E: Prävention

1. Expertengespräch

Unter der Moderation von Dr. Hanspeter Buba vom BASIS-Institut wurde am 26. Juli 2019 mit insgesamt sieben Experten aus dem Bereich „Prävention“ ein Gespräch zur aktuellen Lage und zu möglichen Empfehlungen geführt. Folgende Einrichtungen und Institutionen waren vertreten:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Netzwerk Generation 55plus
- Bayerischer Hausärzterverband, Bezirksvorsitzender Schwaben
- Landratsamt Augsburg, Leitung Bildungsbüro und Jugendhilfeplanung
- Landratsamt Augsburg, Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregion^{plus}
- Landratsamt Augsburg, Staatliches Gesundheitsamt
- TSV Neusäß, Ehrenvorsitzender
- Turnbezirk Schwaben, Projektleitung SIXTY-Fit

Die in diesem Gespräch gesammelten Empfehlungen fließen in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit ein.

2. Ergebnisse zu „Prävention“

Prävention ist laut dem Bundesministerium für Gesundheit „(...) ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden, das Risiko der Erkrankung zu verringern oder ihr Auftreten zu verzögern“¹⁶. In diesem Zusammenhang geht es aber neben der gesundheitlichen Prävention auch um Maßnahmen, die man eher dem Begriff „Vorsorge“ zuordnen würde. Gemeint sind Vorkehrungen, die man für den Fall möglicher Unfälle und Krankheiten oder für das Alter trifft.

Förderung der Vorsorge durch Kommunen

Erfreulich ist, dass laut Bürgerbefragung mehr als die Hälfte der Befragten schon mit Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Testamenten vorgesorgt hat. In Bezug auf die Vorsorge in den Bereichen Pflege und Unterstützung im Alltag sieht es deutlich schlechter aus. Hier haben die meisten noch nicht vorgesorgt bzw. noch nicht einmal darüber nachgedacht. Bei der Barrierefreiheit des Wohnraums hat immerhin schon jeder Fünfte Befragte vorgesorgt.

Das Ziel sollte sein, möglichst viele Menschen dazu zu bringen, für den Ernstfall vorzusorgen; im besten Fall schon in jungen Jahren. Dazu wurde im Expertengespräch mit den Seniorenbeauftragten/-beiräten der Vorschlag gemacht, dass die Kommunen ihren Bürgern eine Broschüre zu Vorsorgemöglichkeiten mit den entsprechenden Formularen zu Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht kostenlos zur Verfügung stellen sollen. Damit wäre die erste Hürde, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, beseitigt.

¹⁶ Bundesministerium für Gesundheit (2019): Service, Begriffe von A – Z, Prävention. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praevention.html> (zuletzt aufgerufen am 14.02.2020)

Beratung durch die Betreuungsstelle des Landratsamtes

Wichtig ist auch, genau Bescheid zu wissen, worauf es bei der Vorsorgevollmacht, der Betreuungsverfügung oder der Patientenverfügung ankommt. Dazu soll es vermehrt Vorträge von der Betreuungsstelle des Landratsamtes zu diesem Thema in den Gemeinden geben. Es hat sich bisher gezeigt, dass die Möglichkeit, nach dem Vortrag direkt Termine zur Beratung und Beglaubigung der Unterschrift zu vereinbaren, besonders gut ankommt. So müssen sich die Personen nach dem Vortrag wirklich mit dem Thema beschäftigen und können es nicht mehr aufschieben.

Prävention in der Medizin

Gerade im medizinischen Bereich sollte die gesundheitliche Prävention eine große Rolle spielen. Leider fehlen den Ärzten aber oft die Ressourcen, um Patienten ausführlich über verschiedenste Präventionsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus zu informieren. Das Messen der Blutzucker- und Gesamtcholesterin-Werte gilt als anerkannte „Präventionsmaßnahme“ unter Ärzten. Doch dies allein reicht nicht aus. Die Expertinnen und Experten wünschen sich, dass vorbeugende Maßnahmen bei Ärzten mehr in den Blick genommen werden, und der Fokus nicht nur auf den „Reparaturleistungen“ liegt. So könnte beispielsweise bei Vorsorge-Untersuchungen auf präventive Angebote hingewiesen werden.

Mit den Angeboten die gewünschte Zielgruppe erreichen

Häufig ist nicht das Problem, dass es keine präventiven Angebote gibt, sondern dass sie nicht wahrgenommen werden – vor allem nicht von der „gewünschten“ Zielgruppe. Diese ist meistens „55plus“. Laut Experten verbreiten sich die Informationen zu Angeboten aus den Bereichen Sport, Ernährung und Bildung am besten über Mund-zu-Mund-Propaganda. Es reicht also nicht aus, die Angebote auf Flyern oder im Internet zu bewerben. Die Anbieter müssen direkt und aktiv auf Leute zugehen, um sie für etwas zu begeistern. Daneben ist man sich einig, dass kostenlose Angebote (v. a. auch in Verbindung mit kostenloser Bewirtung) meistens sehr gut angenommen werden.

Angebote aus den Bereichen Sport und Ernährung haben meist Erfolg, wenn sie als soziale Events gestaltet werden. Dieses Zusammenspiel aus Prävention und sozialem Miteinander ist der Expertenrunde besonders wichtig.

Außerdem wird es als zielführend betrachtet, den Zugang zu den Personen nicht über ihre Alters-/Zielgruppe, sondern über das Thema zu finden. Viele Menschen fühlen sich wahrscheinlich eher von einem „Italienischen Kochkurs mit gesunden Gerichten“ angesprochen, als von einem „Kochkurs für Senioren mit gesunden Gerichten“. Es spielt also auch eine Rolle, wie man präventive Angebote „verpackt“.

Die Experten sehen zudem die Möglichkeit, die gewünschte Zielgruppe über deren Angehörige zu erreichen. Sie haben meist einen sehr großen Einfluss auf die älteren Menschen und können sie deshalb leichter davon überzeugen, ein präventives Angebot wahrzunehmen. Dies funktioniert natürlich nur, wenn die Angehörigen selbst gut informiert sind.

Prävention in jungen Jahren

Am besten zu erreichen sind Personen, die ihr gesamtes Leben lang schon aktiv und engagiert waren. Dies sind die besten Voraussetzungen dafür, auch im Alter aktiv zu bleiben und für ein gesundes Altern vorzusorgen. Langfristig gesehen ist es also die beste Prävention, schon bei Kindern und Jugendlichen dafür zu sorgen, dass sie ein aktives und gesundheitsbewusstes Leben führen.

Art der Angebote

Angebote im Bereich der Prävention sind vielseitig. Es kann sich um Sport-, Freizeit-, Kultur- oder Bildungsangebote handeln. All diese Aktivitäten regen den Körper dazu an, neue Zellen zu bilden. Zu wenig geistige Aktivität und Bewegung erhöht z. B. das Risiko, an Depressionen zu erkranken. Da die möglichen Themen so vielfältig sind, ist es einfacher, Angebote zu schaffen. Grundsätzlich sind alle Angebote, die die Teilhabe von älteren Menschen fördern und vor der Vereinsamung bewahren, präventive Angebote. Daher sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Ob ein Kochkurs, Sitzgymnastik, ein Computerkurs von Jugendlichen für Ältere oder eine Lesestunde von Älteren für Kinder, all dies ist aktivierend und deshalb vorbeugend gegen Krankheiten und körperliche wie geistige Einschränkungen.

Räumlichkeiten für Angebote

Bei präventiven Angeboten muss darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten dafür geeignet sind. Das heißt, sie sollten sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto oder zu Fuß gut erreichbar sein. Außerdem sollte das Gebäude barrierefrei sein (oder zumindest der Raum barrierefrei erreichbar sein). So hat jeder Mensch die Möglichkeit, die Angebote zu nutzen; egal ob mit oder ohne körperlicher Einschränkung.

Angebot der vhs Augsburg Land e. V.

Die Volkshochschule Augsburg Land e. V. hat bereits ein großes Angebot an Kursen und Vorträgen verschiedenster Themenbereiche und trägt damit zur Prävention bei. Hierbei sollte auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Angebote von möglichst vielen Menschen wahrgenommen werden können. Dazu gehört, wie bereits erwähnt, die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten oder die Höhe der Preise für finanziell schwächer gestellte Senioren. Außerdem wäre es sinnvoll zu überlegen, eine induktive Höranlage anzuschaffen. Zudem besteht die Möglichkeit, sich die mobile induktive Höranlage des Landkreises auszuleihen. So könnten sich auch Menschen mit einer Hörbehinderung ohne Probleme einen Vortrag anhören oder an Kursen teilnehmen.

Sport in Pflegeeinrichtungen

Obwohl Sport und Bewegung gerade im höheren Alter sehr wichtig sind, gibt es oft keine entsprechenden Angebote für die Bewohner von Pflegeeinrichtungen. Das Projekt „Fit für 99“ des Landkreises Würzburg geht genau auf dieses Problem ein: Hierbei kooperieren Seniorenheime (mit entsprechenden Räumlichkeiten) mit örtlichen Sportvereinen. Sie stellen einen Übungsleiter zur Verfügung, der bestenfalls eine Lizenz für Sport mit Senioren hat. In der Einrichtung werden Bewohner gesucht, die sich gerne mehr bewegen möchten und für das Projekt geeignet sind. Eine Gruppe von 15 bis 20 Senioren trainiert dann zwei Mal wöchentlich für eine Stunde zusammen mit dem Übungsleiter und fördert somit ihre körperliche Fitness, aber auch ihre kognitiven Fähigkeiten.

Für den Landkreis Augsburg wird es als sinnvoll angesehen, dieses Sportprogramm auch für Senioren außerhalb der Einrichtungen zu öffnen. So wird die Pflegeeinrichtung mehr in die Kommune mit einbezogen und die Bewohner können auch Kontakte außerhalb der Einrichtung knüpfen. Zudem schafft das Projekt Berührungspunkte zwischen den Senioren der Kommune und der Pflegeeinrichtung, die es sonst nicht geben würde.

Der Landkreis Augsburg soll also dazu beraten, ob die Einführung eines solchen Projekts durch die Zusammenarbeit der Sportbeauftragten des Landkreises, der Gesundheitsregion^{plus} und der Fachstelle für Seniorenfragen, möglich und sinnvoll wäre.

An dieser Stelle sei ergänzend erwähnt, dass zur Verbesserung der Vernetzung, im Zusammenhang mit der Gesundheitsregion^{plus}, die „Arbeitsgruppe Prävention“ eingeführt wurde, die künftig regelmäßig tagen wird.

3. Maßnahmen und Empfehlungen

- Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Augsburg soll den Bürgern eine Broschüre zu Vorsorgemöglichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen.
- Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Augsburg soll verstärkt zu Vorsorgemöglichkeiten beraten.
- Ärzte und Krankenkassen sollen vorbeugende Maßnahmen mehr im Blick haben und an ihre Patienten und Mitglieder weitergeben.
- Es soll aktiv an die Zielgruppe der präventiven Angebote herangetreten werden (z. B. bei Messen, Festen und Bürgerversammlungen).
- Präventive Angebote sollen, wenn möglich, kostenlos angeboten werden.
- Prävention soll vorzugsweise als soziales Event gestaltet werden.
- Der Zugang zu den Personen soll nicht über ihre Altersgruppe, sondern über ein Thema gefunden werden.
- Präventive Angebote sollen attraktiver bezeichnet werden (z. B. die Wörter „Prävention“ und „Senioren“ vermeiden).
- Informationen sollen an Angehörige herangetragen werden, um damit indirekt die Zielgruppe zu erreichen.
- Prävention soll bereits in jungen Jahren betrieben werden.
- Die Kommunen sollen geeignete, gut erreichbare und barrierefreie Räumlichkeiten für die Angebote zur Verfügung stellen.
- Die vhs Augsburg e. V. soll, wenn möglich, auf die Barrierefreiheit der Räumlichkeiten achten und die Angebote möglichst niederschwellig gestalten.
- Die vhs Augsburg e. V. soll die örtlichen Volkshochschulen auf die Möglichkeit, eine mobile induktive Höranlage auszuleihen, aufmerksam machen und deren Einsatz befördern. Bei größerer Nachfrage soll die vhs Augsburg e. V. selbst über die Anschaffung einer mobilen induktiven Höranlage beraten.
- Der Landkreis Augsburg soll Überlegungen anstellen, ob die Einführung eines Kooperationsprojekts zwischen Pflegeeinrichtungen und Sportvereinen möglich und sinnvoll wäre.

Teil F: Gesellschaftliche Teilhabe

1. Expertengespräch

Unter der Moderation von Dr. Hanspeter Buba vom BASIS-Institut wurde am 17. Juli 2019 mit insgesamt acht Experten aus dem Bereich „Gesellschaftliche Teilhabe“ ein Gespräch zur aktuellen Lage und zu möglichen Empfehlungen geführt. Folgende Einrichtungen und Institutionen waren vertreten:

- Landratsamt Augsburg, Leitung Bildungsbüro und Jugendhilfeplanung
- Landratsamt Augsburg, Kommunale Jugendarbeit
- LandesSeniorenVertretung Bayern e. V., ehemaliger stv. Landesvorsitzender
- ReAL West e. V.
- Seniorenbeauftragte Ellgau
- Seniorenbeirat Gersthofen
- Seniorenbeirat Stadtbergen
- Soziales Netzwerk Thierhaupten

Die in diesem Gespräch gesammelten Empfehlungen fließen in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit ein.

2. Ergebnisse zu „Gesellschaftliche Teilhabe“

„Gesellschaftliche Teilhabe“ wird im Folgenden aus zwei Perspektiven betrachtet. Es handelt sich einerseits um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – also um Begegnung, soziales Miteinander und Zusammenhalt. Andererseits geht es um Teilhabe im Sinne von Mitwirkung und Beteiligung an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.

2.1 Ergebnisse zu „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben spielt im Alter eine große Rolle. Soziale Kontakte sind ungemein wichtig für die Gesundheit; sie können sogar vor Demenz schützen. In der Bürgerbefragung der Generation 55plus waren sich 80 Prozent der Befragten einig, dass man im Alter möglichst viele Kontakte pflegen soll. 36,4 Prozent der Befragten tun dies, indem sie mehrmals im Monat etwas mit Freunden unternehmen. Fast die Hälfte der Befragten (46,9 %) unternimmt nur einmal im Monat (oder seltener) etwas mit Freunden. Jedoch geht immerhin noch jeder Zehnte (10,8 %) nie mit Freunden aus. Alltägliche Beschäftigungen der meisten Befragten, wie z. B. Lesen, Fernsehen, Radio hören oder Garten- bzw. Hausarbeit, finden hauptsächlich innerhalb des privaten Wohnraums und oft auch alleine statt. Mit steigendem Alter werden diese Beschäftigungen immer häufiger, während gesellige Unternehmungen wie ein Theater- oder Kinobesuch oder das Treffen mit Freunden immer weniger werden.

Begegnungsorte schaffen

Wenn Freunde oder Ehepartner sterben, die Kinder weiter entfernt wohnen und man die Nachbarn nicht (mehr) kennt, dann verschwinden mit den Jahren einige Kontakte, die die Personen sonst ihr Leben lang begleitet haben. Somit werden es immer weniger Personen, zu denen man regelmäßig Kontakt hat, was im schlimmsten Fall zu einer Vereinsamung führen kann. Erfreulicherweise zeigt die Befragung der Generation 55plus, dass im Landkreis Augsburg in den meisten Fällen keine Vereinsamung vorliegt. Vor allem mit Kindern/

Schwiegerkindern und Enkelkindern, anderen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie Nachbarn haben die meisten regelmäßig Kontakt. Die Kontakthäufigkeit ändert sich auch mit steigendem Alter kaum. Man kann also davon ausgehen, dass diejenigen, die schon in jüngeren Jahren viele Kontakte hatten, auch im Alter seltener vereinsamen. Aber auch langfristig soll dafür gesorgt werden, dass kein Mensch vereinsamen muss. Und auch wenn es aktuell nur wenig betroffene Menschen sind: Diese sollen eine Möglichkeit bekommen, aus dieser Situation herauszukommen. Außerdem muss eine weitere Vereinsamung dieser Personen verhindert werden. Dazu sollen in den Gemeinden mehr Begegnungsorte geschaffen werden. Dieser Wunsch wurde sowohl von den Experten, als auch von den Bürgern selbst geäußert. Dabei können diese Orte ganz unterschiedlicher Art sein. Denkbar wäre ein schöner Marktplatz mitten im Ort, am besten noch in der Nähe einer Bushaltestelle, eines Supermarkts, der Schule/des Kindergartens und/oder des Rathauses. Bänke schaffen die Möglichkeit, sich auszuruhen und so z. B. mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen. Mit einem Brunnen oder durch Bepflanzung ist der Marktplatz aber auch für alle anderen Bewohner der Kommune attraktiv. Weitere Begegnungsorte sind Büchereien, Cafés und Gaststätten, Vereinsheime oder zur Verfügung gestellte Räume, in denen spezielle Veranstaltungen stattfinden können. Im Idealfall sollte bei solchen Begegnungsorten darauf geachtet werden, dass sie barrierefrei sind und somit auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen genutzt werden können.

Freizeitangebote – niederschwellig, generationenübergreifend, kostenlos

Die geschaffenen Begegnungsorte könnten für Freizeitangebote genutzt werden. Auch hier wünschen sich die Experten und Bürger in den meisten Kommunen Verbesserung. Häufig gibt es schon einige Freizeitangebote; allerdings sind diese nicht immer für alle zugänglich, da sie von einem Verein oder einer Kirchengemeinde organisiert werden. Der Zugang zu diesen Angeboten sollte aber ohne „Verpflichtungen“ (z. B. Mitgliedschaft im Verein), also niederschwellig sein, damit alle Interessierten mitmachen können. Offene Freizeitangebote können beispielsweise auch gemeindeübergreifend stattfinden. Dies schließt eine Teilnahme von Bürgern aus den Nachbargemeinden nicht aus und ist evtl. sogar nützlich, um genügend Interessenten zu finden. Wünschenswert wäre zudem, dass die Angebote „generationenübergreifend“ sind. Es müssen nicht immer Angebote speziell für ältere Menschen sein. Manche Senioren „schreckt“ das sogar ab und verhindert somit deren Teilnahme. Angebote, wie z. B. Tagesausflüge für Jung und Alt, können von allen Bürgern genutzt werden. Sie bringen Menschen zusammen und stärken somit das Gemeinschaftsgefühl. Aber auch Bildungsangebote können generationenübergreifend gestaltet werden. Die Jungen können den Älteren die Bedienung eines Computers oder eines Smartphones zeigen; im Gegenzug zeigen die Älteren den Jungen wie man Geräte repariert, oder geben einen Kochkurs. Kein klassisches Freizeitangebot, aber dennoch generationenübergreifend, ist das Modell der „Leihgroßeltern“ und „Leihenkel“. Dabei bieten ältere Menschen, deren Enkelkinder weiter weg wohnen oder die selbst keine Enkelkinder haben, an, regelmäßig auf ein Kind oder auf Geschwister aufzupassen. Für die Eltern, die keine weiteren Betreuungspersonen für ihre Kinder haben, kann dies eine große Entlastung bedeuten. Wenn man Alt und Jung zusammenbringt, ist es immer eine Win-win-Situation.¹⁷

Freizeitangebote für ältere Menschen sollen im Idealfall auch kostenlos sein. Es gibt leider viele Menschen, die von Altersarmut betroffen sind. Dies darf jedoch nicht der Grund dafür sein, dass sie nicht an Veranstaltungen, Ausflügen oder Bildungsangeboten teilnehmen können. Im Expertengespräch wurde über Möglichkeiten gesprochen, Kurse (wie die der Volkshochschulen) kostenlos oder kostengünstig anzubieten. Man war sich einig, dass eine Preissenkung speziell für finanziell schwache ältere Personen bei bestehenden Angeboten dazu führen kann, dass die Angebote aus Scham nicht angenommen werden. Daher lautet die

¹⁷ An dieser Stelle sei auf die Dokumentation des Fernsehsenders VOX, „Wir sind klein und ihr seid alt“ hingewiesen (online zu sehen über TV Now)

Empfehlung der Experten an die Kommunen, dass sie Kooperationen mit Vereinen, Beauftragten aus anderen Bereichen (z. B. Jugendbeauftragten) oder auch mit Privatpersonen eingehen sollen, damit sie kostenlose oder –günstige Kurse anbieten können. Auf diese Weise kann auch bei den Vereinen mehr Bewusstsein für die Bedarfe von Senioren geschaffen werden, sodass sie ihre Angebote dahingehend anpassen und beispielsweise Angebote auch für Nicht-Mitglieder öffnen.

Auch bei bereits bestehenden Veranstaltungen kann darauf geachtet werden, dass Senioren daran teilnehmen können. Wichtig ist u. a., dass sie gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, dass genügend Parkplätze vorhanden sind und das Veranstaltungsgebäude barrierefrei ist. Ideal wäre auch ein Fahrdienst, der ältere Menschen z. B. aus den Ortsteilen abholt und zur Veranstaltung im Hauptort bringt.

Bewerbung der Angebote

Darstellung 54.1: Informieren Sie sich gezielt über Angebote rund um das Leben im Alter?

	Anzahl	gültige Prozente
nein	672	50,1
ja	670	49,9

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Darstellung 54.2: Wenn ja, wo bzw. in welchen Medien? (Mehrfachantworten möglich)

	Anzahl	Prozent der Fälle
in Tageszeitungen	513	76,6
in Werbezeitungen	108	16,1
im Internet	185	27,6
im Stadt- bzw. Gemeindeanzeiger	364	54,3
in Informationsbroschüren für Senioren	185	27,6
über Flyer/Faltblätter	127	19,0
durch Informationen von Kirchengemeinden	117	17,5
durch Informationen von Vereinen/Verbänden	144	21,5
über andere Wege	37	5,5

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Freizeitangebote für Senioren müssen besonders intensiv beworben werden. Es kommt immer wieder vor, dass Angebote nicht stattfinden, weil sich nicht genügend Teilnehmer finden. Das kann daran liegen, dass zu wenige Menschen von diesen Angeboten erfahren. Besonders schwer ist es, die alleinstehenden und schon vereinsamten älteren Personen zu

erreichen. Die Darstellung 54.2 zeigt, welche Medien die Befragten nutzen, um sich über Angebote rund um das Leben im Alter zu informieren. Das beliebteste Medium ist die Tageszeitung (76,6 %), gefolgt von den Stadt-/Gemeindeanzeigern (54,3 %). Die Kommunen erreichen mit ihren eigenen Veröffentlichungen also sehr viele ältere Menschen. Dies sollte bei der Bewerbung von Angeboten genutzt werden. So kann beispielsweise eine eigene Seite/Rubrik für Senioren eingefügt werden, die die wichtigsten aktuellen Informationen und Angebote für die ältere Generation enthält. Zudem können spezielle Angebote in den regionalen Tageszeitungen veröffentlicht werden. Damit erreicht man neben den Personen, die sich dort gezielt über Angebote rund um das Leben im Alter informieren, auch die Personen, die das noch nicht tun.

Bei der Betrachtung aller Befragten sind Infobroschüren für Senioren als Medium genauso beliebt wie das Internet (jeweils 27,6 %). Bei den 55- bis unter 65-Jährigen ist das Internet mit 43,3 Prozent sogar etwas beliebter als die Stadt-/Gemeindeanzeiger mit 41,4 Prozent. Tageszeitungen und die Stadt-/Gemeindeanzeiger sind auch mit steigendem Alter die Medien, die am häufigsten genutzt werden. Auch wenn die Nutzung des Internets mit steigendem Alter sinkt, sollte es als Informationsquelle nicht vernachlässigt werden. Vor allem auf lange Sicht wird es sich lohnen, Informationen und Angebote im Internet zu bewerben. Dabei hilfreich wäre laut Experten, den älteren interessierten Menschen auch die Möglichkeit zu geben, sich genauer mit dem Medium Internet zu beschäftigen und ihnen damit Medienkompetenz zu vermitteln.

Als besonders gewinnbringend sehen die Experten die Bewerbung von Angeboten durch persönliche Ansprache. Hier muss überlegt werden, wie man die Zielgruppe persönlich erreichen kann. Wie bereits erwähnt, ist es besonders schwer, diejenigen zu erreichen, die bereits vereinsam sind. Dabei ist es wichtig, gerade diese Personen über Freizeitangebote zu informieren und sie dafür zu motivieren. Es wäre z. B. möglich, Ehrenamtliche, die über die Arbeit in Nachbarschaftshilfen oder durch Besuchsdienste Kontakt zu den älteren Menschen aufnehmen können, miteinzubinden. Sie können Schritt für Schritt Vertrauen aufbauen und so als Multiplikator für Angebote fungieren. Weitere Multiplikatoren sind Ärzte und Apotheker, denn auch zu ihnen haben die meisten älteren Menschen Vertrauen. Sie sollten also über die verschiedensten Angebote Bescheid wissen, um die Informationen an die Senioren weitergeben zu können.

Neben der Wahl des richtigen Kommunikationskanals soll auch überlegt werden, wie die Werbung inhaltlich gestaltet wird, um möglichst viele Menschen anzusprechen. Bei der Bürgerbefragung (Generation 55plus) zeigte sich leider, dass spezielle Angebote für die ältere Generation zwar oft bekannt sind, aber trotzdem nicht genutzt werden. Wie die Darstellung 55 zeigt, kennen meist mehr als die Hälfte der Befragten die Angebote, nutzen sie aber nicht. Also selbst wenn die Information über ein Angebot bei der Zielgruppe ankommt, heißt es noch nicht, dass dieses Angebot auch angenommen wird.

Darstellung 55: Kennen und Nutzen spezieller Angebote für die ältere Generation

	nein, kenne ich nicht	ja, kenne ich, nutze ich aber nicht	ja, kenne und nutze ich
Angebote der Stadt/Gemeinde	25,0 %	58,5 %	16,5 %
Angebote von Bildungseinrichtungen	19,3 %	64,0 %	16,7 %
Angebote von Wohlfahrtsverbänden	40,0 %	56,8 %	3,2 %

	nein, kenne ich nicht	ja, kenne ich, nutze ich aber nicht	ja, kenne und nutze ich
Angebote einer Kirchengemeinde	28,8 %	52,1 %	19,1 %
Angebote eines Vereins	23,8 %	44,9 %	31,4 %
Angebote von Parteien	45,8 %	50,6 %	3,6 %
Angebote von Sozialverbänden	43,4 %	51,9 %	4,7 %

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Zusammenarbeit mit der Regio Augsburg Tourismus GmbH

Bei einem gemeinsamen Termin mit dem Geschäftsführer der Regio Augsburg Tourismus GmbH im Sommer 2019 wurde über Kooperationsmöglichkeiten im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren gesprochen. Direkt umgesetzt wurde im Anschluss an dieses Gespräch die Idee, dass die Seniorenbeauftragten und –beiräte im Landkreis Augsburg Broschüren und Reiseführer (z. B. Museumsführer, RegioMagazin, Reiseführer Augsburg Land) der Regio Augsburg Tourismus GmbH kostenlos bestellen können. Dazu wurde ein Bestellformular erstellt und an die Seniorenvertreter geschickt.

Ein weiterer Vorschlag war, einen Newsletter zu den Freizeitangeboten (v. a. diejenigen, die speziell für Senioren geeignet sind) der Regio Augsburg Tourismus GmbH zu erstellen. Dazu soll die Regio Augsburg Tourismus GmbH Informationen über deren Aktivitäten und Programme regelmäßig aufbereiten. Diese Informationen werden anschließend durch das Landratsamt in Form eines „Newsletters“ (also per E-Mail) an die Seniorenvertreter in den Gemeinden weitergeleitet.

2.2 Maßnahmen und Empfehlungen zu „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“

- In jeder Kommune sollen Begegnungsorte geschaffen werden.
- Es sollen Freizeit- und Bildungsangebote geschaffen werden. Diese sollen nach Möglichkeit niederschwellig, generationenübergreifend, gemeindeübergreifend und kostenlos bzw. kostengünstig sein.
- Bei bestehenden Veranstaltungen/Angeboten soll darauf geachtet werden, dass Senioren daran teilnehmen können (Barrierefreiheit, Erreichbarkeit etc.).
- Vereine sollen dahingehend sensibilisiert werden, ihre Angebote an die Bedürfnisse von Senioren anzupassen.
- Multiplikatoren wie Ehrenamtliche oder Ärzte sollen bei der Bekanntmachung von Angeboten miteinbezogen werden.
- Bei der Werbung für Angebote für Senioren sollen auf die Wahl des geeigneten Werbeträgers bzw. –mittels und die Betitelung/Beschreibung des Angebots besonders geachtet werden.
- Senioren soll vermehrt Medienkompetenz vermittelt werden.
- In Zusammenarbeit mit der Regio Augsburg Tourismus GmbH soll ein Newsletter mit Informationen zu Freizeitangeboten für die Seniorenvertreter in den Kommunen entstehen.

2.3 Ergebnisse zu „Teilhabe im Sinne von Mitwirkung und Beteiligung“

Die Mitwirkung und Beteiligung an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen stellt eine weitere wichtige Form der Teilhabe dar. Sie hat sogar zwei positive Effekte: Einerseits gibt sie den Menschen, die sich z. B. nach Eintritt in die Rente nicht vollkommen zur Ruhe setzen wollen eine Aufgabe, andererseits kann diese Art von Engagement die Teilhabe aller Senioren einer Kommune verbessern.

Einsatz für die Belange der älteren Menschen

In den Bürgerwerkstätten wurde angemerkt, dass es mehr Senioren geben muss, die sich für ihre Belange einsetzen, anstatt sich nur zu beschweren. Sie sollen sich selbst eine Stimme geben und aktiv an Veränderungen mitwirken. Dies können sie beispielsweise als Seniorenbeauftragter oder als Mitglied eines Seniorenbeirats. Aktuell gibt es in 39 der 46 Landkreis-Gemeinden eine Seniorenvertretung. Die Gestaltung dieser Vertretung ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Am häufigsten handelt es sich um ehrenamtliche und ernannte Beauftragte. Manchmal sind die Personen aber auch in der Gemeinde-/Stadtverwaltung angestellt oder sind Mitglieder der Gemeinde-/Stadträte. Unter den Experten war man sich einig, dass es künftig in allen Kommunen zumindest einen Seniorenbeauftragten geben sollte und dass sich insgesamt mehr Seniorenbeiräte bilden sollen. Diese vertreten alle Senioren der Kommune gegenüber den kommunalen Gremien.

Mitspracherecht der Seniorenvertreter in Gremien

Diese Vertreter sollen in der Kommune ein Mitsprache- bzw. Rederecht in den Gemeinde-/Stadträten erhalten. Damit verbunden ist der Wunsch, dass die Beauftragten oder Beiräte bei seniorenrelevanten Themen automatisch miteinbezogen werden. Wenn es also eine solche Interessenvertretung gibt, soll sie auch gehört und ihre Anliegen wahrgenommen werden. Ein Seniorenbeirat sollte die Mitwirkung in den kommunalen Gremien sowie die Anzahl der Mitglieder, das Wahlverfahren und die Finanzierung im besten Fall in einer Satzung festlegen.

Aufgaben der Interessenvertreter für Senioren

Es gibt zwar mittlerweile in sehr vielen Kommunen einen Seniorenbeauftragten oder einen Seniorenbeirat, allerdings sind diese teilweise sehr unterschiedlich organisiert/engagiert und übernehmen nicht immer dieselben Aufgaben. Um sowohl den Vertretern selbst, als auch den Kommunen eine Orientierungshilfe bezüglich der Aufgabenbereiche zu geben, soll der Landkreis eine Aufgabenbeschreibung der Seniorenbeauftragten/-beiräte zur Verfügung stellen. Dort sollen alle (möglichen) Aufgaben enthalten sein. In Zusammenarbeit mit der Kommune kann aus diesen Aufgaben ausgewählt werden, welche durch den kommunalen Vertreter im eigenen Wirkungskreis erfüllt werden sollen. Hierbei ist es möglich, die Aufgaben auf die jeweiligen Bedarfe der Kommunen zuzuschneiden.

Öffentlichkeitsarbeit

Ungeachtet der spezifischen Aufgabenbereiche der Seniorenbeauftragten/-beiräte, sollten diese eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um in der Kommune bekannt zu werden. Denn ein Seniorenvertreter soll in jedem Fall ein Ansprechpartner für die Bürger sein. Auch wenn er oft nur als Vermittler an weitere Stellen agiert, soll er den Bürgern als erste Anlaufstelle bei Anliegen und Problemen jeder Art bekannt sein. Laut der Befragung der Generation 55plus kennen momentan fast drei Viertel (72,5 %) der Befragten den Seniorenvertreter in ihrer Kommune nicht. Um dies zu ändern, könnte beispielsweise im Stadt-/Gemeindeblatt eine eigene Seite mit aktuellen Informationen rund um das Thema „Leben im Alter“ und die Arbeit der Seniorenvertretung erscheinen.

Zusätzlich sollten die Beauftragten bzw. Beiräte Präsenz in ihrer Kommune zeigen und z. B. bei Festen, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit den Bürgern ins Gespräch kommen und über ihre Arbeit und ihre Angebote sprechen. Wenn möglich, könnten Seniorenbeauftragte die Bürgermeister bei ihren Geburtstagsbesuchen begleiten.

Finanzielle Unterstützung durch die Kommunen

Das reine Engagement der Beauftragten und Beiräte alleine reicht meistens nicht aus, um Verbesserungen zu erreichen. Im Expertengespräch mit den Seniorenbeauftragten wurde daher der Wunsch geäußert, dass die Kommunen ihr Engagement und ihre Arbeit finanziell unterstützen sollen. Damit können sie die bereits angesprochene Öffentlichkeitsarbeit, Ausflüge oder die Verpflegung bei Veranstaltungen bezahlen oder benötigtes Büromaterial einkaufen.

Förderung des interkommunalen Austauschs und fachliche Unterstützung der Seniorenvertreter

Da die Seniorenbeauftragten und –beiräte, wie bereits erwähnt, meist sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche haben, lohnt es sich häufig, auch einmal über den eigenen Tellerrand hinauszublicken. Dazu soll der Landkreis den Austausch untereinander fördern. Auch die Beauftragten und Beiräte selbst äußerten im Expertengespräch den Wunsch, sich häufiger mit ihren Pendants aus anderen Kommunen beratschlagen zu können. Oft muss das Rad nicht neu erfunden werden, denn viele Ideen lassen sich in mehreren Kommunen verwirklichen und tragen somit zu einer Verbesserung bei. Außerdem gibt es auch Projekte, die für die einzelne Kommune bzw. die einzelne Person nicht umsetzbar sind und kommunenübergreifend organisiert sehr viel gewinnbringender sind.

Angeregt wurde zudem, dass das Landratsamt die Seniorenvertreter in fachlicher Hinsicht noch mehr unterstützen soll, beispielsweise durch das Angebot von Seminaren zu bestimmten Themen. Wichtig ist außerdem die individuelle fachliche Beratung bei Fragen oder Problemen und ggf. die Vermittlung von Kontakten zu anderen Fachstellen.

Kooperationen

Vernetzung und Kooperation kann die Arbeit der Seniorenvertreter erheblich erleichtern und effektiver machen. Deshalb sollen sie, wenn möglich und sinnvoll, mehr mit den Wohlfahrtsverbänden vor Ort zusammenarbeiten. Wenn sich hier Tätigkeitsbereiche überschneiden, z. B. bei Freizeitangeboten oder bei hauswirtschaftlichen Diensten, die von Nachbarschaftshilfen (ggf. koordiniert durch die Seniorenvertretung) erbracht werden, kann man sich gegenseitig unterstützen und anfallende Aufgaben evtl. besser verteilen.

Außerdem kann eine Kooperation mit verschiedenen Interessenvertretern sinnvoll sein, denn oft haben verschiedene Personengruppen die gleichen oder ähnliche Ziele. Mit einer Zusammenarbeit werden die Kräfte gebündelt und somit Synergien genutzt. Am Ende handelt es sich um eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Mehr Bürgerbeteiligung

Neben der Bündelung der Kräfte von verschiedenen Interessenvertretern ist es auch sinnvoll, generell eine höhere Bürgerbeteiligung in den Kommunen anzustreben. Gewisse Themen sollten aus dem engeren Expertenkreis gehoben und zu einem Anliegen aller (politisch) Interessierten gemacht werden. Bürger beteiligen sich vor allem dann, wenn sie persönlich betroffen sind und aus ihrer Lebensrealität heraus Wissen und Kompetenzen einbringen können. Dies ist gerade im sozialen Bereich häufig zutreffend. Im Falle des Themas „Alter“ sind prinzipiell alle Menschen betroffen. (Fast) jeder Mensch hat Eltern oder Großeltern, die entweder schon einen Hilfebedarf haben oder künftig haben werden. Außerdem wird jeder Mensch selbst älter und hat bestimmte Vorstellungen, wie er im Alter leben möchte. Damit

Bürgerbeteiligung die Demokratie stärkt und die Erwartungen der Initiatoren und Adressaten nicht enttäuscht werden, sollte man für jede Beteiligungsmaßnahme ein klares Ziel festlegen, transparent vorgehen und ehrlich kommunizieren. Denkbare Bürgerbeteiligungsformen für Kommunen im Bereich der Seniorenpolitik wären z. B. „Planning for Real“, „Planungszelle“, „World Café“ oder „Zukunftswerkstatt“.¹⁸

Erarbeitung eines örtlichen „Seniorenkonzepts“

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises kann nicht für alle Kommunen gleichermaßen gelten, da der Landkreis zu heterogen ist. Daher macht es Sinn, kommunale Konzepte zu entwickeln. Durch die Zusammenarbeit von Seniorenvertretern, Ehrenamtlichen, interessierten Bürgern und der Kommunalpolitik sollen auf Grundlage der Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort kommunale Konzepte entstehen. Diese dienen als Grundlage für die weitere Arbeit vor Ort. Der Landkreis Augsburg kann die Gemeinden bei der Erarbeitung eines solchen Konzepts begleiten und fachlich unterstützen.

Laut der Befragung der Kommunen liegen bereits in vier Kommunen eigene Konzepte vor, in einer wurde es zur Zeit der Befragung gerade erarbeitet und in vier weiteren ist die Erstellung eines örtlichen Konzepts geplant.

2.4 Maßnahmen und Empfehlungen zu „Teilhabe im Sinne von Mitwirkung und Beteiligung“

- Jede Kommune soll einen Seniorenbeauftragten/-beirat haben.
- Die Seniorenvertreter sollen ein Mitspracherecht in den kommunalen Gremien erhalten.
- Der Landkreis soll den Kommunen eine Funktionsbeschreibung für Seniorenvertretungen zur Verfügung stellen.
- Die Seniorenvertreter sollen verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- Die Seniorenvertreter sollen von den Kommunen eine finanzielle Unterstützung erhalten.
- Der Landkreis soll den interkommunalen/landkreisweiten Austausch der Seniorenvertreter fördern und die Seniorenvertreter fachlich beraten und unterstützen.
- Seniorenvertreter sollen Kooperationen eingehen, z. B. mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Interessenvertretern.
- Die Kommunen sollen mehr Bürgerbeteiligung anstreben.
- Die Kommunen sollen ihr eigenes „Seniorenkonzept“ erarbeiten.

¹⁸ Vgl. Bertelsmann Stiftung (2012): Politik beleben, Bürger beteiligen. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Politik_beleben__Buerger_beteiligen.pdf (zuletzt aufgerufen am: 12.02.2020)

Teil G: Bürgerschaftliches Engagement

1. Expertengespräch

Unter der Moderation von Dr. Hanspeter Buba vom BASIS-Institut wurde am 17. Juli 2019 mit insgesamt sechs Experten aus dem Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“ ein Gespräch zur aktuellen Lage und zu möglichen Empfehlungen geführt. Folgende Einrichtungen und Institutionen waren vertreten:

- Ambulanter Krankenpflegeverein Holzen und Umgebung e. V.
- Bürgergemeinschaft Biberbach
- Freiwilligenzentrum Neusäß
- Nachbarschaftshilfe im Holzwinkel
- Seniorenbeauftragte Ehingen und Untermeitingen
- Sozialraumprojekt „Wir daheim auf dem Lechfeld“

Die in diesem Gespräch gesammelten Empfehlungen fließen in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit ein.

2. Ergebnisse zu „Bürgerschaftliches Engagement“

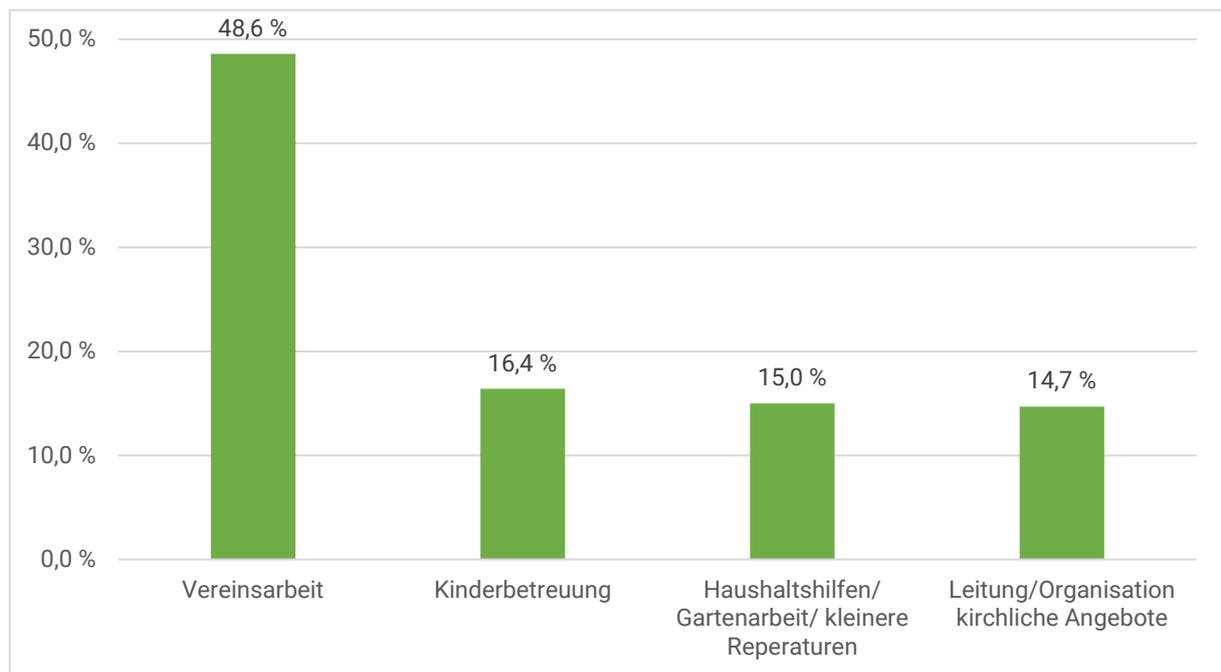
„Bürgerschaftliches Engagement“ ist das freiwillige, unentgeltliche Tun zum Wohl Anderer bzw. für das Gemeinwohl. Dieses Engagement ist ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft. Es stärkt das Gemeinschaftsgefühl und bringt Menschen zusammen. Manche Bereiche könnten ohne ehrenamtliches Engagement vieler Menschen so gar nicht bestehen, wie z. B. Sportvereine oder Kirchengemeinschaften. Aber auch in Bereichen wie Kultur und Bildung wird viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Zielgruppen sind ebenfalls vielseitig: Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderung oder (seit einigen Jahren wieder verstärkt) Flüchtlinge. Extremsituationen wie die Flüchtlingskrise 2015 zeigen, wie sehr eine Gesellschaft zusammenhält und was man gemeinsam erreichen kann.

Darstellung 56: Ehrenamtliches Engagement

	nein	mache ich noch nicht, könnte ich mir aber vorstellen	ja, mache ich bereits
Bereitschaft, sich selbst zu engagieren	33,6 %	34,5 %	31,9 %
Bereitschaft, Angebote anzunehmen	37,7 %	50,2 %	12,2 %

Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Darstellung 57: Engagementbereiche



Quelle: Befragung Generation 55plus (2019)

Auch im Landkreis Augsburg gibt es viel Bürgerschaftliches Engagement, wie die Zahlen der Befragung der Generation 55plus in Darstellung 56 zeigen. Hier sind es knapp 32 Prozent, die sich bereits ehrenamtlich engagieren. Dies tun sie hauptsächlich in Vereinen, in Form von Kinderbetreuung, im hauswirtschaftlichen Bereich und in Kirchengemeinden (s. Darstellung 57). Außerdem helfen die Befragten in Büchereien, bei den Tafeln, in Hospizen oder in Altenheimen. Weitere 34,5 Prozent der Befragten können sich vorstellen, sich in Zukunft zu engagieren – ein Engagement-Potenzial, das genutzt werden sollte. Allerdings sind es fast genauso viele Befragte (33,6 %), die es sich nicht vorstellen können, sich zu engagieren. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren. Es ist allerdings ein erster Schritt in die richtige Richtung, das Engagement im Landkreis und in den einzelnen Kommunen aktiv zu fördern. Dadurch wird das bestehende Engagement erhalten und das vorhandene Potenzial genutzt. Eventuell können sogar die Personen, die sich eigentlich nicht vorstellen können, sich zu engagieren, von einer Beteiligung überzeugt werden.

Förderung des Ehrenamts – auf Landkreis- und Kommunenebene

„Engagementförderung“ war eines der wichtigsten und am häufigsten diskutierten Themen im gesamten Fortschreibungsprozess. Das mag auch daran liegen, dass das Ehrenamt bei so vielen weiteren relevanten Themen eine große Rolle spielt: Pflege und Betreuung (Versorgung und Betreuung von älteren Menschen, z. B. durch Paten), Freizeit (Angebote von Ehrenamtlichen organisiert und durchgeführt), Mobilität (ehrenamtliche Fahrdienste), Prävention/Sport (Angebote von Ehrenamtlichen) etc.

Der Wunsch nach einer Unterstützung der Ehrenamtlichen sowohl auf der Ebene des Landkreises als auch auf kommunaler Ebene ist groß. Aus den Diskussionen ging hervor, dass ein Modell als besonders gewinnbringend eingeschätzt wird. Demnach soll es auf Landkreisebene eine hauptamtliche Stelle geben, die als Ansprechpartner für alle Ehrenamtlichen des Landkreises dient. Diese Stelle soll die Ehrenamtlichen beraten, z. B. bei Fragen zu Versicherungen und zu Möglichkeiten der Finanzierung. Eines der größten Probleme beim bürgerschaftlichen Engagement ist nämlich der Bürokratie-Dschungel, durch den man sich teilweise kämpfen muss. Es gibt immer wieder Ideen und Projekte, deren Umsetzung sich genau deshalb unnötig in die Länge zieht oder sogar verhindert wird. Hierfür einen Ansprechpartner zu

haben, wäre für die meisten Ehrenamtlichen eine große Hilfe. Diese Stelle soll aber auch dabei helfen, mehr Menschen für Bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren und zu begeistern. Außerdem sollen Netzwerke und Strukturen aufgebaut werden, damit ein regelmäßiger Austausch der Ehrenamtlichen stattfinden kann.

Die Koordination von ehrenamtlich Tätigen und Hilfesuchenden bzw. den „Abnehmern“ dieser Angebote soll jedoch in den Kommunen erfolgen. Hier würde eine Vermittlung und Steuerung auf Landkreisebene wenig Sinn machen. Es wäre wünschenswert, in den Kommunen einen hauptamtlichen Ansprechpartner zu haben, der die Gegebenheiten vor Ort kennt und das Angebot dementsprechend aufbaut. Er soll als Anlaufstelle für Menschen dienen, die sich gerne engagieren möchten, aber noch nicht genau wissen wie; aber auch für Menschen, die einen bestimmten Bedarf haben und nicht wissen, wie dieser gedeckt werden kann. Die Möglichkeiten, sich zu engagieren, sollen genauso wie die ehrenamtlichen Hilfsangebote in der Kommune bekannt gemacht werden; denn laut Bürgerbefragung gibt es noch zu viele Menschen (68,1 %), die Angebote wie Nachbarschaftshilfen gar nicht kennen. 77 Prozent dieser Personen würden die Angebote im Bedarfsfall aber nutzen. Außerdem soll der Ansprechpartner dafür sorgen, dass die Ehrenamtlichen für ihre Tätigkeiten qualifiziert und regelmäßig geschult werden. Dies ist sogar die Form der Anerkennung, die sich die meisten Befragten in der Bürgerbefragung gewünscht haben. Das Schulungsangebot für Ehrenamtliche schätzen aktuell aber fast die Hälfte der Kommunen (48,6 %) als überhaupt nicht oder eher nicht ausreichend ein.

Förderung des Ehrenamts durch Arbeitgeber

In der Abschlussveranstaltung wurde auf die Möglichkeiten zur Förderung des Ehrenamts durch Arbeitgeber hingewiesen. Unternehmen können ihren Mitarbeitern beispielsweise bei einem ehrenamtlichen Engagement in einem bestimmten Bereich oder in einem bestimmten zeitlichen Umfang Vergünstigungen gewähren. Das können zusätzliche freie Tage, ein Ausflug, ein Mitarbeiterfest oder sonstige Aufmerksamkeiten sein. Auf lokaler Ebene könnten so sogar Kooperationen zwischen Unternehmen und sozialen Einrichtungen entstehen, indem ein Unternehmen gezielt das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter in bestimmten Einrichtungen vor Ort fördert.

Geeignete Wertschätzung der Ehrenamtlichen

Es ist sehr wichtig, den Ehrenamtlichen (eine geeignete) Wertschätzung entgegenzubringen. Laut Expertenrunde soll die Anerkennungskultur im gesamten Landkreis gefördert werden. Neben einer angemessenen Aufwandsentschädigung und der regelmäßigen Qualifizierung und Schulung der Engagierten, wurde die Anleitung und Begleitung durch eine hauptamtlich angestellte Person von vielen Befragten als gute Form der Anerkennung genannt. Eine Beratungsstelle am Landratsamt sowie eine hauptamtliche Koordination in den Gemeinden dienen also auch der Wertschätzung des Bürgerschaftlichen Engagements, denn „Ehrenamt braucht Hauptamt“.

Ein Vorschlag hierzu kam im Expertengespräch mit den Seniorenbeauftragten auf: Es wäre schön, wenn es ein Symbol der Anerkennung des Landkreises gäbe. Dabei wurde offengelassen, welche Art von Symbol es sein sollte (z. B. Auszeichnung, Karte mit Vergünstigungen, Dankesveranstaltung). Der Landkreis soll beraten, ob und wie die Einführung eines Anerkennungs-Symbols sinnvoll wäre.

Zusammenarbeit Landkreis und Kommunen

Wie sich auch in der Bürgerbefragung gezeigt hat, gibt es immer noch viele Menschen, die ehrenamtliche Hilfe nicht annehmen würden. Das Problem dabei ist, dass diese Bereitschaft, ehrenamtliche Angebote anzunehmen, mit steigendem Alter sinkt, während der Hilfebedarf der Personen mit den Jahren ansteigt. Hier entsteht also ein Konflikt, für den Lösungen

gesucht werden müssen. Dies könnte eine gemeinsame Aufgabe für die Ehrenamtskoordinatoren in den Kommunen und die Ehrenamtsberatung im Landratsamt sein.

Des Weiteren soll die Kommune ihre Ehrenamtlichen unterstützen, indem sie z. B. Räume bereitstellt, Fördermöglichkeiten bietet oder ihre Netzwerke zur Verfügung stellt.

Kooperation von ehrenamtlich und professionell Tätigen

Im Teil A „Pflege und Betreuung“ wurde bereits empfohlen, dass professionell und ehrenamtlich Tätige miteinander kooperieren sollen. Das ist auch außerhalb des Pflegebereichs wichtig. Professionelle/private Anbieter von Dienstleistungen wie z. B. im hauswirtschaftlichen Bereich oder im Gartenbau dürfen die Unterstützung von Ehrenamtlichen nicht als Konkurrenz sehen. Da der Bedarf in diesem Bereich so groß ist, soll gemeinsam daran gearbeitet werden, diesen zum Wohle der hilfsbedürftigen Personen zu decken. Auch viele Kommunen (43,2 %) bestätigen in der Befragung, dass ihr Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen überhaupt nicht oder eher nicht ausreichend ist. Genauso viele Kommunen schätzen ihr Angebot zumindest als teilweise ausreichend ein, aber auch hier ist noch viel Potenzial vorhanden.

3. Maßnahmen und Empfehlungen

- Am Landratsamt Augsburg soll eine Beratungsstelle für das Ehrenamt eingerichtet werden.
- In den Kommunen sollen Ehrenamtskoordinatoren bestellt werden:
 - Ansprechpartner vor Ort für Ehrenamtliche und Hilfesuchende,
 - Koordination von Angebot und Nachfrage,
 - regelmäßige Schulung und Fortbildung der Ehrenamtlichen,
 - aktive Suche nach Ehrenamtlichen.
- Das Ehrenamt soll durch die Kommune selbst unterstützt werden (z. B. durch die Bereitstellung von Räumen oder die finanzielle Förderung).
- Ehrenamtliches Engagement soll durch Arbeitgeber gefördert werden (z. B. durch Vergünstigungen für Mitarbeiter).
- Die Anerkennungskultur im Landkreis soll gefördert werden (z. B. durch die Einführung eines Symbols der Wertschätzung durch den Landkreis).
- Professionell und ehrenamtlich Tätige sollen verstärkt miteinander kooperieren.

Teil H: Angebote für besondere Zielgruppen

1. Expertengespräch

Unter der Moderation von Dr. Hanspeter Buba vom BASIS-Institut wurde am 25. Juli 2019 mit insgesamt zehn Experten aus dem Bereich „Angebote für besondere Zielgruppen“ ein Gespräch zur aktuellen Lage und zu möglichen Empfehlungen geführt. Folgende Einrichtungen und Institutionen waren vertreten:

- Alzheimer Gesellschaft Augsburg, Vorstand
- AWO Augsburg
- Bezirkskrankenhaus Augsburg, Gerontopsychiatrische Ambulanz
- Caritasverband für die Diözese Augsburg, Migrationsberatung Flüchtlinge/Asyl
- Hessing Klinik für Geriatrische Rehabilitation
- Landratsamt Augsburg, Amt für Ausländerwesen und Integration
- Paul-Gerhardt-Haus Gersthofen, Leitung der Demenzstation
- Stadt Augsburg, Soziale Fachberatung für Senioren mit Migrationshintergrund (osteuropäischer und islamischer Kulturkreis)
- Wertachklinik Bobingen, Geriatrie

Die in diesem Gespräch gesammelten Empfehlungen fließen in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit ein.

2. Ergebnisse zu „Angebote für besondere Zielgruppen“

Besondere Zielgruppen haben meist auch besondere Bedarfe und deshalb lohnt es sich, diese gesondert zu betrachten. Die hier behandelten besonderen Zielgruppen sind Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen (hauptsächlich Demenz), Menschen mit psychischen Erkrankungen und junge Pflegebedürftige.

Beratung und Informationen speziell für Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem diejenigen der ersten Generation, sprechen häufig kaum oder nur sehr schlecht Deutsch. Daher können sie selbst im Bedarfsfall die Angebote deutscher Beratungsstellen nicht annehmen. Insgesamt erschwert die Sprachbarriere die Nutzung sämtlicher Hilfsangebote. Die Experten empfehlen also eine Seniorenberatung in mehreren Sprachen („Seniorenberatung für alle Kulturen“), ähnlich der Beratung in der Stadt Augsburg. Dazu wäre es zunächst nötig, festzustellen, welche Kulturen bzw. Herkunftsländer im Landkreis vertreten sind, um das Angebot danach richten zu können.

Eine solche Beratungsstelle könnte auch präventive Angebote ermöglichen, um die Migranten der zweiten Generation schon im Vorfeld für das Thema „Älter werden“ zu sensibilisieren und ihnen die Angebote für pflegende Angehörige näherzubringen. Laut Experten ist die Hilfsbereitschaft innerhalb der Familien zwar momentan noch recht groß, doch auch sie bemerken bei ihren Klienten mit Migrationshintergrund, dass die familialen Hilfspotenziale schrumpfen.

Zudem wurde kritisiert, dass es zwar schon viele Formulare in anderen Sprachen gibt, nicht aber die Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht und Patientenverfügung.

Offene Freizeitangebote für Menschen mit Migrationshintergrund

Die oft vorhandene Sprachbarriere verhindert auch, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund Freizeitangebote wahrnehmen. Außerdem haben sie so keinerlei Möglichkeiten sich selbst zu engagieren, da sie sich nicht gut verständigen können. Die Experten wünschen sich mehr Freizeitangebote und Engagementmöglichkeiten für verschiedene Kulturkreise bzw. in verschiedenen Sprachen. So lässt sich eine Vereinsamung der älteren Menschen vermeiden und das vorhandene Hilfpotenzial kann besser genutzt werden.

Psychisch kranke ältere Menschen

Die Expertenrunde geht davon aus, dass psychisch kranke Menschen, die in einem Wohnheim leben, meist auch im Alter dort bleiben möchten; denn sie haben ebenfalls den Wunsch, in ihrer gewohnten Umgebung alt zu werden. Kommen allerdings altersbedingte Einschränkungen hinzu, stoßen diese Wohnheime irgendwann an ihre Grenzen und es muss zusätzlich ein ambulanter Pflegedienst beauftragt werden. Sobald der pflegerische Aufwand jedoch den Aufwand der psychischen Erkrankung überwiegt, müssen die Personen in ein „klassisches“ Pflegeheim wechseln. Wünschenswert wäre, wenn es diesen Personen trotz Pflegebedürftigkeit möglich wäre, in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu bleiben.

Einrichtungen für jüngere Pflegebedürftige

Nach einem Schlaganfall, einem Unfall oder aufgrund einer Krankheit können auch jüngere Menschen pflegebedürftig werden. Momentan werden diese Personen – in Ermangelung passender Angebote – oft in einer Pflegeeinrichtung für ältere Menschen untergebracht. Die Experten fordern eine eigene Einrichtung für jüngere Pflegebedürftige, da sie andere Ansprüche und Bedarfe haben als ältere Pflegebedürftige. In speziellen Einrichtungen könnte man viel besser auf die unterschiedlichen Anforderungen eingehen.

Betreuung von Demenzkranken im Notfall

Im Teil A „Pflege und Betreuung“ wurden schon einige Empfehlungen zum Thema „Demenz“ gesammelt. Im Expertengespräch zu den Angeboten für besondere Zielgruppen wurde auch die Unterstützung von pflegenden Angehörigen thematisiert, insbesondere wenn sie Angehörige mit Demenz pflegen. Wenn eine Pflegeperson plötzlich und unerwartet ausfällt (z. B. aufgrund von Unfall oder Krankheit), ist es schwierig bis unmöglich, den demenzkranken Angehörigen für die Dauer des Ausfalls kurzfristig unterzubringen. Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Augsburg sind ohnehin schon sehr begrenzt. Dazu kommt, dass eine demenzkranke Person häufig gar nicht erst in der Kurzzeitpflege aufgenommen wird, da der Personalaufwand zu hoch ist und die Einrichtungen diesen Mehraufwand aufgrund des Personalmangels nicht erbringen können. Laut Experten wäre es wünschenswert, wenn es eine Art „Notfallpflegestelle“ im Landkreis gäbe, ähnlich der Stelle beim Jugendamt: Wenn ein Kind aufgrund eines Notfalls plötzlich aus der Familie genommen werden muss oder von der Familie nicht mehr versorgt werden kann, gibt es entsprechende Strukturen, damit das Kind für eine gewisse Zeit versorgt ist. Dies wäre auch für pflegebedürftige Menschen im Allgemeinen und für Demenzkranke im Besonderen wichtig und dringend notwendig.

Mehr Offenheit und Verständnis für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Damit Demenzkranke so lange wie möglich zuhause leben können und sich auch möglichst lange im öffentlichen Raum bewegen können, braucht es mehr Offenheit und Verständnis für diese Krankheit. Ansätze gibt es bereits: So werben ehrenamtliche Demenzpaten in der Stadt Augsburg für mehr Verständnis im Umgang mit Demenzkranken. Sie gehen aktiv auf Bürger, Geschäftsleute, Apotheker, Pfarrer etc. in ihrem Stadtviertel zu und informieren über die Erkrankung und deren Hintergründe. Außerdem stehen sie als Ansprechpartner zur Verfügung und vermitteln Betroffene an Fachstellen. Des Weiteren gibt es das Bundesprojekt „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“. Mit Hilfe dieses Projekts sollen Strukturen und

Voraussetzungen geschaffen werden, damit Demenzkranke und deren Angehörige ein verständnisvolles Umfeld antreffen, sich jederzeit informieren und praktische Hilfen einholen können und außerhalb ihrer Wohnung oder ihres Hauses Kontakte knüpfen und Sport treiben können. Auch die Initiative „Demenzfreundliche Kommune“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. verfolgt diese Ziele. Es gibt also vielfältige Möglichkeiten, die Kommunen des Landkreises Augsburg demenzfreundlicher zu gestalten.

An dieser Stelle sei ergänzend erwähnt, dass es in Schwaben künftig eine „Fachstelle für Demenz und Pflege“ (wie in allen weiteren Regierungsbezirken) geben wird. Diese Stelle soll u. a. beim Auf- und Ausbau von Angeboten für Menschen mit Demenz unterstützen, die Fachstellen für pflegende Angehörige beraten sowie Schulungen, Fortbildungen etc. durchführen und regionale Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

3. Maßnahmen und Empfehlungen

- Der Landkreis soll über die Einführung einer „Seniorenberatung für alle Kulturen“, ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen oder Organisationen, beraten.
- Es sollen präventive Angebote für Migranten der zweiten Generation angeboten werden.
- Die Betreuungsstelle des Landratsamtes soll beraten, ob eine Bereitstellung der Formulare zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht und Patientenverfügung in mehreren Sprachen und/oder in Leichter Sprache möglich und sinnvoll ist.
- Es sollen mehr offene Freizeitaktivitäten für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten werden.
- Psychisch kranken älteren Menschen soll ermöglicht werden, auch bei Pflegebedarf in ihrem gewohnten Wohnheim bleiben zu können.
- Es soll eine Einrichtung für jüngere Pflegebedürftige geschaffen werden.
- Es soll eine Notfallbetreuungs/-pflegestelle für Pflegebedürftige und/oder Demenzkranke geschaffen werden.
- Die Kommunen sollen dazu beraten, wie sie ihren Ort demenzfreundlicher gestalten können.

Teil I: Hospiz- und Palliativversorgung

1. Expertengespräch

Unter der Moderation von Dr. Hanspeter Buba vom BASIS-Institut wurde am 25. Juli 2019 mit insgesamt zehn Experten aus dem Bereich „Hospiz- und Palliativversorgung“ ein Gespräch zur aktuellen Lage und zu möglichen Empfehlungen geführt. Folgende Einrichtungen und Institutionen waren vertreten:

- Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e. V. (AHPV e. V.)
- Augsburger Hospiz- und Palliativstiftung, Vorstand
- Christrose Ökumenischer Hospizverein Königsbrunn
- Hospizgruppe Albatros Augsburg
- Hospizgruppe Meitingen
- Hospizgruppe Schwabmünchen
- Hospizgruppe St. Raphael Zusmarshausen
- St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e. V.

Die in diesem Gespräch gesammelten Empfehlungen fließen in die Zusammenfassung und Maßnahmenformulierung mit ein.

2. Ergebnisse zu „Hospiz- und Palliativversorgung“

Die Hospiz- und Palliativversorgung richtet sich an schwerstkranke Personen, für die es keine Heilung mehr gibt. Es geht dabei hauptsächlich um die Linderung von Symptomen und körperlichen Leiden; darum kümmert sich die Palliativmedizin und -pflege. Aber diese Zeit ist auch eine psychische und emotionale Herausforderung, sowohl für die Patienten selbst als auch für ihre Angehörigen. Die Hospizarbeit deckt diesen sozialen Aspekt ab: Meist ehrenamtliche Hospizhelfer verbringen Zeit mit den Menschen, sind Gesprächspartner und Trostspender. Im besten Falle wirken also in der Hospiz- und Palliativversorgung viele verschiedene Disziplinen zusammen, um die Wünsche des Patienten bestmöglich umzusetzen.

Bedarfsprüfung stationärer Hospizversorgung

Im Landkreis Augsburg gibt es momentan folgende Hospizgruppen, die den gesamten Landkreis abdecken:

- Ökumenische Hospizgruppe Bobingen e. V.
- Ökumenischer Hospizverein Königsbrunn e. V.
- Hospizgruppe der Ökumenischen Sozialstation Meitingen und Umgebung
- Hospizgruppe St. Elisabeth des Caritasverbandes Schwabmünchen e. V.
- Hospizgruppe St. Raphael der Sozialstation Augsburger Land West, Zusmarshausen

Das Versorgungsgebiet des stationären Hospizes St. Vinzenz in Augsburg umfasst ebenso den Landkreis Augsburg; so waren im Jahr 2018 insgesamt 29 Gäste aus folgenden Kommunen im Hospiz St. Vinzenz:

Adelsried, Bobingen, Fischach, Gersthofen, Graben, Großaitingen, Königsbrunn, Kutzenhausen, Langweid, Meitingen, Neusäß, Schwabmünchen, Stadtbergen, Untermeitingen, Wehringen und Welden.

Obwohl die Versorgung durch die Hospizgruppen und das stationäre Hospiz in Augsburg momentan wohl gegeben ist, soll der Landkreis Augsburg prüfen, ob der Bedarf an einer eigenen stationären Hospizversorgung besteht bzw. sich künftig ergeben wird.

Multiplikatoren informieren

Das Angebot der stationären Hospize sowie der Hospizdienste und -gruppen ist leider noch zu wenig bekannt. So zeigt sich z. B. in der Befragung der Generation 55plus, dass Hospiz- und Palliativdienste zwar schon über der Hälfte der Befragten bekannt sind, trotzdem ist der Anteil derjenigen, die sie nicht kennen, noch zu groß. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass viele derjenigen Menschen, die angegeben haben die Dienste zu kennen, die Begriffe schon einmal gehört haben, aber nicht unbedingt genau wissen, worum es dabei geht. Da die Betroffenen bzw. Angehörigen selbst schwer erreichbar sind, sollen Multiplikatoren über das Angebot informieren. Die Experten stellen jedoch fest, dass geeignete Multiplikatoren oft selbst nicht ausreichend informiert sind und sich u. a. deshalb nicht „trauen“, das Thema anzusprechen. In manchen Fällen besteht auch schlichtweg eine Scheu vor der Thematik. Es muss also dafür gesorgt werden, dass v. a. Hausärzte und deren Helfer sowie Krankenkassen, Gemeinden und Beratungsstellen über die Arbeit der Hospizgruppen und -dienste gut Bescheid wissen und offen damit umgehen. So können sie diese Informationen im Bedarfsfall weitergeben und die Betroffenen und ihre Angehörigen damit in einer schwierigen Zeit unterstützen.

Beratung zu Patientenverfügung

Die Experten stellen in ihrer Arbeit immer wieder fest, dass zu wenige Menschen mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung vorgesorgt haben. So stehen Angehörige im Falle einer schweren oder lebensbeendenden Krankheit eines Familienmitglieds vor einer großen Herausforderung. Um dies zu vermeiden, lautet die Empfehlung der Experten, mehr Beratungsmöglichkeiten zum Thema „Patientenverfügung“ zu schaffen.

Hinweis: Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Augsburg und die Betreuungsvereine beraten regelmäßig bei Veranstaltungen in den Gemeinden und in Form von persönlichen Terminen über Vorsorgemöglichkeiten. Geht es allerdings um spezifisch medizinische Fragen, z. B. im Zusammenhang mit der Patientenverfügung, so wird empfohlen, einen Arzt zur Beratung hinzuzuziehen.

Netzwerkarbeit fördern

Zwischen entsprechenden Stellen und Ansprechpartnern soll mehr Netzwerkarbeit betrieben werden, um das Angebot im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung weitläufig bekannt zu machen. Die Experten halten es für sinnvoll einen regelmäßigen Austausch einzuführen, um jederzeit über verschiedenste Entwicklungen informiert zu sein. Daran beteiligt sein sollten: Beratungsstellen, Betreuer und Betreuungsvereine, Hospizgruppen, stationäre Hospize und der AHPV e. V..

Förderung des AHPV e. V.

Die Experten empfehlen, den AHPV e. V. als momentan einziges palliativ-hospizliches Netzwerk in der Region durch die Stadt und den Landkreis Augsburg konkret finanziell zu fördern, da dessen Arbeit derzeit reines Ehrenamt auf Spendenbasis darstellt.

Der AHPV e. V. ist auf den relevanten Handlungsfeldern der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, Fort- und Weiterbildung, Vorsorgeinformation und -beratung zu Patientenverfügung und Vollmacht, der unmittelbaren Versorgung mit SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung) und der Unterstützung der Hospize aktiv tätig. Mittlerweile sind alle Hospizdienste, die Ärzteschaft, viele Pflegedienste etc. Mitglied beim AHPV e. V.. Auch der Landkreis Augsburg selbst ist bereits seit vielen Jahren Mitglied.

Palliativpersonal in den stationären Heimen

Wenn ein Patient aus dem Krankenhaus entlassen werden muss, wird oft kein passender Palliativplatz gefunden. Wenn auch eine Unterbringung in einem Hospiz oder die Betreuung durch einen ambulanten Dienst zuhause nicht möglich ist, werden solche Patienten häufig in einer stationären Pflegeeinrichtung untergebracht. Das bedeutet, dass dadurch auch nicht speziell dafür ausgebildete Pflegehilfs- und Pflegefachkräfte die sterbenden Menschen pflegen. Die Experten empfehlen daher (im Wissen über den aktuellen Personalmangel im Bereich der Pflege), dass das Personal in den stationären Heimen zum Thema Palliativversorgung besser geschult werden soll und dementsprechend auch für eine ausreichende personelle Ausstattung gesorgt werden soll.

Palliativmedizinischen Dienst einführen

In Krankenhäusern, die über keine eigene Palliativstation verfügen, sollen Palliativmedizinische Dienste eingeführt werden (laut Fachprogramm für Palliativversorgung in Krankenhäusern des StMGP). Dabei handelt es sich um multiprofessionelle Teams aus qualifizierten Ärzten, Pflegekräften und Sozialarbeitern/Sozialpädagogen; im Bedarfsfall werden Seelsorger und weitere Therapeuten hinzugezogen. Diese Dienste sollen schwerkranken und sterbenden Patienten auf allen Stationen im Krankenhaus eine weitgehende Symptom- und Leidenslinderung bieten, mit dem Ziel einer Entlassung nach Hause oder, falls dies nicht möglich ist, eines Sterbens in Würde.

Tag- und Nachtwachen

Zur Entlastung pflegender Angehöriger übernimmt geschultes Personal häufig zeitweise die Betreuung der Kranken oder Sterbenden. Leider gibt es viel zu wenige Tag- und vor allem Nachtwachen. Diese Aufgabe wird hauptsächlich von Ehrenamtlichen übernommen. Um auch diese vor einer Überlastung zu schützen, braucht es mehr hauptamtlich tätige Mitarbeiter, die den Angehörigen zur Seite stehen und sie unterstützen.

Letzte-Hilfe-Kurs

Mit einem „Letzte-Hilfe-Kurs“ können Angehörige präventiv handeln und sich aktiv auf die Sterbebegleitung vorbereiten. Dieser Kurs zeigt auf, was man für nahestehende Personen am Ende des Lebens tun kann. Da betroffene Angehörige sich meist erst Hilfe suchen, wenn es für einen Letzte-Hilfe-Kurs eigentlich schon zu spät ist, muss mit geeigneter Öffentlichkeitsarbeit und zusammen mit Multiplikatoren dafür gesorgt werden, dass dieses Angebot besser bekannt gemacht und frühzeitig in Anspruch genommen wird.

3. Maßnahmen und Empfehlungen

- Der Landkreis Augsburg soll prüfen, ob der Bedarf an einer eigenen stationären Hospizversorgung besteht bzw. sich künftig ergeben wird.
- Multiplikatoren sollen informiert und sensibilisiert werden.
- Es soll verstärkt zu Patientenverfügungen beraten werden.
- Die Netzwerkarbeit soll durch regelmäßige Austauschtreffen gefördert werden.
- Der AHPV e. V. soll durch den Landkreis und die Stadt Augsburg finanziell gefördert werden.
- Das Personal in stationären Pflegeeinrichtungen soll zum Thema Palliativversorgung geschult und dementsprechend personell ausgestattet werden.
- In Krankenhäusern soll ein palliativmedizinischer Dienst eingeführt werden.
- Die Hospizarbeit soll mehr mit hauptamtlich tätigen Mitarbeitern ausgestattet werden.
- Das Angebot von „Letzte-Hilfe-Kursen“ soll besser bekannt gemacht und die frühzeitige Annahme des Angebots durch pflegende Angehörige angestrebt werden.

Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, 1999 – 2017

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Dezember 2017

Bertelsmann Stiftung (2012): Politik beleben, Bürger beteiligen.
URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Politik_beleben__Buerger_beteiligen.pdf (zuletzt aufgerufen am: 12.02.2020)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichts, S. 9

Bundesministerium für Gesundheit (2019): Service, Begriffe von A – Z, Prävention.
URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praevention.html>, zuletzt aufgerufen am 14.02.2020

IGES Institut für das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2019): Kurzzeitpflege in Bayern (s. Anhang)

Landkreis Augsburg, Fachstelle für Seniorenfragen (1996): Betreutes Wohnen – Basis-Konzept, S. 1

Landkreis Augsburg und SAGS: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Augsburg unter besonderer Berücksichtigung jugend- und altenhilferelevanter Fragestellungen (2020)

Landkreis Augsburg und SAGS: Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg, 6. Fortschreibung (2018), S. 80

SAGS 2017, eigene Berechnungen auf Basis der Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik von Ende 2017

SAGS 2019 nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des Demographischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002

Stefan Krog: Mieter der Wohnbaugruppe (WBG) können Wohnung tauschen.
In: Augsburger Allgemeine, 03.02.2020

<https://www.mehrgenerationenhaus-koenigsbrunn.de/mehrgenerationenpark/>
(zuletzt aufgerufen am 19.02.2020)

Anlagenverzeichnis (CD)

BASIS Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH:

- Auftaktveranstaltung Landkreis Augsburg, Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Auswertung der Fragebögen (Februar 2019)
- Fragebogen der Befragung der Generation 55plus im Landkreis Augsburg (Januar 2019)
- Fragebogen der Kommunenbefragung im Landkreis Augsburg (Januar 2019)
- Tabellenbände (Auswertung) der Befragung der Generation 55plus im Landkreis Augsburg, gesamt und für Versorgungsregionen 1 – 6 (November 2019)
- Tabellenband (Auswertung) der Kommunenbefragung im Landkreis Augsburg (November 2019)

Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038 – Demographisches Profil für den Landkreis Augsburg

Bertelsmann Stiftung (2012): Politik beleben, Bürger beteiligen – Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland; „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“

IGES Institut, Dr. Grit Braeseke (2019): Kurzzeitpflege in Bayern

Klaus Jacobs, Adelheid Kuhlmeier, Stefan Greß, Jürgen Klauber, Antje Schwinger (Hrsg.) (2019): Pflegereport 2019. SpringerOpen Verlag.

Link zur Creative Commons Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Link zum Material: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-662-58935-9>

Keine Änderungen vorgenommen.

Landratsamt Augsburg:

- Bevölkerungsprognose für den Landkreis Augsburg (2020)
- Ergebnisse der Bürgerwerkstätten der Versorgungsregionen 1 – 6 (Dezember 2019)
- Ergebnisse der Gruppengespräche bei der Auftaktveranstaltung der Fortschreibung (Februar 2019)
- Karte des Landkreises Augsburg mit Einteilung in sechs Versorgungsregionen
- Protokolle zu den thematischen Expertengesprächen (Angebote für besondere Zielgruppen; Beratung und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit; Bürgerschaftliches Engagement; Gesellschaftliche Teilhabe; Hospiz- und Palliativversorgung; Pflege und Betreuung; Prävention; Wohnen im Alter) (August – Dezember 2019)
- Protokoll zum Expertengespräch mit den Seniorenbeauftragten des Landkreises Augsburg (Dezember 2019)
- Protokoll zum Expertengespräch mit dem Thema „Kommunalentwicklungsplanung“ mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern (Dezember 2019)
- Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg, 6. Fortschreibung (2014 – 2016)
- Zusammenfassung (Liste) der Maßnahmen und Empfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (Mai 2020)